

VdK-Forum

Inhalt

Ulrike Mascher

---

**Begrüßung und Einführung** **S. 3**

---

Walter Hirrlinger

**Die Potenziale der älteren Generation –  
Ein Gewinn für Arbeitsmarkt und Gesellschaft** **S. 9**

---

Prof. Dr. Gerd Bosbach

**„Die demografische Entwicklung“ – Mythos und Wirklichkeit** **S. 14**

---

Prof. Dr. Franz Ruland

**Zukunft der gesetzlichen Rente in Deutschland** **S. 25**

---

Wolfgang Gründinger

**Solidarität zwischen den Generationen  
aus Sicht der jüngeren Generation** **S. 35**

---

Prof. Dr. Gerhard Naegele

**Länger arbeiten – aber wo und wie?  
Demografischer Wandel und Arbeitswelt –  
wesentliche Herausforderungen und Perspektiven** **S. 42**

---

Prof. Dr. Harald Künemund

**Nachberufliche Tätigkeitsfelder** **S. 60**

---

Dr. Helmut Platzer

**„Sind Ältere der Ruin der Gesundheitsversorgung?“** **S. 76**

---

Gertraud von Gaessler

**Armut im Alter: Mehr als nur ein finanzielles Problem  
Bericht aus dem Jahr 2007** **S. 83**

---



Die Expertenrunden des Sozialpolitischen Forums des Sozialverbands VdK Bayern wurden moderiert von Sybille Giel vom Bayerischen Rundfunk (3. v. rechts).

## Ulrike Mascher

Landesvorsitzende des Sozialverbands  
VdK Bayern e.V.  
Vizepräsidentin des Sozialverbands  
VdK Deutschland e.V.,  
München

## Begrüßung und Einführung

Zum diesjährigen sozialpolitischen Forum des VdK Bayern in der Evangelischen Akademie Tutzing darf ich Sie recht herzlich begrüßen. Um die Wahrscheinlichkeit einer schnee- und eisfreien Anreise zu erhöhen, haben wir ja vor drei Jahren den Termin vom Februar in den März verlegt und heuer erstmalig vom März in den April. Sie sehen, wir beobachten die Großwetterlage ganz genau, sowohl die meteorologische als auch die politische.

Unser jährliches Tutzinger Forum findet heuer bereits zum 24. Mal statt. Sind 24 Jahre ein langer oder ein kurzer Zeitraum? Journalistisch betrachtet wohl ein ziemlich langer, denn in 15 Minuten kann sich bekanntlich die Welt verändern. So wirbt zumindest der BR für seinen Nachrichtenkanal B 5 aktuell. Demografisch betrachtet handelt es sich bei 24 Jahren eher um einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Einer der Referenten des heutigen Tages, Wolfgang Gründinger, wurde vor knapp 24 Jahren geboren. Wir freuen uns darauf, das Thema „Zukunft des Alters – Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung“ heute und morgen in Tutzing generationenübergreifend mit Wissenschaftlern und



Experten zu diskutieren, die unterschiedlichen Generationen angehören.

„Zukunft des Alters“ – Hätte man Karl Valentin gefragt, was ihm dazu einfällt, hätte er vermutlich gesagt: „Die Zukunft war früher auch besser.“ Valentin hätte wahrscheinlich auch auf den berühmten Satz von Norbert Blüm „Die Rente ist sicher“ geantwortet: „Sicher ist, dass nichts sicher ist.“

Der VdK befasst sich schon lange mit der Zukunft des Alters. Bereits 1991 führte der VdK Bayern eine Großveranstaltung in der Münchner Olympiahalle durch, die unter dem Motto stand: „Dem Alter eine Zukunft“. Über 8000 Senioren, darunter sehr viele ehrenamtlich aktive, folgten der Einladung und

demonstrieren durch ihr Erscheinen: „Ja, das Alter hat Zukunft.“

Morgen hören wir einen Vortrag über nachberufliche Tätigkeitsfelder. Gestatten Sie mir deshalb dazu eine Einschätzung aus persönlicher Erfahrung. In meiner fünfjährigen Mitarbeit im VdK habe ich viele ehrenamtliche Mitstreiterinnen und Mitstreiter kennen und schätzen gelernt, die sich bereits seit Jahrzehnten selbstlos für diesen Verband und seine Mitglieder engagieren. Mein Fazit lautet: Ehrenamt hält körperlich und geistig fit. Ehrenamt hält auch jung. Das können sicher auch VdK-Präsident Walter Hirrlinger und einige andere hier im Saal bestätigen.

Was die Diskussion über die demografische Entwicklung anbetrifft, lässt sich sagen: Lange, bis in die 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts hinein, haben wir alle viel zu wenig über Demografie geredet. Inzwischen ist die Diskussion gekippt und die Bevölkerungsentwicklung wird für Krisen aller Art verantwortlich gemacht. Aus der Altersdebatte ist eine Angstdebatte geworden.

1993 schrieb Reiner Gronemeyer ein Buch über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten. Darin spricht der Autor von einer Rebellion von Kindern gegen eine Erwachsenenwelt, die ihnen die Zukunft verbaut habe, und kritisiert ... „Senioren die Fitness-Studios bevölkern, die Universitäten des 3. Lebensalters besuchen, Abenteuerreisen an den Amazonas machen und den Konsum als Lebensaufgabe begriffen haben“. Die Macht der „gierigen Greise“ wird angeklagt.

Größere Aufmerksamkeit erntete 1993 der Publizist Hans Mohl mit seinem Buch „Die Altersexplosion“. Er spricht dort von einer „Zeitbombe“, die es zu entschärfen gilt. Mohl war auch einer der ersten, die die Begriffe „Altersexplosion“ und „Kostenexplosion“ in einem Atemzug nannten.

Es folgten 1995 und 1997 zwei Bücher der früheren Leichtathletin Heidi Schüller mit den Titeln „Die Alterslüge“ und „Wir Zukunftsdiebe. Wie wir die Chancen unserer Kinder verspielen.“ Hier wird tatsächlich das Bild von den reichen, egoistischen Rentnern gezeichnet, die den Jungen die Haare vom Kopf fressen und sich auf Kosten der nachfolgenden Generation einen schönen Lenz machen – so nach dem Motto: „Nach uns die Sintflut.“

2004 erschien das Buch von Frank Schirrmacher „Das Methusalem-Komplott“, das auch nicht gerade zur Versachlichung der Diskussion beigetragen hat. Es macht sowohl den Jungen als auch den Alten Angst. Den Begriff Solidarität sucht man in diesem Buch vergeblich.

Kurz davor, 2003, erschien das Buch „Die gierige Generation – Wie die Alten auf Kosten der Jungen abkassieren“, Autor: Bernd W. Klöckner. Mir ist es wirklich völlig unverständlich, wieso dieser Mensch immer in Talkshows eingeladen wird – letzten Sonntag erst wieder bei Anne Will.

Autoren wie Mohl, Schüller oder Klöckner sehen Alte ausschließlich als

Kostenfaktoren. Dies ist eine zynische Abwertung der heutigen Rentnergeneration, und es entspricht auch nicht der Realität. Seniorinnen und Senioren sind in vielfältigen Bereichen, wie zum Beispiel in der Pflege und bei der Kinderbetreuung, ungefähr 3,5 Milliarden Stunden im Jahr überwiegend ehrenamtlich tätig. Der Wert dieser geleisteten Arbeit lässt sich auf etwa 41,3 Milliarden Euro beziffern. Hinzu kommt, dass 30 bis 40 Prozent aller Senioren ihre Kinder und Enkel finanziell unterstützen. Bereits vor zehn Jahren schätzte man diese Summe auf 17 Milliarden Euro pro Jahr. Erbschaften sind hierbei nicht berücksichtigt.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung zur aktuellen rentenpolitischen Diskussion. Die jetzt geplante Rentenerhöhung von 1,1 Prozent darf nicht zum Generationenkonflikt hochstilisiert werden, so wie es Vertreter aus Politik und Wirtschaft derzeit tun.

Die Rentenerhöhung geht nicht zu Lasten der jungen Generation. Das ist eine verkürzte und falsche Darstellung. Jede Rentenerhöhung und jede Rentenkürzung wirkt sich auch auf künftige Generationen aus. Es war höchste Zeit, dass sich die Bundesregierung mit den Folgen der massiven Rentenkürzungen auseinandersetze, die für die Bestandsrentner erhebliche Kaufkraftverluste bedeuten und für jetzige und künftige Rentnergenerationen das Risiko der Altersarmut stark erhöht haben.

Der VdK betont seit langem: Alles, was man den Rentnern heute wegnimmt,

fehlt auch den Rentnerinnen und Rentnern von morgen. Das Aussetzen des Riester-Faktors für zwei Jahre, das 2008 zu einer Rentenerhöhung von 1,1 Prozent und 2009 vermutlich zu einer Rentenerhöhung von über 2 Prozent führt, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir bewerten dies auch als Teilerfolg unserer sozialpolitischen Lobbyarbeit und unserer seit Anfang März laufenden „Aktion gegen Altersarmut“.

Aber natürlich ist dieser erste Schritt nicht ausreichend. Unser Präsident Walter Hirrlinger fordert zu Recht, dass der Riester-Faktor nicht nur ausgesetzt, sondern ganz aufgehoben wird. Unsere Hauptforderung jedoch lautet: Die für 2011 vorgesehene Einführung des Nachholfaktors muss unterbleiben. Dieser Renten kürzende Faktor würde dazu führen, dass die Rentenerhöhungen 2008 und 2009 in den Jahren 2012 und 2013 wieder einkassiert würden. Dagegen werden wir – und da können sich unsere Mitglieder darauf verlassen – auf die Barrikaden gehen. Denn ein Wahlgeschenk, das nach der Bundestagswahl wieder zurückgefordert wird, wäre eine Mogelpackung. So kann man mit den Rentnerinnen und Rentnern nicht umspringen.

Der VdK kämpft für die Interessen der Rentnerinnen und Rentner, der VdK ist aber auch ein alle Generationen umfassender Verband. Wir sind die Lobby der jetzigen und künftigen Rentner. Allein in Bayern haben wir 82.000 Mitglieder zwischen 0 und 49 Jahren. Wir sind der Sozialverband für Jung und Alt.

Deshalb haben wir auch unsere derzeit laufende „Aktion gegen Armut“ generationenübergreifend angelegt. Zwei Plakatmotive thematisieren die wachsende Kinderarmut, ein Plakatmotiv die wachsende Altersarmut.

Unser Forderungskatalog enthält Maßnahmen aus den Bereichen Bildungs- und Familienpolitik, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik sowie Sozial- und Rentenpolitik.

Bildung, Qualifikation, Beschäftigung und Integration sind die Schlüsselfaktoren für eine Zukunft des Alters, vor der keiner Angst zu haben braucht.

Unser Verbandsmotto lautet: „Zukunft braucht Menschlichkeit“. Wir brauchen eine menschliche, solidarische, sozial gerechte Gesellschaft des Miteinanders, die niemanden ausgrenzt – kein Kind, keinen Jugendlichen, keine allein erziehende Mutter, keinen Arbeitslosen, keinen kranken oder behinderten Menschen, keinen Rentner und keinen Pflegebedürftigen.

Integrieren, Fördern und Unterstützen – Teilhaben lassen statt Ausgrenzen. Dies sollte der Leitsatz einer neuen Agenda 2020 werden, die die Fehler der Agenda 2010 korrigiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir freuen uns, Ihnen heute und morgen Experten präsentieren zu können, die sich dem Themenkomplex „Zukunft des Alters“ fachlich fundiert und wissenschaftlich untermauert widmen.

Ich begrüße den Präsidenten des VdK Deutschland, Minister a.D. Walter Hirrlinger. Lieber Walter, es ist uns eine Ehre und Freude zugleich, dich auch in diesem Jahr wieder als Referenten für unser Forum gewonnen zu haben. Wir rechnen es dir hoch an, dass du die jährlichen Tutzing-Termine in deinem prallvollen Terminkalender immer besonders dick unterstrichen hast und die Veranstaltung regelmäßig mit deinen Vorträgen bereicherst.

Walter Hirrlingers Thema lautet heute: „Die Potentiale der älteren Generation – Ein Gewinn für Arbeitsmarkt und Gesellschaft.“

Dieses Thema hat seit 2003 einen besonderen Stellenwert im VdK. Damals haben wir mit einer großen Plakatkampagne bundesweit angeprangert, dass 60 Prozent aller Betriebe keinen einzigen über 50-Jährigen beschäftigen. Mit unserer „Aktion 50+“ konnten wir eine Diskussion in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer auslösen. Dass hier noch viele Barrieren in den Köpfen von Personalchefs abgebaut werden müssen, es aber durchaus auch schon positive Entwicklungen gibt, wird uns Walter Hirrlinger anschließend berichten.

Mein Willkommensgruß gilt Professor Dr. Gerd Bosbach vom RheinAhrCampus in Remagen. Sein Thema lautet: „Die demografische Entwicklung – Mythos und Wirklichkeit“.

Professor Bosbach lehrt Statistik, Mathematik und Empirik. Er ist der Auffassung, dass die düsteren Prognosen zur

Bevölkerungsentwicklung von den eigentlichen Problemen ablenken. Auf die Frage, wie er die demografische Entwicklung beurteilt, antwortet er ganz in Udo-Lindenberg-Manier: „Keine Panik“. Herr Professor Bosbach, wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Über die Zukunft der gesetzlichen Rente in Deutschland wird anschließend jemand sprechen, der das komplizierte Rentensystem bis tief in seine kleinsten Verästelungen kennt. Viele bezeichnen ihn nicht von ungefähr als den „Rentenpapst“. Das soll nicht heißen, dass er unfehlbar ist. Aber er besitzt eine seltene Gabe, um die ihn viele beneiden. Er kann über Rentenversicherung und Rentenpolitik nicht nur reden – da gibt es einige –, er kann das Thema Rente auch „erklären“ und allgemeinverständlich erläutern.

Ich begrüße herzlich den ehemaligen Geschäftsführer des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), Professor Dr. Franz Ruland aus München.

Mein Willkommensgruß gilt dem jüngsten Referenten, den wir jemals auf einem Tutzinger VdK-Forum begrüßen durften: Wolfgang Gründinger. Er arbeitet aktiv mit im jungen „Think Tank“ des „Club of Rome“ und ist seit Januar Leiter der Hauptstadtvertretung der „Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen“ in Berlin.

Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Sein Thema lautet heute „Solidarität zwischen den Generationen aus Sicht der jüngeren Generation“. Dabei, so viel kann ich jetzt schon verra-

ten, wird er uns einen mutigen Vorschlag zur stärkeren politischen Partizipation junger Menschen unterbreiten.

Als ersten Referenten des morgigen Tages begrüße ich Herrn Professor Dr. Gerhard Naegele vom Institut für Gerontologie der Universität Dortmund. Professor Naegele ist Mitverfasser des 5. Altenberichts der Bundesregierung, der unter dem Titel stand „Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“. Sein Thema in Tutzing lautet „Länger arbeiten – aber wo und wie? Demografischer Wandel und Arbeitswelt – wesentliche Herausforderungen und Perspektiven“.

Mein Willkommensgruß gilt Professor Dr. Harald Künemund vom Institut für Gerontologie der Hochschule Vechta. Er wird das Thema „Nachberufliche Tätigkeitsfelder“ beleuchten. Nachberufliche Tätigkeitsfelder für Senioren sind wichtig für die Gesellschaft, aber auch für den Einzelnen und seine Familie, um dem Loriotschen „Pappa ante portas“-Syndrom vorzubeugen.

Herzlich willkommen heiße ich den Vorstandsvorsitzenden der AOK Bayern, Dr. Helmut Platzer.

Herr Dr. Platzer wird sich der Frage widmen „Sind Ältere der Ruin der Gesundheitsversorgung?“. Dieses Thema bewegt die Gemüter – auch die unserer Mitglieder, die es leid sind, immer nur als Belastung, als Kostentreiber und -verursacher betrachtet zu werden. Von Dr. Platzer dürfen wir ein klares Be-

kenntnis zum Solidaritätsprinzip in der Gesetzlichen Krankenversicherung erwarten.

Den Abschluss der Referentenliste des morgigen Tages bildet Gertraud von Gaessler, die Leiterin des Amts für Soziale Sicherung aus München.

Sie wird uns über die wachsende Armut im Alter berichten, die mehr ist als nur ein finanzielles Problem. Angesichts der derzeit laufenden „VdK-Aktion gegen Armut“ sind wir besonders gespannt, was sie aus der Praxis berichten kann. Herzlich willkommen, Frau von Gaessler.

Besonders herzlich willkommen heiÙe ich die Moderatorin des diesjähri-gen VdK-Forums, Frau Sybille Giel.

Sie ist die Leiterin der Redaktion Familie im Bayerischen Rundfunk und unter anderem verantwortlich für die Sendung „Notizbuch“. Frau Giel, wir dürfen Sie erstmalig in unserer Mitte begrüßen und freuen uns auf Ihre Moderation.

Last but not least heiÙe ich die Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen willkommen, die dafür sorgen, dass die Erkenntnisse aus dieser Tagung auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jetzt wünsche ich der Tagung einen interessanten, spannenden und erkenntnisreichen Verlauf.



**Walter Hirrlinger**

Minister a.D.  
Präsident des Sozialverbands  
VdK Deutschland e.V.,  
Esslingen

**Die Potenziale der älteren Generation  
– Ein Gewinn für Arbeitsmarkt und  
Gesellschaft**

Die neuen Alten sind Hoffnungsträger für die vom demografischen Wandel betroffene Gesellschaft. Denn sie sind aufnahmefähig, abenteuerlustig, flexibel, neugierig und gesellig, sagt Prof. Baltes, Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Einsamkeit und Langeweile seien eher Kennzeichen der Jugend, meint er. Es handelt sich um eine Altersstudie, zu der Psychologen, Soziologen und Ökonomen 1200 Berliner zwischen 70 und 100 Jahren befragt und 500 davon wissen-

schaftlich über ein ganzes Jahrzehnt begleitet haben. Diese Berliner Ergebnisse lassen sich nach Auskunft der Wissenschaftler zumindest auf jede deutsche Großstadt übertragen.

Für viele falle die Rente knapp aus. Mancher fürchte, dass die Zinserträge nicht reichten, den Lebensstandard zu sichern. Es seien auch Notleidende darunter. Aber neun von zehn Menschen wohnten in Privathaushalten, nur einer im Heim. Selbst unter denen, die älter als 85 Jahre sind, sei nur jeder Fünfte pflegebedürftig. Aber die Altersforscher lassen auch keinen Zweifel daran: Die Gebrechen kommen. Nur eben später. Wissenschaftler unterscheiden deshalb zwischen dem dritten Lebensalter, das mit 60, und dem vierten, das mit 75 beginne. Ein 94-Jähriger sei hochbetagt. Wer noch älter sei, zähle zu den Überlebenden.

Und Frau Prof. Lehr, Gründungsdirektorin des Instituts für Gerontologie an der Universität Heidelberg, plädiert seit Jahrzehnten dafür, das Alter als Chance zu nehmen. Denn die Alten seien zu qualifiziert, um ihr Wissen brachliegen zu lassen.

Bislang war die Wissenschaft im Jugendwahn. Manager drängten ihre Mitarbeiter in den Vorruhestand. Für die Verjüngungskur der Belegschaften plünderten Arbeitgeber die Arbeitslosenversicherung und Rentenkasse. Kaum in die Jahre gekommen, erkennen dieselben Personalchefs die Absurdität ihres Tuns. Schon vielfach gilt der Fachkräftemangel als Menetekel für die künftige Suche nach Arbeitskräften.

Aber es gibt auch Firmen, die das seit längerem erkannt haben. Eine Firma im Schwäbischen hat annonciert: „Mit 55 überflüssig? Dann kommen Sie zu uns.“ Vier Mitarbeiter hat die schwäbische Firma gesucht, ein Dutzend hat sich gemeldet und sind eingestellt worden. Das Unternehmen hat das nicht eine Sekunde bereut. Die Senioren tüfteln über den Feierabend hinaus, sind hoch motiviert, loyal und nicht mehr, wie die Jungen, auf dem Karrieresprung, erklärt das Unternehmen.

Dass alte Menschen Kraft schöpfen aus der Lebensgeschichte, das hat die Altersforscherin Prof. Lehr beobachtet. Für den einen ist der Verlust des Partners eine vernichtende Katastrophe. Der andere sieht im Unglück einen Neubeginn für ein anderes, vielleicht freieres Leben.

Der renommierte Hirnforscher Prof. Eigner von der Uni Bonn hat in Studien bewiesen: Ältere Mitarbeiter ab 45 sind bis zu viermal leistungsfähiger als Jüngere! Grund: Wegen ihrer Erfahrung müssen sie ihr Hirn weniger anstrengen. So bleibe erheblich mehr Energie für die Lösung wirklich neuer Probleme. Der Forscher kritisiert: „Deutsche Unternehmen verschwenden wirtschaftliche Ressourcen in riesigem Ausmaß, wenn sie Ältere entlassen.“ Seine Forderung: „Lieber Junge feuern und Ältere behalten.“

Der Demografie-Forscher Prof. Dr. Ernst Kistler kommt zu dem Ergebnis: Selbst im Jahr 2020 werden in Deutschland nur eine Million potenzielle Arbeitskräfte weniger leben. Das will nur keiner hören.

In der öffentlichen Diskussion gehe es vor allem um das Interesse der Arbeitgeberseite, zu jeder Zeit und an jedem Ort eine große Zahl von Arbeitssuchenden vor der Tür zu haben. Tatsächlich müssten sich die Firmen fragen lassen, warum sie nicht massenweise Krippen, Horte und Kindergärten errichten, um es Hunderttausenden erstklassig ausgebildeten Müttern zu ermöglichen, die angebliche Lücke zu schließen. Und warum nur jeder zweite Betrieb bereit ist, Menschen jenseits der 50 anzustellen.

Vor einem Jahrhundert hatte Frankreich die niedrigste Geburtenrate Europas. Heute ist das Land mit einer Quote von 2,1 Kindern je Frau europäische Spitze, dank eines Netzes von Betreuungseinrichtungen und steuerlicher Anreize. Mit anderen Worten: Die Mütter sieht man nicht. Sie arbeiten in ihren Büros, während sich der Nachwuchs im Park austobt. Kinder halten also ihre Mütter nicht davon ab, berufstätig zu sein. So kommt es, dass 66,2 Prozent der Französinen, aber nur 58,4 Prozent der Deutschen mit einem Kind berufstätig sind.

Die Versicherungswirtschaft fahre ihre eigene unselige Kampagne: Schon jetzt stagnierten die Renten, bald werde das System zusammenbrechen, heißt es. Einziger Ausweg sei die private Vorsorge. Dabei leidet die staatliche Rentenkasse heute vor allem darunter, dass sie im Zuge der Wiedervereinigung Millionen ostdeutscher Rentner verdauen musste. Und dass nur noch 26 Millionen Menschen in die Sozialversicherung einzahlen. Vor 15 Jahren waren es noch 29 Millionen. Nicht die Bevölke-

rung ist also geschrumpft, sondern der Sozialstaat.

Schief ist auch das Bild vom Beitragszahler, der immer mehr Rentner schultern muss. Er muss nämlich künftig für weniger Kinder und Jugendliche aufkommen, was eine deutliche Entlastung darstellt.

Die OECD kommt zu einer erschreckenden Bilanz: Nur noch knapp 40 Prozent der 55- bis 64-jährigen Deutschen sind erwerbstätig. In der Schweiz sind es 72 Prozent. Der Durchschnitt in den OECD-Ländern liegt bei knapp 50 Prozent. Eine fatale Entwicklung!

Es kommt hinzu: Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung lenken von den eigentlichen Problemen ab. Es wird Panik verbreitet. Panik, dass wegen der geringen Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartung die Zukunft nicht gemeistert werden könne. Dabei haben wir im letzten Jahrhundert demografisch viel mehr geschafft, als für die Zukunft erwartet wird. Die Lebenserwartung stieg um mehr als 30 Jahre, der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung sank von 44 auf 21 Prozent. Parallel wuchs der Anteil der über 65-Jährigen von knapp fünf Prozent im Jahr 1900 auf über 16 Prozent im Jahr 2000. Hatten wir deshalb den Supergau in dieser Zeit? Im Gegenteil! In dieser Zeit wurden die Sozialsysteme und der Lebensstandard aller massiv ausgebaut. Das sind die Fakten!

Und etwas anderes ist von Bedeutung: Das freiwillige Engagement ist vielfach bei der Nutzung der Potenziale des

Alters von Bedeutung. Schon heute ist das bürgerliche Engagement älterer Menschen wie auch deren Engagement in der Familie hoch. Allerdings deuten die gesellschaftlichen Altersbilder immer noch auf eine stark ausgeprägte Reserviertheit in unserer Gesellschaft gegenüber älteren Menschen und gegenüber dem Engagement älterer Menschen hin. In empirischen Studien wird nämlich immer wieder nachgewiesen, dass ältere Menschen Interesse am bürgerlichen Engagement haben, sich jedoch von der Gesellschaft in diesem Interesse nicht angesprochen fühlen. Das bedeutet: Es ist notwendig, das Alter mit seinen Stärken im öffentlichen Raum sichtbar zu machen, ältere Menschen also viel mehr als mitverantwortlich Handelnde anzusprechen, die einen substanziellen Beitrag zum Humanvermögen unserer Gesellschaft leisten können. Das wäre eine wichtige Aufgabe unserer Gesellschaft und der Politik.

Dabei sehen wir, dass viele ältere Menschen in unserer Gesellschaft bereits tätig sind. Parallel zur Debatte über die wachsende „Alterslast“ ist in den vergangenen Jahren auch der Bedeutung produktiver „nachberuflicher Tätigkeit“ älterer Menschen – und hier insbesondere im Ehrenamt – zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt worden. Da ist es sicher von Bedeutung, sich anzusehen, wie dies in Europa aussieht.

Die Mittelmeerländer weisen ein geringes ehrenamtliches Engagement auf. Deutschland, Frankreich, Österreich und die Schweiz bilden die mittlere Gruppe,

die mit einem Anteil von 9 bis 14 Prozent Freiwilligen in der Bevölkerung von „50 plus“ ein mittleres Engagement aufweist. Hohe Aktivitätsquoten haben Schweden, Dänemark und die Niederlande mit bis zu 20 Prozent ehrenamtlich aktiven Älteren aufzuweisen. Etwa ein Fünftel der Freiwilligen war fast täglich aktiv, knapp die Hälfte hat sich fast jede Woche engagiert und ein gutes Drittel war seltener als einmal wöchentlich tätig. Die am häufigsten genannten Motive, nämlich 70 Prozent der Fälle, ist der Wunsch, einen sinnvollen Beitrag zu leisten, und die mit dem Ehrenamt verbundene Freude. Allerdings nimmt die Ausübung von Ehrenämtern im Laufe des Alters ab. Bemerkenswert ist, dass sich in den skandinavischen Ländern immer noch mehr als 10 Prozent der Bevölkerung „75 plus“ in Ehrenämtern engagieren.

Die zukünftige Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements von Senioren hängt also nicht nur davon ab, inwieweit es der Bevölkerung gelingen wird, gesund zu altern, sondern auch davon, dass in der Diskussion um den gesellschaftlichen Nutzen des Ehrenamtes keinesfalls die positiven Aspekte ehrenamtlicher Tätigkeit für die freiwilligen Aktiven selbst aus dem Blickfeld geraten. Ältere Menschen sollten nicht zum Vorteil Dritter „ausgebeutet“ werden, sondern sie selbst sollen durch aktive Teilnahme an gesellschaftlichen Aufgaben eine Verbesserung der eigenen Lebensqualität erfahren. Damit steht fest: Hier bleibt noch einiges zu tun, damit in Deutschland das Ehrenamt mehr Anerkennung erfährt. Obwohl auch bei

uns gerade im sozialen Bereich Initiativen dafür vorhanden sind.

Denken Sie etwa an „Rat und Tat“, eine Art Selbsthilfeaktion, die anderen Menschen, vor allem auch älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern hilft, mit ihrem Alltag fertig zu werden. Es gibt auch Hilfen bei den Hausaufgaben oder auf anderen Gebieten. Aber vielfach geht dies oft in der Stille vor sich, ohne dass es bewusst ins öffentliche Bewusstsein gerückt wird. Aber das sind quasi Selbstverwirklicher, die solche Maßnahmen ins Leben gerufen haben. Denn die gegenwärtigen gesellschaftlichen Strukturen und Produktpaletten sind, was den modernen Lebenslauf und das Alter betrifft, veraltet. Deshalb brauchen wir neue Optionen und Vorbilder, wie man im Alter produktiv sein kann. Das heißt: Es ist müßig, immer wieder den Krieg der Generationen an die Wand zu malen. Dieser Krieg wird nicht stattfinden. Denn die Generationendynamik ist völlig anders gestrickt als andere Sozialkonflikte. Er wird von einzelnen Streitern künstlich hochgekickt. Denn der Generationenkonflikt ist weniger ein Gegeneinander als ein Miteinander, also ganz anders als „Arm gegen Reich“ oder „Schwarz und Weiß“. Jugend schaut insgesamt mehr auf das Alter und erkennt nach einigem Nachdenken, dass es dabei auch um ihre Zukunft geht. Deshalb hat der frühere UNO-Generalsekretär Kofi Annan betont, dass der zunehmende Anteil von Senioren nichts Nachteiliges mit sich bringen müsse. Da mehr Leute besser ausgebildet seien, länger leben und länger gesund blieben, können und würden

Ältere einen größeren Beitrag für die Gesellschaft leisten als je zuvor. Da kann ich salopp nur feststellen: Sein Wort in Gottes und der Gesellschaft Ohr!

Lassen Sie mich zusammenfassen: Eine alternde Gesellschaft muss keine Belastung sein. Kreativität und lebenslanges Lernen kann älteren Menschen nicht nur individuell helfen, sondern erlaubt ihnen, eine aktivere und vor allem auch verantwortungsvollere Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. Gerade deshalb muss dem rasanten medizinischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte eine gesellschaftliche Neubewertung der Alterung folgen. Viele Krankheiten konnten immer weiter an den Rand des Lebens gedrängt werden. Studien belegen zudem, dass Menschen auch in höherem Alter noch in der Lage sind, Neues zu erlernen. Konsequenzen daraus müssen sowohl ein höheres Maß an Weiterbildung auch für ältere Menschen als auch eine stärkere Einbindung Älterer in das öffentliche Leben sein.

In diesem Sinne stelle ich abschließend fest: Die Potenziale der älteren Generation müssen gezielt benützt werden, damit sie zu einem Gewinn für Arbeitsmarkt und Gesellschaft werden können. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten. Dann können wir gemeinsam die Zukunft gewinnen!



**Prof. Dr. Gerd Bosbach**  
RheinAhrCampus,  
Remagen

### **„Die demografische Entwicklung“ – Mythos und Wirklichkeit**

Wie ein Trommelfeuer hören wir es jeden Tag: Deutschland vergeist und schrumpft, wir bekommen zu wenig Kinder und werden auch viel älter. Immer weniger Beschäftigte werden in Zukunft für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen müssen. Und die Lösungsvorschläge sind angeblich unausweichlich, entziehen sich also der politischen Debatte: Private Vorsorge muss her, die realen Renten – Renten minus Inflation und zusätzliche Sozial- und Steuerabgaben – gehören reduziert. Und nicht zu vergessen: Arbeiten bis 67 muss sein. Im Gesundheitsbereich können die Kassen wegen der hohen Alterslast nicht mehr so viel finanzieren.

Wer das nicht sieht, ist dumm oder verbohrt oder sogar beides. Einige Politiker und Wissenschaftler gehen sogar noch weiter: Zusatzsteuer und Rentenreduktion für Kinderlose und eine Altersgrenze für medizinische Behandlungen sind ihre Einstiegsforderungen. Die Sündenböcke sind markiert: Die Kinderlosen und die „Alten“, die auf unsere Kosten Mallorca bevölkern.

Oft stehe ich fassungslos vor dieser Debatte: Systematisch werden positive Faktoren, obwohl augenscheinlich, ausgeblendet, werden simple logische Zusammenhänge übersehen, werden Zukunftsberechnungen mit der kommenden Wirklichkeit verwechselt, werden Fakten falsch oder irreführend dargestellt – Hauptsache dramatisch. Und bei den Lösungsideen werden notwendige Grundvoraussetzungen, obwohl auch offensichtlich, höchstens am Rande erwähnt.

### **Zwei Beispiele:**

1. Arbeitslosigkeit: Die Wirkung der Arbeitslosigkeit ist wesentlich stärker als die der demografischen Entwicklung der nächsten 20 Jahre. Eine grobe Rechnung zeigt die Problematik. Heute stehen etwa 45 Millionen Erwerbsfähige (Menschen zwischen 20 und 60 Jahren) 20 Millionen Älteren (ab 60 Jahre) gegenüber. Die vermeintliche Demografie-Dramatik besteht darin, dass sich dieses Verhältnis in Zukunft zuungunsten der Erwerbsfähigen verschiebt. Aber das passiert schon heute; der Auslöser ist allerdings die Arbeitslosigkeit! Denn

die offiziell fünf Millionen Arbeitslosen sollte man nicht zu der Gruppe der Versorger rechnen; sie müssen den zu Versorgenden zugeschlagen werden. Kommen ohne Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit auf einen Älteren 2,25 Erwerbsfähige, so ist das Verhältnis bei Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit 1:1,6. Das ist eine dramatischere Verschiebung der Relation, als für die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 20 Jahren vorausberechnet! Offensichtlich würde ein Abbau der Arbeitslosigkeit heute die produzierte Güter- und Dienstleistungsmenge erhöhen, also zum Wohlstand beitragen. Ein Zusatzeffekt wäre, neben der Senkung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, ein Absinken des Rentenversicherungsbeitrages, da es mehr Einzahler gäbe.

Wer die Senkung der Arbeitslosigkeit für eine Illusion hält, sollte nicht von zu wenigen Versorgern reden. Statt der fehlenden Kinder könnten ja die Arbeitslosen zur Versorgung beitragen. Das Thema Demografie ist also maximal zweitrangig.

2. Die Generation, die 2050 die „vielen Alten“ zu ernähren hat, lernt *heute* für diese Aufgabe, befindet sich jetzt in Schule, Lehre oder leider oft auch auf der Straße bzw. in wenig effektiven Versorgungseinrichtungen. Um die „vielen Alten“ später aber ernähren zu können, brauchte die Jugend heute eine hervorragende Ausbildung.

Stattdessen: Ausfallende Schulstunden, marode Schulgebäude, überforderte und teilweise ausgebrannte Lehrer, Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, dramatisch überfüllte Hochschulen, und zur Kaschierung der Misere im Bildungsbereich ein paar medienwirksame Tropfen auf den heißen Stein.<sup>1</sup>

*Politiker und Unternehmer, die wirklich Angst vor der demografischen Entwicklung haben, müssten im Bildungsbereich klotzen und nicht kleckern. Und das jetzt, sofort. Ansonsten haben wir schon vor 2050 wirklich riesige Probleme, das aber wegen der schlecht qualifizierten Erwerbstätigen! Geradezu aberwitzig sind Klagen über zukünftigen Facharbeitermangel, angesichts des massiven Abbaus von Ausbildungsplätzen. In einer Studie der Universität Jena zu alternden Belegschaften in Ostdeutschland wurde nach der Bereitschaft gefragt, Jugendliche auszubilden oder junge Facharbeiter aus Polen oder der Tschechischen Republik einzustellen. Beides lehnten die Inhaber von Klein- und Mittelbetrieben überwiegend ab, gleichzeitig wurde aber die alternde Belegschaft bedauert. Dem möchte ich eine finnische Weisheit entgegenhalten:*

*„Wir sind zu wenige, als dass wir es uns leisten könnten, nur ein einziges Kind in seiner schulischen Entwicklung aufgeben zu können.“*

---

<sup>1</sup> Wenn ein sachlich nüchterner Stil mit mehr statistischen Fakten besser liegt, den verweise ich auf meinen Aufsatz mit Klaus Binger in (1) oder die kürzere Version (2).

Abbau der Arbeitslosigkeit und intensive Bildung für Kinder und Jugendliche sind elementare Voraussetzungen zur Meisterung der Zukunft. Stattdessen verweisen Wirtschaft und Politik ständig auf die Demografie.

Nach diesem, zugegebenermaßen emotionalen, Ausflug in die Politik möchte ich im Folgenden einige wichtige Faktoren aufführen, die in der öffentlichen Debatte so gut wie ausgeblendet werden<sup>2</sup> – Faktoren, von denen jeder einzelne viel von der Dramatik nimmt. Gebündelt zeigen sie, dass die demografische Entwicklung nicht zu einem ökonomischen Problem führen wird. Dies heißt nicht, dass die Zukunft rosig wird, aber falls nicht, darf die Ursache nicht bei den „vielen Alten“ und wenigen Jungen gesucht werden.

Die im Folgenden zitierten Fakten sind vom Statistischen Bundesamt oder dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Die zukunftsbezogenen Daten entstammen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2003, mittlere Variante. Auf diese Variante beziehen sich fast alle in der öffentlichen Diskussion, auch die meisten Zukunftsskeptiker.

### **Blick in die Vergangenheit**

Die Zukunft wird so düster gezeichnet, weil wir immer älter werden und immer weniger Kinder bekommen. Den Älteren unter uns sollte das bekannt vorkommen.

Es ist nämlich überhaupt nichts Neues. So stieg im letzten Jahrhundert die Lebenserwartung um mehr als 30 Jahre; rechnet man die Erfolge bei der Verringerung der Kindersterblichkeit heraus, bleiben noch mehr als 20 Jahre zusätzlich bei der Lebenserwartung. Für die nächsten knapp 50 Jahre nehmen die Experten des Statistischen Bundesamtes eine Alterung von sechs Jahren an, also im Vergleich sehr wenig.

Und was ist mit dem zweiten „Katastrophenanlass“, der Verringerung der Kinderzahl? Sie werden es schon erraten: Der war im letzten Jahrhundert auch wesentlich stärker als für die Zukunft berechnet. In Zahlen: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung sank von 1900 bis 2000 von 44 Prozent auf 21 Prozent und soll in der halben Zeitspanne bis 2050 auf 16 Prozent abfallen.

Auch die Zahlen über die zu versorgenden über 65-Jährigen sprechen eine klare Sprache: 1900–2000: plus 170 Prozent; Erwartung der Fachleute für die nächsten 50 Jahre: plus 77 Prozent, also auch anteilmäßig weniger als im letzten Jahrhundert!

Konsequenz dieser Fakten: Wir haben im letzten Jahrhundert viel mehr verkraftet, als für die Zukunft erwartet wird. Und das bei massiv steigendem Wohlstand für alle und einem Auf- und Ausbau der Sozialsysteme. Altern und weniger Kinder erzwingen also mitnichten einen Abbau sozialer Leistungen.

<sup>2</sup> In diesem Aufsatz wird nicht zwischen Ost- und Westdeutschland differenziert. Die vorhandenen Unterschiede sind Folge des wirtschaftlichen Geschehens und haben nichts mit der allgemeinen demografischen Entwicklung zu tun.

Bevor ich im nächsten Abschnitt auf die Gründe eingehe, möchte ich noch daran erinnern, dass es schon häufiger Versuche gab, der demografischen Entwicklung den Schwarzen Peter zuzuschreiben.

„Sozialstaat in der Sackgasse – Wer zahlt morgen die Renten?“, titelte 1959 eine große österreichische Zeitung, und im Familienbericht der Bundesregierung von 1967, zu Zeiten der ersten Großen Koalition, ist zu lesen: „Der Anteil der Kinder hat sich ständig vermindert, der Anteil der älteren Personen ist stetig gewachsen. ... 1871 waren etwa 5 v.H. der Bevölkerung über 65 Jahre alt, 1967 betrug der Anteil älterer Menschen mit über 12 v.H. mehr als das Doppelte.“ Auch Helmut Schmidt wollte um 1980 negative Entwicklungen mit der Demografie erklären, wurde glücklicherweise aber von seinen Beratern gestoppt. Heute ist das Thema wiedergefunden und wird in gut geplanten Kampagnen medial verbreitet.

### **„Vergessene“ Faktoren bei der Zukunftsbetrachtung**

Wenden wir uns jetzt der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes bis zum Jahre 2050 zu. Aus dieser leiten fast alle „Dramatiker“ ihren ängstlichen Blick auf die Zukunft ab. Auf die Zahlen beruft sich die Bundesregierung, wenn die Sozialsysteme „umgebaut“ werden. Nehmen wir an, die Vorhersagen würden genau so eintreten, wie vom Statistischen Bundesamt ausgerechnet. Dann würde die Bevölkerung von heute 82 Millionen Einwohnern auf

75 Millionen im Jahre 2050 sinken. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen säne von 21 auf 16 Prozent. Klingt schon mal gar nicht so dramatisch, wie oft formuliert. Aber mit einem sehr eingeschränkten Blickwinkel kann man doch noch das Drama entdecken: die vielen Alten und, dadurch bedingt, eine zu hohe Versorgungslast.

Auf 100 Erwerbsfähige kommen heute 44 über 60-Jährige, und 2050 werden es 78 sein. Das entspricht einer Zuwachsrate von 77 Prozent. Untragbar!

So oder so ähnlich begründen die Zukunftspessimisten, die noch Fakten benutzen, ihre Angst. Klingt auch schlimm, betrachtet aber nur ein einziges Merkmal, und das auch noch statisch! Dass eine Gesellschaft sich in 44 Jahren verändert und durch mehr als eine Komponente beschrieben wird, muss zwecks Panikmache ausgeblendet werden.

Was wird mit dieser Blickweise übersehen?

- Nicht nur die Versorgung der Älteren durch die Erwerbsfähigen ist zu berücksichtigen. Auch Kinder und Jugendliche müssen ernährt werden, brauchen Kindergärten, Schulen, Universitäten mit entsprechendem Personal und vieles mehr. Deshalb widerspiegelt erst der Gesamtquotient, sprich das Verhältnis der Jungen und Alten zu den Erwerbsfähigen, die finanzielle Belastung richtig. Während der Quotient Ältere zu Erwerbsfähigen bis 2050 um dramatisch wirkende 77 Prozent steigt,

klettert der realistischere Gesamtquotient nur um 37 Prozent. Allein die Einbeziehung dieser simplen statistischen Weisheit halbiert schon das angeblich so dramatische Zahlenverhältnis.

- Noch überraschender ist der nächste Trick: Bei ihren Berechnungen nehmen die Dramatisierer nämlich immer an, dass das Renteneintrittsalter 2050 gleich dem heutigen ist. Sie nehmen für ihre Horrorzahlen an, dass die Menschen entsprechend den Annahmen des Statistischen Bundesamtes 2050 sechs Jahre länger leben, dass dadurch die Erwerbsfähigen überfordert sind, es also Arbeitskräftemangel gibt, aber keinen Tag länger gearbeitet werden muss! Selbst der vorzeitige Ruhestand, wie heute oft erzwungen, bleibt in ihren Zahlen vollständig erhalten. Das ist natürlich eine irrwitzige Rechnung, die der Diskussion über Rente mit 67 auch völlig widerspricht. Aber was tut man um der Effekte willen nicht alles?

Berücksichtigt man, wie vom Statistischen Bundesamt gleichfalls berechnet, eine Angleichung des heutigen tatsächlichen Renteneintrittsalters (ca. 60 Jahre) an das gesetzliche (65 Jahre) im Jahre 2050, so verliert die demografische Entwicklung vollends an Dramatik. Der Gesamtquotient stiege dann nur noch um knapp vier Prozent! Auf gut Deutsch: In 49 Jahren<sup>3</sup> wären pro Erwerbsfähigen

vier Prozent mehr Leistung zu erbringen. Das entspricht einem jährlichen Leistungszuwachs von 0,08 Prozent. Rechnet man für 2050 mit dem Renteneintrittsalter 63, so müsste jeder Erwerbsfähige pro Jahr 0,29 Prozent Versorgungslast mehr meistern. Was darüber hinausgeht, käme ihm oder seinem Arbeitgeber zugute.

- Würde es stimmen, dass 2050 die „wenigen“ jungen Menschen mit der Versorgung überfordert wären, so müsste die Arbeitslosigkeit stark sinken. Auch dies rechnen die Dramatiker nicht ein. Arbeitslosigkeit macht das heutige Verhältnis von Versorger zu Versorgenden schlechter, die Entwicklung bis 2050 verlief also wesentlich undramatischer.
- Und ebenso wird die Steigerung der Produktivität von Erwerbstätigen in der Diskussion völlig übersehen. Die für die Erfolge der Vergangenheit verantwortliche Tatsache soll in Zukunft keine Rolle mehr spielen! Dabei würde selbst eine geringfügige Steigerung von 1,25 Prozent pro Jahr (Prognose der Herzog-Kommission) in 50 Jahren die Leistung jedes Erwerbstätigen um 86 Prozent steigern lassen. Und davon könnten Junge und Ältere gleichermaßen profitieren, einschränken müsste sich keiner.

Wer glaubt, es gäbe in Zukunft keinen Fortschritt mehr, übersieht nicht nur die vielen schon heute bekann-

---

<sup>3</sup> Die irritierend wirkenden Abstände zu 2050 erklären sich leicht: Die Rechnungen des Statistischen Bundesamtes basieren auf der Bevölkerung des Jahres 2001, die Veröffentlichung erfolgte zwei Jahre später, und jetzt haben wir bereits das Jahr 2006.

ten Trends, sondern hat eigentlich mit der Zukunft bereits abgeschlossen. Er ignoriert weiterhin, dass ein auf Wettbewerb basierendes Wirtschaftssystem zwangsläufig Neues entwickeln muss, die Produktivität des Einzelnen also steigert.<sup>4</sup>

In der konkreten Berechnung ergab sich, dass allein die beiden erstgenannten Faktoren – Einbeziehung der Jugendlichen und Veränderungen des Renteneintrittsalters – nichts mehr von den dramatischen Zahlen übrig lassen. Auch die alleinige Berücksichtigung einer niedrigen Produktivitätssteigerung widerlegt den Zukunftspessimismus. Und zusätzlich könnten der Abbau der Arbeitslosigkeit und eine Erhöhung des in Deutschland niedrigen Frauenerwerbsanteils positiv wirken.

All diese massiven Einflussfaktoren werden in der öffentlichen Mainstream-Diskussion komplett ausgeblendet. Dass diese Faktoren trotzdem wirken, zeigt auch eine einfache gesamtwirtschaftliche Betrachtung:

Da die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahrzehnten sinken wird, würde selbst bei einer nicht mehr wachsenden Volkswirtschaft („Nullwachstum“ des Bruttoinlandsproduktes) jeder – gleich, ob jung oder alt – mehr bekommen können. Diese einfache Divisionsrechnung – gleicher Kuchen, aufgeteilt auf weniger Leute – stimmt übrigens immer noch, wenn man einen festen Anteil des Bruttoinlandsproduktes nicht der Be-

völkerung, sondern den Arbeitgebern zuordnet, beispielsweise wie heute ca. 30 Prozent. Dann können in Zukunft die restlichen 70 Prozent auf weniger Leute aufgeteilt werden, also mehr für jeden. Und es kann ja eigentlich nur noch besser werden, da ein dauerhaftes „Nullwachstum“ in einer Konkurrenzwirtschaft höchst unwahrscheinlich ist.

Apropos Bevölkerungszahlen: Wir sind kein aussterbendes Land. Das Statistische Bundesamt geht in seiner Hauptvariante von einem Rückgang von 82 auf 75 Millionen Menschen in Deutschland aus. Das sind weniger als zehn Prozent Abnahme in 50 Jahren in einem der bevölkerungsreichsten Länder Europas, gemessen in absoluter Bevölkerungszahl, aber auch bezogen auf die Fläche. Und auch die erwartete Anzahl von 12.100.000 Kindern und Jugendlichen verheißt keinesfalls ein Land ohne Kinderlächeln. Vielleicht schafft das bisschen mehr Platz sogar positiven Gestaltungsraum. Zumindest in den heute überwiegend hoffnungslos überfüllten Hochschulen könnte die Arbeit deutlich effektiver werden.

Und noch eine weitere Tatsache des Statistischen Bundesamtes ist in der öffentlichen Diskussion bewusst oder unbewusst nicht angekommen:

Das nennenswerte Ansteigen der Rentnerzahlen erfolgt frühestens 2025, wenn die geburtenstarken Jahrgänge von Anfang der 1960er Jahre in Rente gegangen sind. Ist diese undramatische Entwicklung der nächsten zwei

---

<sup>4</sup> Konkrete Berechnungen dazu sind in (1) und (2) enthalten.

Jahrzehnte der Grund, dass alle nur auf das Jahr 2050 blicken und sich für Zwischenwerte kaum interessieren?

### **Zur Sicherheit von Langfristprognosen**

Bei der ganzen Demografie-Diskussion wird weiterhin so getan, als sei die Entwicklung bis 2050 schon fest vorprogrammiert, als gebe es also keine Bewegungsspielräume mehr. Dass dem bei weitem nicht so ist, zeigen nicht nur der Vergleich früherer Voraussagen mit der tatsächlichen Entwicklung, sondern auch ganz einfache Überlegungen:

- Vorhersagen der Bevölkerungsentwicklung sind nichts anderes als Modellrechnungen, die bekannte Trends fortschreiben. Strukturbrüche können sie nicht prognostizieren. Eine 50-Jahres-Prognose aus dem Jahr 1950 hätte weder den Pillenknick noch den Babyboom, weder den Zustrom ausländischer Arbeitnehmer und osteuropäischer Aussiedler noch den Trend zu Kleinfamilie und Single-Dasein berücksichtigen können. Eine Berechnung von 1900 für das Jahr 1950 hätte sogar zwei Weltkriege übersehen müssen.

Nur heute wird anmaßend behauptet, man könne trotz unserer schnelllebigen Zeit so weit in die Zukunft genauestens vorausschauen. Dumme Frage: Würden Sie einer Vorhersage Konrad Adenauers aus dem Jahre 1956 (!!!) für heute trauen? Wenn ja, lesen Sie mal bei ihm nach. Wenn

nein, warum glauben Sie heute an die Vorhersagekraft?

- Zwei der wichtigsten Stellschrauben des Rechenmodells der Statistiker – die Kinderzahl pro Frau und die Zuwanderung von Ausländern – können von der Politik zumindest teilweise beeinflusst werden. Beispielsweise durch kinderfreundliche Maßnahmen oder aktive Zuwanderungspolitik bei Arbeitskräftebedarf.

Dass Bevölkerungsprognosen unsicher sind, wissen auch die Fachleute des Statistischen Bundesamtes. Deshalb haben sie in ihren Rechnungen im Jahre 2003 neun verschiedene Varianten durchgerechnet. Die Spannweite der Ergebnisse für 2050 reicht von 67 bis 81 Millionen Menschen, die Differenz beträgt also 14 Millionen Personen. Von Sicherheit keine Spur! Erkennbar ist diese Unsicherheit auch an gravierenden Revisionen in der Vergangenheit. So errechnete beispielsweise das Amt in seiner 7. Vorausberechnung für das Jahr 2030 einen Bevölkerungsstand von 69,9 Millionen Einwohnern. Nur zwei Jahre später, in der 8. Vorausberechnung, lag der Wert je nach Variante um 3,8 bis 11,2 Millionen höher!

Die zukünftige Entwicklung ist also nicht strikt determiniert, wie uns die Auguren der Bevölkerungskatastrophe ständig einreden wollen. Zukunft wird gemacht, von der Politik, der Wirtschaft und von uns.

## Gewinner der Demografie-Diskussion

Sieht man sich die vorgebrachten Argumente in Ruhe an, kann man sich über die öffentliche Diskussion nur wundern. Da wird direkt neben einer Grafik über die Entwicklung der Lebenserwartung im letzten Jahrhundert (plus 30 Jahre) in einem Artikel beklagt, dass die jetzt um ca. sechs Jahre älter werdende Gesellschaft nicht mehr finanzierbar sei. Da schreibt „Die Welt“ auf der Titelseite: „Wenn die Geburtenrate hierzulande auf dem derzeitigen Niveau verharrt, dann schrumpft die Bevölkerung in den nächsten drei Jahrzehnten um mindestens ein Drittel“; wobei das Statistische Bundesamt mit den gleichen Annahmen von weniger als minus zehn Prozent in 49 Jahren ausgeht. Schirmmacher redet über Scharen von 110-jährigen Frauen; Müntefering weiß, dass von den heute geborenen Mädchen jedes zweite 100 Jahre alt wird. Die neue Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes spricht allerdings nur von 1,3 Prozent der Menschen, die das hundertste Lebensjahr erreichen. Angeblich haben wir weltweit die niedrigste Geburtenrate – in der EU der 25 stehen wir nach Angabe des Statistikamtes der Europäischen Gemeinschaft damit allerdings auf Platz 14. Und so weiter und so fort. Horrende, den Tatsachen widersprechende Behauptungen gibt es wöchentlich in Hülle und Fülle. Auch renommierte Institute und Wissenschaftler, *dpa* und seriöse Zeitungen beteiligen sich an der Verbreitung offensichtlicher, keiner Prüfung standhaltender Fehlmeldungen.

Zur Zeit scheint es fast einen Wettbewerb um die dramatischste Meldung zu geben, der Wahrheitsgehalt ist Nebensache.

Dass die Fehler weitgehend unbemerkt bleiben, hat mindestens zwei Ursachen:

1. Jeder sieht, dass wir älter werden und die Kinderzahl sinkt. Also war man schon 2003 bereit, entsprechende negative Meldungen zu akzeptieren. An Negativ-Meldungen gewohnt – das Positive wurde ja fast immer unterschlagen –, konnte die Krise Panik langsam erhöht werden. Ähnlich einer Gewöhnung an Horror-Filme ist man mit der Zeit bereit, immer mehr zu schlucken. Anders kann ich mir zumindest nicht erklären, dass so abstruse Meldungen wie die obige von fast allen einfach geglaubt werden. Teilweise sogar, obwohl die widersprechenden Fakten bekannt sind. Man weiß, dass Spanien und Italien niedrigere Geburtenraten als Deutschland haben, akzeptiert aber intuitiv, dass wir weltweit an letzter Stelle stehen.
2. Es gibt viele einflussreiche Gewinner der Demografie-Debatte. In vorderster Linie natürlich die privaten Rentenversicherer. Wer will ihnen auch verdenken, dass sie von dem großen Kuchen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – 2004 ungefähr 240 Milliarden Euro – ein möglichst großes Stück haben wollen? Und dazu ist es nötig, in allen Köpfen zu verankern, dass die Gesetzliche

Rentenversicherung das Problem der Demografie nicht lösen kann. *Allianz* hat den Erfolg schon gefeiert: „Die wachsende Nachfrage nach privater Altersvorsorge hat der Allianz 2005 zu kräftigem Wachstum verholfen“, berichtet *dpa* über eine Mitteilung des Versicherers.

Aber auch die anderen Finanz-Dienstleister haben großes Interesse an Geldzuflüssen von außen. Denn ohne frisches Geld, wie z.B. durch die private Altersvorsorge, bleiben Aktienmärkte ein Nullsummenspiel. Was der eine verdient, muss ein anderer verloren haben.

Der Vorteil der Arbeitgeber, die sich über die private Vorsorge aus der paritätisch finanzierten Rente verabschieden, liegt auf der Hand und wird in der öffentlichen Diskussion auch nicht verheimlicht. Zu den Arbeitgebern zählen auch die kleinen und großen Betriebe der Medienbranche, manche arbeiten auch direkt mit der Versicherungswirtschaft zusammen. Von diesen neutrale Information zu erwarten, hieße zu hoffen, dass sie gegen ihre eigenen finanziellen Interessen verstoßen. Außerdem verkaufen sich Katastrophenberichte wesentlich besser als harmlose Meldungen, wie mir auch persönlich aus einem großen Verlagshaus mitgeteilt wurde.

Dass Politiker die Entwicklung nutzen, verwundert Kenner der Szene nicht. So konnte Frau Schmidt 2003 die Kürzungen im Gesundheitsbe-

reich als Vorbereitung auf die demografische Entwicklung des 21. Jahrhunderts darstellen, obwohl es eigentlich eine Reaktion auf leere Kassen war. Und als Gerhard Schröder stolz verkündete, er werde Deutschland „zukunftsfest“ machen, wusste er nicht, wie er die Probleme der nächsten Monate mit Staatseinnahmen, Arbeitslosigkeit und Mangel an Ausbildungsplätzen in den Griff bekommen sollte. Abzulenken von den heutigen, realen Problemen und dabei noch weise vorausdenkend zu wirken, was will man eigentlich mehr?

Die Liste der Nutznießer ließe sich noch fortsetzen, aber schon die aufgeführten machen deutlich: Hier geht es nicht um Wahrheit, sondern um Nutzen. Geld und Einfluss, um die eigenen Interessen als kluge Reaktion auf die „objektiven Notwendigkeiten“ darzustellen, haben die Genannten allemal. Aktuelles Beispiel sind die Meldungen aus dem „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ vom März 2006. Bei der Vorstellung ihres Buches „Die demografische Lage der Nation“ lieferten sie der Presse eine Reihe von Horrormeldungen. Beispielsweise zur Geburtenrate: „... liegt Deutschland seit über 30 Jahren weltweit auf dem letzten Platz“. Ein Blick in das Statistische Jahrbuch des Bundesamtes hätte genügt, das als Falschmeldung zu erkennen. Wenig Vertrauen erweckt auch die Überschrift „NACH DEM MENSCH KOMMT DER WOLF“ in der auf der Pressekonferenz ausgeteilten Kurzfassung: eher ein Appell an menschliche Urängste als ein bevöl-

kerungswissenschaftlicher Beitrag. Das Presseecho war trotzdem riesig. Fast überall auf Seite 1 oder am Beginn der Nachrichtensendung, reihenweise Talkshows zum Thema, oft mit dem Leiter des Berlin-Instituts. Wie kam es dazu? Das Institut wurde im August 2000 mit privaten Geldern der Falk- und Marlene-Reichenbach-Stiftung gegründet und von der „Hewlett Foundation institutionell gefördert“. Die Aufgabenstellung kann man auf ihrer Webseite lesen: „Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung verfolgt das Ziel, die öffentliche Wahrnehmung der weltweiten demografischen Veränderungen zu verbessern.“ Also ein privates Meinungsbildungsinstitut, in der Öffentlichkeit aber als neutrale, wissenschaftliche Denkfabrik dargestellt. Wer sich hinter den Gründern und heutigen Geldgebern (u.a. Robert Bosch Stiftung, Software AG Stiftung) genau verbirgt, ist unklar. Aber sie haben genug Geld und Einfluss, leicht nachweisbare Lügen eines privaten *Think Tank* über fast alle Medien als wissenschaftliche Analyse darstellen zu lassen! Über die nachfolgende „Klarstellung“ des Instituts, mit Bedauern über die „Verwechslung von Daten“, konnte man dagegen so gut wie nichts lesen.

### **Was können wir als Gesellschaft tun?**

Die Dramatisierungs-Kampagne aus solche entlarven. Denn Rentner und Kinderlose als Sündenböcke zu geißeln, ist nicht nur geschmacklos, sondern sogar gefährlich, wenn man keinen Krieg der Generationen will. Außerdem haben wir ja zumindest im Westen von

allen zu viel: Kinder, die einen Tagesplatz suchen; Schüler, die Betreuung brauchen; Studenten in den Vorlesungen und Prüfungen; Lehrstellensuchende, Arbeitsplatzsuchende und Rentner. Warum eine der schwachen Gruppen herausuchen und geißeln?

Von der Politik ist zu fordern, die vorhandenen Kinder optimal zu fördern: Mit Plätzen in KiTas und Kindergärten, mit ausreichend Lehrern in modernen Schulen, mit genügend qualifizierten Ausbildungsstellen und Hochschulen, in denen Platz ist und der Lehrkörper auch mal Zeit für Gespräche mit den Studenten hat. Das würde die Jugend „zukunftsfest“ für ihre späteren Versorgungsaufgaben machen. Und daraus könnte eine optimistische Generation erwachsen, die anders über Kindsein und Kinderbekommen denkt.

Nachdenkenswert ist das Argument vieler Studentinnen: „Kinder ja, aber erst, wenn ich einen Partner habe und zumindest einer von uns einen sicheren Arbeitsplatz hat.“ Ist die Verlängerung der Probezeit auf zwei Jahre oder die geforderte bundesweite Mobilität von Arbeitslosen deshalb nicht schädlich?

Und selbstredend wird es keine gesellschaftliche Problemlösung geben, wenn die Massenarbeitslosigkeit bleibt. Die Rezepte der letzten 15 Jahre haben versagt, durch eine Erhöhung der Dosis wird es auch nicht besser werden. Da sind neue Lösungen zu suchen. Sicherlich eine schwere Aufgabe, aber ohne deren zumindest teilweise Lösung erhöhen mehr Kinder langfristig nur die Arbeitslosenzahl.

Rente mit 67 ist sicherlich kein gescheiter Beitrag. Beispielsweise werden in NRW durch frühere Einschulung, Verkürzung der Jahre zum Abitur und die kürzeren Bachelor-Studiengänge Akademiker drei Jahre früher auf dem Arbeitsmarkt sein. Und dann noch zwei Jahre länger arbeiten; wo sollen die Arbeitsstellen denn alle herkommen?

unter: [www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/Bevoelkerung\\_2050.pdf](http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2003/Bevoelkerung_2050.pdf)

Aber vor allem heißt es: klaren Kopf behalten und nicht in Panik verfallen. Stärken und Schwächen analysieren und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Wir sind ein Land mit guten Facharbeitern, Ingenieuren und Forschern, ein Land mit überwiegend guter Infrastruktur, hoher Arbeitsdisziplin und weltweiten wirtschaftlichen Erfolgen. Darauf könnten wir aufbauen.

## **Literatur**

(1) Klaus Bingler, Gerd Bosbach: Kein Anlass zu Furcht und Panik – Fakten und Mythen zur „demografischen Katastrophe“, in: Deutsche Rentenversicherung (Hg.: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) 11-12/2004, S. 725-749

(2) Gerd Bosbach: Demografische Entwicklung – nicht dramatisieren!, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 2/2004, S. 96-103;  
unter: [www.nachdenkseiten.de/cms/upload/pdf/gbosbach\\_demogr.pdf](http://www.nachdenkseiten.de/cms/upload/pdf/gbosbach_demogr.pdf)

(3) Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Presseexemplar, 2003;



**Prof. Dr. Franz Ruland**

Geschäftsführer des Verbandes  
Deutscher Rentenversicherungsträger  
a.D.,  
München

**Zukunft der gesetzlichen Rente in  
Deutschland**

Die Alterssicherung hat in Deutschland einen langen Reformprozess hinter sich. Er ist am ausgeprägtesten in der Rentenversicherung, die Reformen dort sind in der Beamtenversorgung – um sie nur kurz anzusprechen – zum Teil systemspezifisch nachvollzogen worden, die Anhebung der Regelaltersgrenze für Beamte steht an. Trotz der Reformen wird die Diskussion vor allem um die Rentenpolitik auch künftig weitergehen, und es wird auch in Zukunft weitere Rentenreformen geben. Eine kleine steht in den nächsten Wochen

an, eine größere wird bereits vorbereitet. Ein System in der Größe der Rentenversicherung, das jährlich über 230 Mrd. Euro umverteilt, muss sich stets den sich wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Wenn es dies nicht täte, würde es brechen.

**I. Die bisherigen Reformen**

Die Rentenversicherung hat sich seit Mitte der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts mit zahlreichen Reformen auf die gravierenden Veränderungen eingestellt, die sich aus dem Altern unserer Bevölkerung ergeben werden. Bis 2030 wird sich die Bevölkerung von heute 82,2 Mio. zwar nur auf rund 81 Mio. verringern. Es finden aber innerhalb der Bevölkerungsgruppen schwerwiegende Veränderungen statt. Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren sinkt von 55,9 auf rund 48,8 Mio. Personen; der Anteil der 65-Jährigen und Älteren steigt von 13,5 auf 22,2 Mio. Personen, was bezogen auf die 20- bis 64-Jährigen einem Anstieg des Altersquotienten von 24,2 auf 45,5% entspricht. Ursachen dafür sind das weitere Ansteigen der Lebenserwartung um im Durchschnitt knapp drei Jahre – das ist eine der Chancen, von denen die Tagung auch handelt – und das Absinken der Geburtenzahlen auf derzeit knapp 1,4 Kinder je Frau. Der Prozess, die Rentenversicherung diesen gravierenden Veränderungen anzupassen, war sehr schwierig, weil nahezu zeitgleich die Vereinigung der Rentensysteme in West- und Ostdeutschland realisiert und die Folgen der langen Re-

zession mit einer immer noch viel zu hohen Arbeitslosigkeit aufgefangen werden mussten. Die politischen Vorgaben für diesen Anpassungsprozess sind, dass der Beitragssatz bis 2020 die Grenze von 20% und bis 2030 die Grenze von 22% nicht übersteigen soll. Allerdings darf das Rentenniveau vor Steuern nicht unter 43% sinken; es soll möglichst bei 46% gehalten werden. Diese Ziele werden nach dem jüngsten Rentenversicherungsbericht erreicht. Die beschlossenen Maßnahmen waren notwendig, sie waren aber auch sehr schmerzlich und haben die Rentenversicherung viel Vertrauen gekostet.

### 1. Die Anpassung der Renten und das Rentenniveau

Die Reform, die grundlegend die entscheidenden Weichen gestellt hat, war die Rentenreform des Jahres 1989/1992. Seitdem ist das Rentenrecht an die 150-mal geändert worden. Diese vielen Änderungen haben nicht nur das Rentenrecht an zentralen Punkten immer wieder neu gestaltet, sie haben auch Funktion und Bedeutung der Rentenversicherung verändert. Bei all diesen Reformen ging es acht Mal um die Anpassung der Renten. Das verwundert nicht. Die Anpassungsformel bestimmt sowohl die Höhe der Rente eines jeden Versicherten als auch den Umfang der Mittel, die zur Finanzierung aller Renten aufgewendet werden müssen. Mit jeder Anpassungsentscheidung wird das Sicherungsziel der Rentenversicherung konkretisiert oder neu definiert. Wer ohne Übergangsfristen sparen will, muss bei der Anpassung ansetzen.

Grundgröße der Anpassung ist die Lohnentwicklung. Von 1957–1992 war im Prinzip die Entwicklung der Bruttolöhne maßgeblich. Dies hat, weil bei der Bruttoanpassung die Belastung der Aktiven durch höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge unberücksichtigt blieb, das Rentenniveau zunächst deutlich ansteigen lassen. 1957 lag es bei 66,7%, 1977 bei 73,2%. Danach gab es immer wieder Eingriffe in die Anpassung, die das Rentenniveau wieder deutlich senkten. Es lag 1992 bei 67,4%. Im Ergebnis sind die Renten schon zwischen 1957 und 1992, wenn man von dem zwischenzeitlichen Aufschwung absieht, den Nettolöhnen gefolgt. Der Wechsel 1992 zur Nettoanpassung trug dem Rechnung; er sollte zudem die Anpassung von Eingriffen des Gesetzgebers unabhängiger machen. So einleuchtend die Nettoformel schien, sie hatte ihre Probleme. Steigende Beiträge zur Krankenversicherung trafen die Rentner doppelt. Sparmaßnahmen in anderen Sozialversicherungszweigen mit der Folge sinkender Beitragssätze begünstigten ebenso wie sinkende Steuersätze die Rentner mit einer höheren Anpassung. Deshalb wurde ab 2001 wieder die Entwicklung der Bruttolöhne maßgeblich, ab 2004 eingegrenzt auf die Entwicklung der versicherten Entgelte, was dem tendenziell stärkeren Anstieg der höheren Einkommen die Anpassungswirksamkeit nahm.

Von der Belastung der Aktiven mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen blieb in der neuen modifizierten Bruttoanpassungsformel nur die Ent-

wicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung anpassungsrelevant. Dass seit 2001 auf den vollen Beitragssatz abgestellt wird, verstärkt den die Anpassung mindernden Effekt. Die zu berücksichtigenden Einkommen werden zudem um den Altersvorsorgeanteil gemindert. Das ist im Mediendeutsch die „Riester-Treppe“. Mit ihr wird der Anstieg der steuerlich geförderten Beiträge zur privaten Altersvorsorge unabhängig von ihrer steuerlichen Berücksichtigung auf die Entwicklung der Einkommen und damit auf die Anpassung der Renten zurückgekoppelt. Anpassungswirksam wächst der Altersvorsorgeanteil seit 2002 an mit jährlich 0,5% des Einkommens bis 2010 auf 4%. Sein Anstieg sollte die Anpassung in den Jahren 2003 bis 2011 jeweils um etwa 0,6% mindern. Um 2008 zu einer Anpassung von etwas über einem Prozent zu kommen, ist geplant, das Ansteigen des Altersvorsorgeanteils in den Jahren 2008 und 2009 auszusetzen und die Minderung der Anpassung in den Jahren 2012 und 2013 nachzuholen – eine aus verständlichen Gründen getroffene, aber doch problematische Entscheidung.

Um die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Belastungen gerechter auf Beitragszahler und Rentner zu verteilen, wollte die zweite Blümsche Rentenreform von 1997 in die Anpassungsformel einen „Demografiefaktor“ einführen, der bei steigender Lebenserwartung die Anpassung gemindert hätte. Die sich verlängernde Rentenlaufzeit sollte nicht allein zu

Lasten der Beitragszahler gehen. Der „Demografiefaktor“ kam politisch aber nicht zum Zuge. Der stattdessen von der rot-grünen Koalition 2004 eingeführte „Nachhaltigkeitsfaktor“ wird die Höhe der Rentenanpassung entsprechend der Entwicklung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern beeinflussen. Steigt die Zahl der Rentner oder sinkt die Zahl der Beitragszahler, verringert sich die Anpassung. Gibt es weniger Rentner oder mehr Beitragszahler, erhöht sich – wie 2007 – die Anpassung. Im Ergebnis ist der „Nachhaltigkeitsfaktor“, der neben der demografischen Entwicklung auch die Arbeitsmarktsituation und das Rentenzugangsverhalten widerspiegelt, viel weiter gehend als der „Demografiefaktor“.

Mit den Veränderungen vor allem der Anpassungsformel hat sich seit 2001 ein wesentlicher Wandel vollzogen. War für die Anpassung früher das Ziel der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards maßgeblich, dominiert nun das Ziel, dass der Beitragssatz bis 2030 die gesetzliche Vorgabe von 22% nicht übersteigt. Allerdings darf das Rentenniveau vor Steuern nicht unter 43% sinken; es soll möglichst bei 46% gehalten werden. Aufgabe der Rentenversicherung ist es nur noch, zusammen mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge ein angemessenes Alterseinkommen zu sichern.

Erwartet wurde, dass die geänderte Anpassungsformel das Rentenniveau, das 2004 mit 67,9% knapp über dem von 1957 lag, bis 2030 um etwa 17%

absenkt. Da es zwischen 2004 und 2006 keine Anpassung der Renten gegeben hat, konnten der Altersvorsorgeanteil und der Nachhaltigkeitsfaktor ihre niveausenkende und damit langfristig den Anstieg des Beitragsatzes dämpfende Wirkung nicht erzielen. Dies soll nach der jetzt geplanten Neuregelung erst ab 2013 mit dem 2007 neu eingeführten Anpassungsfaktor nachgeholt werden, wenn auf Grund der Lohnsteigerungen Rentenanpassungen möglich sind. 2007 gab es wieder eine Anpassung, die mit 0,54% aber recht gering ausgefallen ist. 2008 wird sie – nur wegen der geplanten Änderung – 1,1% betragen. Auch in den nächsten Jahren ist wegen der Absenkung des Rentenniveaus nur mit bescheidenen Anpassungen zu rechnen.

Daher gibt es wegen der Absenkung des Rentenniveaus bereits deutliche Kritik: Es sei zu sehr abgesenkt worden, weil für den Durchschnittsverdiener künftig 27 Beitragsjahre notwendig werden, um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Außerdem müssten die nachgelagerte Besteuerung der Renten und die erhebliche Wirkung der Abschläge berücksichtigt werden. Allerdings wird sich das Gesamtversorgungsniveau bis 2030 nach den Berechnungen der Bundesregierung kaum verändern, vorausgesetzt, die Versicherten machen von der staatlich geförderten privaten Vorsorge den erwarteten Gebrauch, was aber trotz der steigenden Zahlen immer noch nicht ausreichend geschieht. Nach der neuesten Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ tun immerhin ein Sechstel bis ein Viertel der zwischen 1957 und 1961 Ge-

borenen auf diesem Gebiet nichts: 15% der versicherten Männer im Westen haben weder eine private noch eine betriebliche Altersvorsorge, bei den Frauen sind es 24%. Im Osten werden 27% der Männer und 18% der Frauen dieser Jahrganggruppen später allein auf die gesetzliche Rente angewiesen sein. Sehr problematisch wird die Situation für die Empfänger von Erwerbsminderungsrenten. Da die privaten Vorsorgeverträge dieses Risiko zumeist nicht und wenn, dann nicht adäquat abdecken, entsteht hier eine mögliche Klientel für eine ergänzende Grundsicherung.

## 2. Die Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen

Ein zweiter Schwerpunkt der Rentenreform 1992 war die Anhebung der vorgezogenen Altersgrenzen von 60 und 63 Jahren auf das Alter 65. Damit wurde – sehr spät – der Grundfehler der Reform von 1972 korrigiert. Die Einführung der flexiblen Altersgrenze ohne Abschläge war und ist eine der Hauptursachen dafür, dass die Versicherten immer früher in Rente gingen und die Rentenbezugsdauer sich seit 1960 um über 74% verlängert hat – ein Wertzuwachs, der immer wieder übersehen wird, der aber auch sehr teuer war und ist. Die 1972 eingeführte Flexibilität des Renteneintritts blieb 1992 zwar erhalten, sie wurde durch die Möglichkeiten der Teilrente sogar noch erweitert. Doch muss, wer die Rente vorzeitig in Anspruch nimmt, Abschläge hinnehmen. Damit geht die längere Rentenlaufzeit nicht mehr zu Lasten der Solidargemeinschaft. Wer die Rente nach der Regelaltersgrenze in Anspruch

nimmt, bekommt entsprechende Zuschläge. Da die anfangs langen Übergangsfristen 1997 drastisch verkürzt wurden, ist der Prozess der Anhebung der vorgezogenen Altersgrenzen nahezu abgeschlossen.

Diese Veränderungen greifen. Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist bei den Altersrenten, nachdem es 2000 auf 62,3 Jahre abgesunken war, um fast ein Jahr auf 63,2 Jahre angestiegen. 1960 lag es bei 64,7 Jahren. Die Hälfte der Versicherten geht inzwischen mit Abschlägen in Rente, die 2004 im Durchschnitt bei den Altersrenten für Frauen 13% und bei der Altersrente für Arbeitslose knapp 15% der Rente ausmachten. Die Rentenniveaudiskussion kann daher nicht nur mit Blick auf die Anpassungsformel geführt werden, sie muss auch die kumulierende Wirkung der Abschläge mit in den Blick nehmen.

Sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern wechseln nur etwas mehr als 20% unmittelbar aus einer Berufstätigkeit in die Rente. Die hohe Arbeitslosigkeit gerade Älterer lässt – insbesondere nachdem das Arbeitslosengeld II auf Sozialhilfeniveau heruntergefahren wurde – vielen keine Chance, bis 65 arbeiten und die Rente abschlagsfrei in Anspruch nehmen zu können. Deshalb sieht sich die 2007 getroffene Entscheidung, die Regelaltersgrenze ab 2012 schrittweise bis 2029 von 65 auf 67 Jahre anzuheben, heftiger Kritik ausgesetzt. Die Maßnahme ist aber letztlich unverzichtbar. Bis 2030 wird die durchschnittliche Lebenserwartung um deutlich mehr als

diese zwei Jahre ansteigen. Dies kann weder über einen weiter ansteigenden Beitragssatz noch über ein weiter absinkendes Rentenniveau aufgefangen werden. Die lange Übergangszeit trägt der Lebensplanung von vielen Versicherten hinreichend Rechnung.

Wichtig und richtig ist, dass zwar nicht die Maßnahme selbst, wohl aber der Zeitpunkt ihrer Umsetzung zur Überprüfung ansteht, sollte sich an der schlechten Arbeitsmarktsituation Älterer zu wenig geändert haben. Insoweit müssen Rahmendaten geändert und es muss bei Arbeitgebern und Versicherten ein Umdenkungsprozess eingeleitet werden. Andere Länder – vor allem die skandinavischen – zeigen, dass viel höhere Erwerbsquoten Älterer erreichbar sind. Gelingt dies bei uns nicht, führt eine Anhebung der Altersgrenzen nur zu höheren Abschlägen und dann doch zu einem noch niedrigeren Leistungsniveau. Der Einspar-effekt dieser Maßnahme mit 0,5 bis 0,6 Beitragssatzprozentpunkten ist zwar geringer als vielfach angenommen, aber letztlich unverzichtbar. Ausgenommen sind – sehr problematisch – Versicherte, die 45 oder mehr Versicherungsjahre haben. Sie erhalten für ihre Beiträge nicht nur eine höhere Rente, sondern auch eine längere Rentenlaufzeit.

### 3. Die Neugestaltung der Renten wegen Erwerbsminderung

Ein weiterer Schwerpunkt der Reformen war der Bereich der Renten wegen Erwerbsminderung. 1957 war die Differenzierung zwischen Berufs- und Erwerbs-

unfähigkeit eingeführt worden. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem Hauptberuf oder in einem zumutbaren Verweisungsberuf eingesetzt werden konnte, war berufsunfähig, wer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr einsatzfähig war, war erwerbsunfähig. Da der Berufsunfähige noch ein verwertbares Restleistungsvermögen hatte, war seine Rente um ein Drittel niedriger. Mit seinen Entscheidungen zur konkreten Betrachtungsweise hat das BSG 1975 der Rentenversicherung das Arbeitsmarktrisiko Erwerbsgeminderter übertragen. Ihnen musste innerhalb eines Jahres ein zumutbarer Arbeitsplatz nachgewiesen werden, ansonsten war die höhere Erwerbsunfähigkeitsrente zu zahlen. Berufsunfähigkeitsrenten wurden zur Ausnahme. Der Zugang an Erwerbsminderungsrenten nahm infolgedessen deutlich zu. Die Politik reagierte mit der 1984 eingeführten Voraussetzung, dass in den letzten fünf Jahren vor dem Versicherungsfall drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein müssen. Damit wurde bis heute freiwillig Versicherten aber auch latent Versicherten, z.B. Hausfrauen oder früher versichert gewesenen Beamten und Selbstständigen, der Zugang zu dieser Rentenart abgeschnitten.

Die Neuregelung der Renten wegen Erwerbsminderung im Jahr 2000 differenziert nicht mehr zwischen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Einen Berufsschutz gibt es bei großzügiger Übergangsregelung nicht mehr. Entscheidend ist die Einsatzfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wer nicht

einmal mehr halbtags arbeiten kann, erhält die volle Rente; wer noch halbtags arbeiten kann, die halbe. Er muss zur Deckung seines Lebensunterhalts weiteres Einkommen erzielen. Findet er keinen Arbeitsplatz, erhält er die volle Erwerbsminderungsrente. Um Ausweichreaktionen zu vermeiden, gibt es auch bei den Erwerbsminderungsrenten Abschläge in Höhe von maximal 10,8% der Rente, wenn sie vor dem 63. Lebensjahr in Anspruch genommen wird. Diese Altersgrenze wird im Zuge der Anhebung der Regelaltersgrenze auf 65 Jahre angehoben, es sei denn – ebenfalls sehr problematisch – der Versicherte hat 35 oder mehr Jahre mit rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt.

#### 4. Die Reduktion der beitragsfreien Zeiten und des sozialen Ausgleichs

Bei der Rentenberechnung werden seit jeher auch beitragsfreie Zeiten berücksichtigt. Dazu zählen „Anrechnungszeiten“, z.B. Zeiten der Ausbildung, der Krankheit oder der Arbeitslosigkeit. Zeiten des Kriegsdienstes, der Flucht und der Vertreibung vor 1992 waren und sind Ersatzzeiten. Bei Erwerbsgeminderten und zugunsten Hinterbliebener kann die tatsächlich zurückgelegte Versicherungszeit um eine Zurechnungszeit verlängert werden. Mit der Neuregelung durch die Rentenreform 1992 wurde die Bewertung dieser Zeiten dem Versicherungsprinzip entsprechend an die Beitragsleistung des Versicherten gebunden. Auch dieser soziale Ausgleich wurde – von dem Familienlastenausgleich abgesehen – erheblich eingeschränkt. Die berücksichtigungsfähigen Zeiten

wurden – abgesehen von der Verlängerung der Zurechnungszeit – reduziert, ihre rentenrechtliche Bewertung zudem eingeschränkt. Ausbildungszeiten haben ihre rentensteigernde Wirkung nahezu völlig verloren; es waren anfangs maximal 13 Jahre, die berücksichtigt werden konnten.

##### 5. Die Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen und der Ausbau des Kinderlastenausgleichs

Zu den „Dauerbaustellen“ gehört auch die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen. Nach langer intensiver Diskussion wurde 1976 die soziale Sicherung Geschiedener mit dem Versorgungsausgleich neu geregelt; seine Reform steht an. Parallel dazu wurde 2001 ein Rentensplitting eingeführt, das die Ehegatten, aber auch der überlebende Ehegatte allein, statt der Hinterbliebenenrente wählen können, was aber nur selten sinnvoll ist und deshalb auch nahezu nie geschieht.

Einer Vorgabe des BVerfG folgend wurden bereits 1986 die Voraussetzungen für die Witwen- und Witwerrenten angeglichen – der Preis war die inzwischen sehr erweiterte Anrechnung von Einkommen auf die Hinterbliebenenrenten, was sich bislang vor allem bei den Witwern auswirkt. Die Absenkung des Prozentsatzes von 60 auf 55% trifft insbesondere kinderlose Witwen. Die Witwe, die Kinder großgezogen hat, erhält Zuschläge, die diese Kürzung zumeist mehr als ausgleichen. Die kinderlose Witwe bekommt die kleine Witwenrente nur noch für maximal ein Jahr. Das Be-

ginnalter für die große Witwenrente wird von 45 auf 47 Jahre angehoben. Witwen oder Witwer haben keinen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente mehr, wenn die Ehe nicht mindestens ein Jahr gedauert hat. War sie kürzer, wird widerlegbar vermutet, dass sie geschlossen worden ist, um eine Versorgung zu erlangen.

Die unbedingte Witwenrente war ein Ausgleich auch dafür, dass die eigenständige soziale Sicherung der Frauen wegen der Kindererziehung zumeist unzulänglich blieb. Seitdem Kinderlosigkeit nicht mehr nur Schicksal ist und deshalb zunimmt, werden andere Ausgleichsformen intensiv diskutiert und gefordert. 1986 wurden rentensteigernde und -begründende Kindererziehungszeiten eingeführt, anfangs war es ein Jahr, für Geburten ab 1992 sind es drei Jahre, die mit dem Durchschnittseinkommen bewertet (ein Entgeltpunkt) und zusätzlich zu einer ansonsten bestehenden Versicherung berücksichtigt werden. Außerdem führen Verbesserungen bei den Berücksichtigungszeiten zu weiteren Rentenzuschlägen für Eltern. Ordnungspolitisch richtig zahlt die Beiträge für die Kindererziehungszeiten der Bund, denn der Familienlastenausgleich ist eine durch Steuern zu finanzierende Aufgabe der Gesamtgesellschaft. Das BVerfG hat im Widerspruch dazu in der Pflegeversicherung die Politik genötigt, die Kindererziehung auch bei der Beitragsgestaltung zu berücksichtigen; die Ergebnisse sind sehr unbefriedigend. Die Politik wehrt sich zu Recht, dies auf die Rentenversicherung zu übertragen. Die Frage ist,

nachdem auch das BSG dem BVerfG widersprochen hat, in Karlsruhe wieder anhängig.

## 6. Der versicherte Personenkreis

Obwohl die Rentenversicherung eine Sicherung der Arbeitnehmer geblieben ist, hat sich bei dem versicherten Personenkreis im Detail doch manches geändert. 2003 wurden die Beitragsbemessungsgrenzen erhöht, Einkommen sind nun bis zum Doppelten des Durchschnittseinkommens beitragspflichtig. Der große Schritt auf die Selbstständigen zu erfolgte 1972 mit der ihnen eingeräumten Möglichkeit, für die Pflichtversicherung zu optieren. Viele haben es getan, weil die Möglichkeit, sich rückwirkend einzukaufen, viel zu günstig war. Trotzdem ist ihre Zahl verschwindend gering geblieben. Die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten erlebte ein ständiges Hin und Her. Die immer größere Schwierigkeit, Abhängigkeit von Selbstständigkeit zu unterscheiden, machte es notwendig, dem Missbrauch durch „Scheinselbstständigkeit“ entgegenzutreten. Allerdings wurden 1975 Behinderte in Werkstätten, 1983 Künstler, 1986 Eltern, die Kinder erziehen, und 1995 Pflegepersonen versicherungspflichtig. Der Versuch, berufsständische Versorgungswerke zulasten der Rentenversicherung auszuweiten, wurde 1995 gestoppt.

Mit der Rentenreform 1992 wurde eine generelle Versicherungspflicht der Empfänger von Sozialleistungen eingeführt, bei der es im Prinzip bis heute geblieben ist; allerdings sind die Beitragsbe-

messungsgrundlagen deutlich abgesenkt worden, bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II zuletzt 2006 auf völlig unzureichende 205 Euro. Ähnlich wechselvoll war die Einbeziehung der Rentner in die Kranken- und Pflegeversicherung.

## 7. Die Entwicklung der Bundeszuschüsse

Der Bundeszuschuss machte 1957 29,8% der Rentenausgaben aus, 1992 waren es 15,7%. Mit der Reform 1992 wurde er an die Entwicklung des Beitragsatzes gebunden, was ihn um die 18 – 20% pendeln ließ. 1998 wurde, um einen Beitragsatzanstieg zu vermeiden, ein zusätzlicher Bundeszuschuss eingeführt, der durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 15 auf 16% finanziert wurde. 2000 wurde der zusätzliche Bundeszuschuss um einen Erhöhungsbetrag aufgestockt, gegenfinanziert durch Mittel aus der ökologischen Steuerreform. 2006 machte der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben rund 26,1% aus. Gleichwohl werden selbst nach Auffassung der Bundesregierung mit den Bundeszuschüssen die der Rentenversicherung aufgebürdete nicht beitragsgedeckte Leistung nur in etwa ausgeglichen.

## 8. Die Summe der Veränderungen

Die Summe all dieser Veränderungen ist beträchtlich. Es ist zwar nach wie vor das gleiche Gesetz, das gleiche System – keine Reform hat es etwa im Sinne einer Grundsicherung verändert –, aber es ist nahezu nichts unverändert geblieben. Viele der Veränderungen waren der jeweils

aktuellen Situation geschuldet. Doch ist Schritt für Schritt daran gearbeitet worden, die Rentenversicherung auf die sich abzeichnenden gravierenden demografischen Veränderungen vorzubereiten. Nachdem nun auch die Anhebung der Regelaltersgrenze beschlossen worden ist, hat die Politik auch insoweit ihre Aufgaben getan, was nahezu allgemein anerkannt wird. Der Beitragssatz wird trotz verlängerter Lebenserwartung und deutlich zurückgenommener Wirtschaftsdaten 2020 die 20% und 2030 die 22% nicht übersteigen. Allerdings wird das Rentenniveau deutlich sinken. Die Renten werden dann in etwa 88% des heutigen Niveaus erreichen. Altersarmut wird auch künftig, von bestimmten Gruppen abgesehen – vor allem Soloselbstständige, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende –, die Ausnahme bleiben, zumal es in den Haushalten immer häufiger zwei Renten geben wird. Die Rendite der eingezahlten Beiträge bleibt positiv; sie liegt bei dem Rentenzugang 2006 für ledige Männer bei 3,5% und für Frauen und verheiratete Männer bei 4,1%, bei dem Zugang 2030 nach Anhebung der Regelaltersgrenze nur noch bei 2,7 bzw. 3,3%. Die Förderung der betrieblichen und privaten Vorsorge zeigt bereits Früchte. Die Sicherung in den beiden ergänzenden Säulen nimmt zu. Es bleibt aber abzuwarten, ob sie die Einschnitte im Regelsystem der Rentenversicherung ausgleichen können.

## **II. Schwerpunkte der künftigen Rentenpolitik**

Es wird auch künftig keinen Stillstand in der Rentenpolitik geben. Die aktuell ver-

mehrt diskutierte Einbeziehung von Selbstständigen in die Rentenversicherung ist zwar nicht geeignet, deren Finanzierung langfristig zu verbessern. Denn später wären insbesondere in der Phase der ohnehin großen demografischen Belastung dann auch mehr Renten zu zahlen. Für die Einbeziehung der Selbstständigen spricht aber, dass die Zahl insbesondere der Selbstständigen ohne Mitarbeiter in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist – von 1991 bis 2003 um etwa 44% auf knapp 2 Millionen. Selbstständigkeit kann daher nicht mehr mit wirtschaftlicher Unabhängigkeit gleichgesetzt werden. Im Übrigen sind die Überlegungen so revolutionär nicht, denn für viele Selbstständige gibt es bereits eine gesetzliche Altersvorsorge im Bereich der Rentenversicherung, der Altershilfe für Landwirte oder der berufsständischen Versorgungswerke.

Auf Grund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung haben auch für die Rentenversicherung Vorschläge Konjunktur, für Kinder einen Beitragszuschuss einzuführen, der über höhere Beiträge der kinderlosen Rentenversicherten finanziert werden soll. Ein beitragsfinanzierter „Kinderbonus“ widerspricht den Grundprinzipien der Rentenversicherung. Kinderzahlbezogene Rentenversicherungsbeiträge sind mit der Lohn- und Beitragsbezogenheit der Renten und dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz nicht vereinbar. Außerdem sind alle Alterssicherungssysteme auf die nachwachsenden Generationen angewiesen, so dass der Familienlastenausgleich keine Aufgabe allein der Rentenversicherung, sondern

eine der Gesamtgesellschaft ist. Daher ist er durch Steuern zu finanzieren. Eine Finanzierung durch Beiträge würde zudem zu einer sozialstaatswidrigen Umverteilung von unten nach oben führen. Der effektivere Weg, Familien zu fördern, ist es, ihnen durch einen weiteren Ausbau der Infrastruktur an Betreuungseinrichtungen für die Kinder eine größere Chance einzuräumen, Kindererziehung mit Erwerbstätigkeit zu verbinden.

Vorschläge zur Einführung einer bedürftigkeitsorientierten Mindestrente („Sockelrente“) innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung wurden stets aus einer Reihe von weiterhin gültigen Gründen abgelehnt: Sie würden zu einer „politisch gefährlichen Vermischung“ der lohn- und beitragsbezogenen Rentenversicherung mit individualisierenden Elementen der Sozialhilfe führen. Versicherte würden trotz ungleicher Vorleistung gleich hohe Renten erhalten; die Leistung, die der eine mit teuren Beiträgen erkaufte hat, stünde dem anderen ohne Vorleistung zu. Deshalb war und ist es richtig, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Sozialhilferecht angesiedelt wurde. Ziel sollte es zudem sein, Armut im Alter auch weiterhin zu vermeiden; das ist vordringlicher, als zu überlegen, wie sie sozial aufgefangen werden kann. Ein wichtiger und dringlicher Schritt in diese Richtung wäre es, die sozial völlig unzulängliche Alterssicherung der Langzeitarbeitslosen wieder deutlich zu verbessern.

### **III. Zusammenfassung**

Lassen Sie mich zusammenfassen:

- Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die zentrale Säule der Alterssicherung; die Bedeutung der privaten Vorsorge wird aber größer.
- Das Rentenniveau wird deutlich absinken; trotzdem wird Altersarmut nur in bestimmten Gruppen – z.B. Soloselbstständige und Langzeitarbeitslose – zunehmen.
- Das Gesamtversorgungsniveau soll für die Jüngeren gleich bleiben.
- Der Renteneintritt wird rechtlich und tatsächlich weiter hinausgeschoben.
- Die Zahl der Versicherten, die mit beträchtlichen Abschlägen in Rente gehen, wird weiter steigen.
- Die Rahmenbedingungen für die notwendige Verlängerung der Lebensarbeitszeit müssen weiter verbessert werden. Die Soloselbstständigen sollten in die Rentenversicherung einbezogen werden. Die rentenrechtliche Absicherung der Langzeitarbeitslosen muss verbessert werden. Innerhalb der Rentenversicherung findet bereits ein erheblicher steuerfinanzierter Familienlastenausgleich statt; er sollte mit einem weiteren Ausbau der Betreuungsinfrastruktur verbunden werden.



**Wolfgang Gründinger**

Think Tank des Club of Rome,  
Berlin

**Solidarität zwischen den Generationen aus Sicht der jüngeren Generation**

Letzte Woche fand ich eine Werbung für eine Seniorenzeitung in meinem Briefkasten, adressiert an Gründinger. Man fühlt sich auf einmal älter, und das macht nicht unbedingt Freude. Manchmal aber doch.

Zum Beispiel, wenn man das Buch **„Das Methusalem-Komplott“** von Frank Schirrmacher liest, das wahrscheinlich viele von Ihnen kennen werden. Das Buch macht eigentlich wenig Hoffnung. Das Altern der deutschen Gesellschaft, sagt Schirrmacher voraus, werde eine riesige Katastrophe auslö-

sen. Zum Beispiel schreibt er wörtlich: „Deutschland wird im Jahre 2050 zwölf Millionen Menschen verloren haben – das sind mehr als die Gefallenen aller Länder im Ersten Weltkrieg. ... Gesellschaft und Kultur werden so erschüttert sein wie nach einem lautlosen Krieg.“ So die Prognose. Und man bekommt Angst vor dem Krieg der Generationen.

Aber liest man weiter, fühlt man sich doch wieder besser. Zum Beispiel schreibt Schirrmacher: „Unsere Kinder werden wieder zu Zeitgenossen der Wölfe! Bundesländer werden verwildern!“

Das ist toll. Unsere Kinder werden also stramme Naturführer, die beeindruckte chinesische Touristen durch riesige deutsche Nationalparks führen. Die Wälder erholen sich, und es gibt endlich wieder mehr Natur in diesem Land, und nicht nur Autobahnen. Wir werden zum Öko-Vorzeigeland.

Schirrmacher sagt außerdem voraus: „Unsere Welt wird wie ein Altersheim durchs Weltall kreisen.“

Ein kreisendes Altersheim, das ist eine komische Vorstellung. Außerirdische werden uns für ein Volk aus Kabarettisten halten.

Der demografische Wandel kann also auch zur Heiterkeit beitragen.

Die **„demografische Zeitbombe“** tickte schon einmal – nur andersherum. Noch vor 40 Jahren wünschten sich die Deutschen sinkende Geburtenraten, weil die rapide wachsende Menschheit

von der Erde nicht mehr verkräftet werden könne. Wenn die „Bevölkerungsbombe“ explodiere, sagte damals der amerikanische Biologe Paul Ehrlich, dann seien Hungersnöte und Umweltkatastrophen unausweichlich.

Hollywood fand eine wenig elegante Lösung für die Überbevölkerung: Im Film *Soylent Green* wurden Rentner stillvoll vergiftet und zu Lebensmitteln verarbeitet.

### **Zu viele Menschen, aber zu wenige Deutsche?**

– Da passt etwas nicht zusammen. Aus ökologischer Sicht sind auch heute niedrige Geburtenraten geboten, da bei kleinerer Bevölkerung der Umweltverbrauch leichter auf ein verträgliches Maß reduziert werden könnte. Dies gilt gerade für Industrieländer, deren Pro-Kopf-Umweltverbrauch um mehrere Dimensionen höher ist als der von Entwicklungsländern.

Das sollten wir nicht vergessen, wenn wir über den demografischen Wandel sprechen. Die Alterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft hat auch Chancen und Vorteile.

Trotzdem möchte ich nicht alles gesundbeten. Die Belastungen, die aus der Demografie resultieren, möchte ich gar nicht wegdiskutieren. Aber ein Krieg der Generationen steht uns nicht bevor. Jung und Alt in Deutschland verstehen sich heutzutage noch gut, allem Kriegsgetrommel zum Trotz. „Die Beziehungen zwischen den Generationen innerhalb der Familien sind so gut wie wohl kaum jemals zuvor, und die überwiegende Zahl

der Menschen fühlt sich in ihren Familien wohl wie nie“, belegt das vom Institut für Demoskopie Allensbach vorgelegte Generationen-Barometer 2006. Jung und Alt verstehen sich so gut wie nie zuvor.

Vom Aufkündigen der Solidarität mit der älteren Generation kann keine Rede sein. Eine im November 2007 durchgeführte Forsa-Umfrage im Auftrag der arbeitgebernahen Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat dafür eindeutige und außerdem überraschende Zahlen geliefert:

Den Generationenvertrag, also das Prinzip „Jung zahlt für Alt“, halten 66 Prozent aller Bundesbürger grundsätzlich für gerecht. Interessant ist: Die höchste Zustimmung zum Generationenvertrag gibt es bei den 14- bis 29-Jährigen, von denen 79 Prozent dieses Prinzip für gerecht halten. Die niedrigste Zustimmung gibt es überraschenderweise bei den Alten über 60, von denen der Anteil nur 59 Prozent beträgt.

Fragt man genauer nach, ob der Generationenvertrag auch dann noch gerecht ist, wenn statt drei nur zwei Erwerbstätige auf einen Rentner kommen, dann stimmt diesem Prinzip immer noch die Hälfte der jungen Leute zu, aber nicht mal ein Drittel der Alten.

Das heißt: Die Jungen fühlen sich mit den Alten solidarisch, aber den Alten wird es unangenehm, von den Jungen versorgt zu werden. Obwohl sie selbst, als sie jung waren, auch ihre Elterngeneration genauso versorgt haben.

Trotzdem: **Das Generationenverhältnis ist auf der Makroebene zunehmend belastet.** Die Jugend von heute ist eine „pragmatische Generation unter Druck“. Die Jugend hat immer noch ein sehr positives Bild von der Zukunft, doch dieser Optimismus bröckelt dort, wo wir Jungen keinen Aufstieg mehr sehen. Wir sehen keine Langfrist-Perspektive mehr. Die Shell-Studie sagt uns:

- Die Hälfte der Jugendlichen bezeichnet das Generationenverhältnis als „angespannt“.
- Zwei Drittel der Jugendlichen sehen im Altern ein Problem für die Gesellschaft.
- Ebenfalls zwei Drittel glauben, dass die staatlichen Gelder zum größten Teil an die Alten verteilt werden.
- Jeder vierte Jugendliche erwartet eine zukünftige Verschlechterung im Verhältnis der Generationen.
- Und 91 Prozent der Jugendlichen glauben, später weniger Rente zu bekommen.

Das hat sicher damit zu tun, dass das soziale Netz immer weiter abgebaut wird – die junge Generation ist zunehmend schlechter sozial abgesichert als die Generation ihrer Eltern. Die junge Generation fühlt sich als Verliererin im Konflikt um die Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen.

Doch wie sollte das auch anders sein, wenn Politiker und Journalisten jede Woche einen neuen Sprengsatz zwischen Jung und Alt werfen? Der Krieg der Generationen wird zur „**self-fulfilling prophecy**“, zu einer sich selbst erfüllenden

Prophezeiung, indem das Vertrauen in den Generationenvertrag systematisch untergraben wird.

Die Fronten in der Schlacht um Generationengerechtigkeit sind inzwischen derart ideologisch verhärtet, dass ein sachliches Reden über den Kern von Generationengerechtigkeit kaum mehr möglich ist, ohne zunächst viel Diplomatie und Zeit darauf zu verwenden, die geistigen Vorurteile und Denksperren aus dem Weg zu räumen. Auf der einen Seite sind da die wirtschaftsliberalen, „neoliberalen“ Zeitgeister, die den Sozialstaat schleifen wollen und dafür das Leitbild der Generationengerechtigkeit vor sich hertragen, um ihre politischen Pläne moralisch anzumalen; auf der anderen Seite sind die Stimmen aus dem gewerkschaftsnahen, „linken“ politischen Spektrum, die jede Auseinandersetzung mit dem Thema verweigern.

Bei all der Angst, der Wut, den verkürzten Parolen und Angriffen bleibt wenig Raum für eine konstruktive, lösungsorientierte Debatte. Was wir also zuallererst von der Politik erwarten sollten, ist ein Ende der ideologischen Grabenkämpfe.

Denn das Zukunftsversagen unserer Gesellschaft ist zu ernst, als dass wir einfach so weitermachen können wie bisher. Wir müssen uns klarmachen, was sich hinter den strapazierten Forderungen nach Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit verbirgt, und uns unserer Zukunftsverantwortung stellen.

Das ist bedeutend für viele Bereiche, wie Staatsverschuldung, Bildung, Umwelt, Arbeitsmarkt und natürlich die Sozialversicherungen. Damit lassen sich natürlich eigene Konferenzen füllen. Ich möchte daher hier nur drei Punkte herausgreifen, die mir wichtig sind.

### **1. Zur Rentenversicherung:**

Mit Riester und Rürup hat man es geschafft, dass der Beitragssatz in der GRV trotz demografischen Wandels bis 2030 nicht über 22% steigen wird. Das wird uns als Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit hingestellt.

Der niedrige Beitragssatz wurde aber erreicht um den Preis der deutlichen Absenkung des Rentenniveaus. Diese Absenkung muss aufgefangen werden durch private Vorsorge. Die Renditen auf dem Kapitalmarkt sind aber genauso wie im Umlageverfahren abhängig vom demografischen Wandel. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter eintreten und ihren Kapitalstock „entsparen“ wollen, also ihr Kapital auflösen, dann steht ein großes Kapitalangebot einer großen alten Bevölkerung der geringeren Kapitalnachfrage der kleineren jüngeren Bevölkerung gegenüber. Damit schmelzen die Renditen zwangsläufig.

Außerdem müssen wir beobachten, dass die einkommensschwachen Schichten vom privaten Sparen keinen Gebrauch machen. Die staatliche Förderspritze für die Riester-Versicherungen sollte zwar Haushalte mit niedrigem Einkommen in die Lage versetzen, häufiger und

mehr in die private Kapitalrente anzulegen. Diese Subvention erzeugt jedoch vor allem Mitnahmeeffekte. Seit der Studie der FU Berlin von 2007 haben wir die gesicherte Erkenntnis, dass die Riester-Subvention vor allem dazu geführt hat, dass Kapitalanlagen von nicht-geförderten Anlageformen in geförderte Anlageformen umgeschichtet werden, aber nicht, dass mehr gespart wird, vor allem nicht von den einkommensschwachen Schichten. Für die Riester-Rente wird also viel Steuergeld – immerhin 12,5 Milliarden Euro – sinnlos verschwendet.

Besonders irritierend ist die Stellungnahme der OECD zu den Riester- und Rürup-Reformen. Da heißt es als erster Satz: „Deutschland hat mit den Reformen der vergangenen Jahre die finanzielle Nachhaltigkeit des Systems deutlich erhöht“. Dann aber steht im zweiten Satz: „Allerdings müssen Arbeitnehmer nun verstärkt privat vorsorgen, um eine ausreichende und im OECD-Vergleich übliche Rente zu erhalten. ... Altersarmut könnte zur Gefahr werden.“ Die *Financial Times* kommentiert: „Jungen Arbeitnehmern droht im Alter Armut.“

Die OECD sagt also: Die Nachhaltigkeit des Rentensystems wird erhöht, doch eine auskömmliche Rente wird es für die junge Generation nicht mehr geben und die Altersarmut wird zurückkehren – wie passt das zusammen?

Kein Wunder, dass die nachwachsende Generation, in deren Namen die Riester-Reform gemacht wurde, gegen die Rentenpläne auf die Straße ging. Vor

dem Reichstag protestierte die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen gegen die Riester-Rente und trug die Generationengerechtigkeit symbolisch zu Grabe.

Anders als manchmal aus dem linken Spektrum gesagt wird, ist die private Altersvorsorge nicht des Teufels. Im Grunde gibt es einen Expertenkonsens, dass die beste Lösung für den Risikostrukturausgleich ein Mischverhältnis aus staatlicher und privater Rente ist. Über die Anteile in diesem Mischverhältnis können wir uns aber trefflich streiten. Ich möchte aber ganz entschieden dafür werben, das Umlageverfahren nicht schlechtzureden.

## **2. Zu den Arbeitsmärkten:**

Für die junge Generation wird es zunehmend schwieriger, die unterste Sprosse der Karriereleiter zu erklimmen. Während die Jungen inzwischen bereits bei Fernsehshows gegeneinander antreten, um einen Ausbildungsplatz als Preis zu ergattern (wie bei der SAT1-Show: „Ein Job – Deine Chance“), hoch qualifizierte junge Berufseinsteiger sich ohne soziale Sicherung und unter oder ganz unbezahlt von der einen befristeten Stelle zur nächsten hangeln, ohne Hoffnung auf eine reguläre Anstellung, sind zugleich die Älteren besser bezahlt und abgesichert. Das soziale Netz wird löchriger, die soziale Sicherung junger Menschen ist inzwischen geringer als die ihrer Elterngeneration.

„Die fetten Jahre sind vorbei – für die Jungen“, heißt es zuspitzend in einem

Artikel in der *Zeit*. Die „Generation Praktikum“ droht auf einem niedrigeren Wohlstandsniveau hängen zu bleiben als ihre Elterngeneration. Mit der Ausbreitung von Scheinpraktika haben prekäre Verhältnisse inzwischen sogar bei der höchstqualifizierten Bevölkerungsschicht, den Hochschulabsolventen, Einzug gehalten. Der Missbrauch von Praktika ist zwar derzeit noch kein Massenphänomen, doch ein deutlicher Trend, der weder übertrieben noch verharmlost werden darf. Fast 40 Prozent der Akademiker absolvieren heute nach ihrem Abschluss noch mindestens ein Praktikum, im Vergleich zu 25 Prozent beim Jahrgang drei Jahre zuvor. Die Hälfte der Praktika ist unvergütet. Die Praktika dauern durchschnittlich fünf bis sechs Monate.

Beispiel, wie so ein Praktikum aussieht: Von einem großen Entsorgungsunternehmen wurde einem jungen Diplom-Kaufmann ein sechsmonatiges Praktikum mit Aussicht auf Festanstellung angeboten. Er arbeitete rund 60 Stunden pro Woche und bekam dafür 500 Euro brutto pro Monat. Außer ihm arbeiteten noch vier weitere Praktikanten in seiner Abteilung. Nach dem halben Jahr war von Festanstellung keine Rede mehr. Ihm wurde lediglich die Verlängerung des Praktikums angeboten.

Das ist keine Ausnahme. Es gibt nicht nur ein paar schwarze Schafe, sondern eine ganze Herde von schwarzen Schafen. Es ist daher nur gut, wenn jetzt endlich gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden sollen, wie SPD-Minister Scholz angekündigt hat.

Was noch an Ungerechtigkeit hinzukommt, sind die vielen Altersprivilegien in deutschen Besoldungstarifen und Tarifverträgen. Ältere bekommen mehr Lohn, genießen einen deutlich besseren Kündigungsschutz, haben mehr Urlaub und müssen weniger Arbeitsstunden pro Woche leisten als ihre jüngeren Kollegen, obwohl alle die gleiche Arbeit erledigen. Das ist nicht fair gegenüber den Jungen, die sich eine eigene Existenz aufbauen müssen, die vielleicht eine Familie gründen wollen und die Perspektiven für ihr Leben brauchen.

Selbst bei der Raumvergabe im Deutschen Bundestag macht das Senioritätsprinzip nicht Halt: Die besten Büroräume in den Bundestagsfluren werden konventionsgemäß nach dem Senioritätsprinzip verteilt.

Aus Gründen der Generationengerechtigkeit müssen Altersprivilegien abgeschafft werden. Statt einem Lohn, der mit dem Alter steigt, muss es höhere Einstiegsgehälter geben.

### **3. Der wahrscheinlich umstrittenste Punkt: Demokratie**

In einer Demokratie wird Masse zum Machtfaktor, und damit existiert die Gefahr, dass die Alten die politische Agenda bestimmen, und zwar allein durch ihr Wählergewicht, ob sie es nun bewusst wollen oder nicht. In einer alten Gesellschaft wird fast zwangsläufig auch die Definition des Gemeinwohls älter.

Dann bekämen die Jungen wirklich das Gefühl, auf der Strecke zu bleiben, und könnten das Vertrauen in den Generationenvertrag verlieren. Daher brauchen wir eine Containment-Politik wider das Gefühl der Ohnmacht: Wir brauchen mehr Chancen für die Jungen, ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen. Das heißt: Wir brauchen ein Wahlrecht für die Jungen. Und zwar nicht nur eine Senkung des Wahlrechts auf 16 oder 14 Jahre, sondern eine Abschaffung der Altersgrenze.

Aber: Wie soll denn das funktionieren? Sollen Babys künftig zur Wahl gehen? Nein, solche Vorstellungen sind natürlich Quatsch. Aber jeder sollte unabhängig vom Alter das Wahlrecht ausüben dürfen, wenn und sobald er will. Kleinkinder werden das aus verständlichen Gründen kaum tun. Aber sobald ein junger Mensch wählen will, sollte er nicht allein aufgrund seines Alters daran gehindert werden.

Da tun sich natürlich Bedenken auf. Zum Beispiel: Wollen Kinder überhaupt wählen? Die Frage stellt sich aber gar nicht. Auch das Demonstrationsrecht wird ja nicht abgeschafft, weil nur eine kleine Minderheit es nutzt. Oder: Kennen sich Kinder genug mit Politik aus? Die Frage ist unerheblich, weil es in einer Demokratie keine Wissenstests geben kann und darf.

Übrigens: Mit dem Stellvertreterwahlrecht, bei dem die Eltern für ihre Kinder wählen sollen, hat das nichts zu tun. Ich möchte hier dafür werben, dass die jungen Menschen selbst wählen sollen, und nicht von ihren Eltern vertreten werden.

Wir brauchen eine ganz neue Kultur der Jugendpartizipation. Die kann sich aber nur entwickeln, wenn sich etwas in den Köpfen der Erwachsenen ändert. Und dafür ist das Wahlrecht ohne Altersgrenze ein wichtiger Schritt, ja ein entscheidender Schritt. Das Wahlrecht ohne Altersgrenze bedeutet, dass Jugendliche ernst genommen werden. Es bedeutet, dass Jugendliche ihre Rechte kennen und schätzen lernen. Es bedeutet, dass die Politik generationengerechter gestaltet und der drohende Generationenkonflikt deeskaliert werden kann. Es gibt nur Chancen, keine Gefahren. Wir sollten diesen Schritt wagen. **Wir sollten mehr Demokratie wagen.**

Oder, nach Georg Friedrich Lichtenberg:

„Die Utopien des Nachmittags sind oft die Realität des Abends.“



**Prof. Dr. Gerhard Naegele**

Institut für Gerontologie  
Universität Dortmund

## **Länger arbeiten – aber wo und wie? Demografischer Wandel und Arbeits- welt – wesentliche Herausforderungen und Perspektiven**

### **1. „Rente mit 67“ – der Paradigmen- wechsel geht weiter**

Die deutsche Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik hat in den vergangenen Jahren eine radikale Kehrtwende vollzogen. Lange Zeit war es Praxis und gesellschaftlicher Konsens – die Rede war von einer „großen Koalition für die Frührente“ –, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weit vor Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze auf verschiedenen Wegen in den vorgezogenen Ruhestand zu „verabschieden“.

Seit einiger Zeit – und durchaus aus ganz unterschiedlichen Gründen – steht jedoch wieder die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bzw. die stärkere Integration älterer Menschen in das Erwerbsleben im Zentrum der sozial- und beschäftigungspolitischen Debatte. Die kürzlich beschlossene Erhöhung der Regelaltersgrenze ab 2012 („Rente mit 67“) ist als eine – wenn auch vielleicht „prominenteste“ – Maßnahme unter vielen weiteren renten- und arbeitsmarktpolitischen Bemühungen zu sehen, die allesamt dieses Ziel unterstützen sollen.

Neben der „Rente mit 67“ sind dabei einige flankierende Arbeitsmarktprogramme aufgelegt worden, so insbesondere die Initiative „55plus“, deren primäre Zielsetzungen darin zu sehen sind, ältere Arbeitssuchende/Arbeitslose in das Erwerbsleben einzugliedern.

Die „Rente mit 67“ kann dabei als konsequente Fortführung der bereits 1992 eingesetzten Politik der Konsolidierung der Rentenfinanzen betrachtet werden. Die aktuelle Beschlusslage sieht nun vor, dass beginnend mit 2012 die Altersgrenze für den Zugang zur Regelaltersrente schrittweise von heute 65 Jahre auf dann 67 Jahre im Jahr 2029 angehoben wird. Für die Jahrgänge bis 1946 wird sich allerdings nichts ändern. Wer 1947 geboren wurde, kann erst mit 65 Jahren und einem Monat die gesetzliche Altersrente erhalten. Die Regelaltersgrenze steigt dann zunächst von Jahrgang zu Jahrgang um einen Monat, bis dann im Jahre 2023 bei den 1958 Geborenen die für sie neue Regelaltersgrenze von 66 Jahren erreicht ist. Nach

2023 wird dann die Altersgrenze um zwei Monate pro Jahr erhöht. Für den Jahrgang 1964 gilt dann die „Rente mit 67“.

Nun ist die „Rente mit 67“ sozial- wie arbeitsmarktpolitisch nicht unumstritten. Als einige wichtige Argumente sind folgende zu nennen. Zunächst zu den Pro-Argumenten:

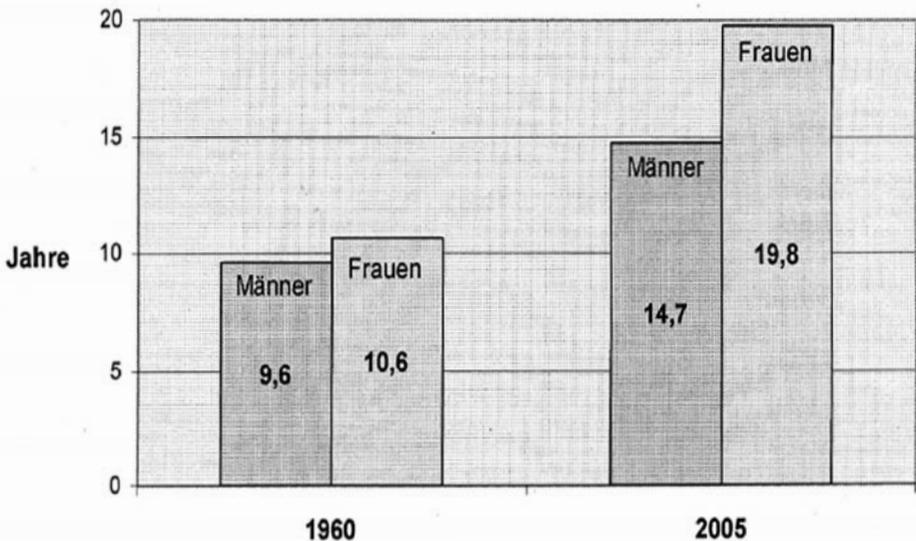
## 2. Wichtige arbeitsmarktpolitische Gründe für die „Rente mit 67“

### a. Der Druck auf die Rentenfinanzen

Einerseits erscheint die Erhöhung der Regelaltersgrenze als logische Konsequenz

einer immer weiter zunehmenden Lebenserwartung, denn damit steigen auch die durchschnittlichen Rentenbezugsdauern und damit die Höhe der Rentenausgaben. Immerhin ist die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei den Frauen seit 1960 von knapp 14 Jahren auf heute rund 20 Jahre und bei den Männern von rund 11 auf heute rund 15 Jahre gestiegen. Und 1960 lag sie sogar noch weitere vier Jahre darunter. Der Gewinn an Lebenszeit hat nun mal eben die „Kehrseite“ der ebenfalls zugenommenen Bezugsdauern von Sozialleistungen und vor allem der Rentenzahlungen.

Rentenbezugsdauern (GRV) 1960 - 2005



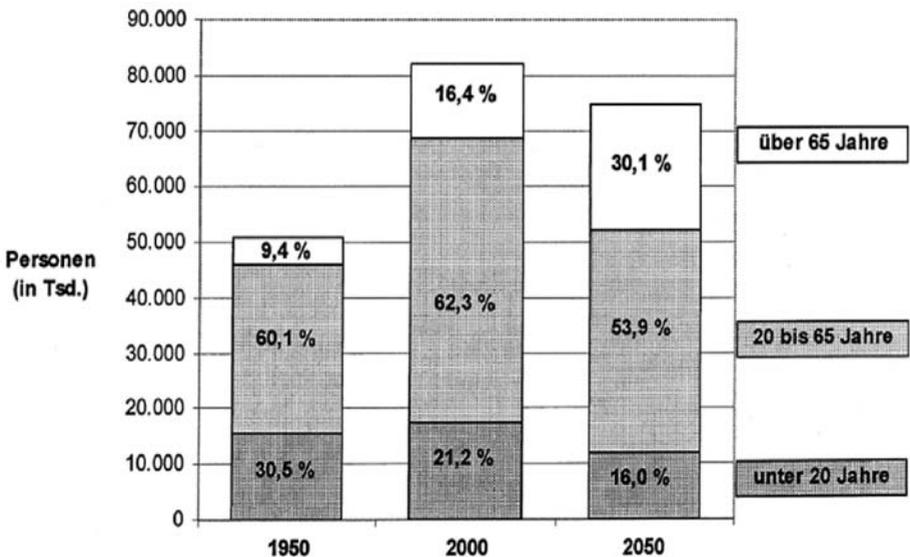
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

**b. Die Furcht vor demografiebedingten Engpässen auf dem Arbeitsmarkt**

Hinter der „Rente mit 67“ steht zweitens auch der mittlerweile viel zitierte demografische Wandel, wobei darunter zumeist Veränderungen in der altersmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung verstanden werden, wovon auch die Erwerbsbevölkerung massiv betroffen sein wird.

So kommt es bei künftig massiv steigenden Zahlen älterer und insbesondere sehr alter Menschen zu einer deutlichen Abnahme der jüngeren, unter 20-jährigen Menschen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt von heute 20% (16,5 Millionen) auf 15,4% (11,4 Millionen) bis 2050. In der Konsequenz wird auch die Gruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter, also die 20- bis unter 65-Jährigen, ebenfalls abnehmen, im Projektionszeitraum bis 2050 um etwa 11 Millionen auf dann gut 39 Millionen.

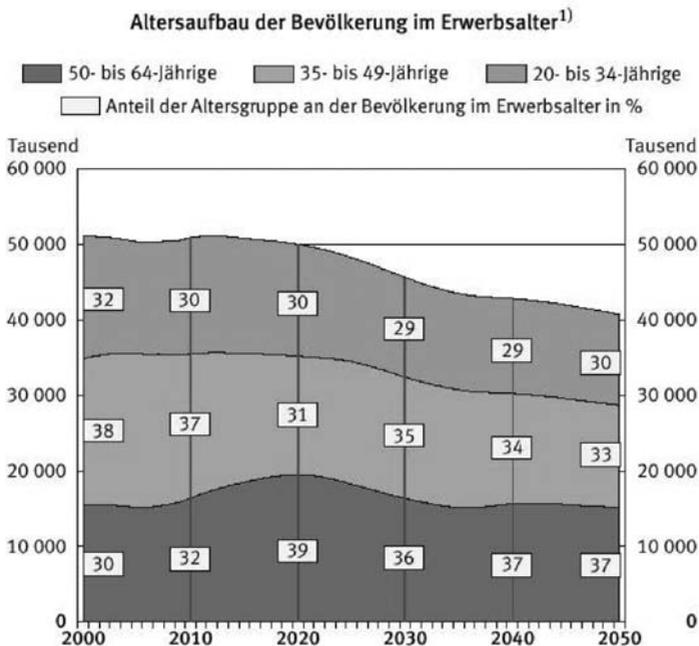
**Veränderung des Altersaufbaus**



Das demografische Altern der Bevölkerung bezieht somit auch Veränderungen in der Struktur der *Erwerbsbevölkerung* mit ein: Folgt man den vorliegenden Vorausberechnungen, so ist hier insgesamt mit einem Doppelleffekt, nämlich Schrumpfung bei gleichzeitiger Alterung, zu rechnen. Dem Arbeitsmarkt werden in Zukunft weniger und dann im Durchschnitt ältere Beschäftigte zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere nach dem zu erwartenden massi-

ven Renteneintritt der sog. Babyboomer-Generation, der für die Zeit nach 2015 erwartet wird. Für die Unternehmen könnte dies bedeuten, dass womöglich bald wieder ein nennenswerter Bedarf an älteren Arbeitskräften besteht. Eine Lösung, diesem Problem präventiv zu begegnen, könnte darin liegen, ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger als bisher im Unternehmen zu halten bzw. zusätzlich auch noch ältere Arbeitsuchende einzustellen.

### Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbspersonalter 2000 bis 2050



1) Ab 2002 Schätzwerte der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 5 „mittlere“ Bevölkerung: Mittlere Wanderungsannahme W2 (jährlicher Saldo von mindestens 200 000) und mittlere Lebenserwartungsannahme L2 (durchschnittliche Lebenserwartung 2050 bei 81 bzw. 87 Jahren).

Statistisches Bundesamt 2003 - 15 - 0224

Es ist zweifellos richtig, wenn geschrieben und gesagt wird, dass die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen und übermorgen von insgesamt weniger und im Durchschnitt deutlich älteren Belegschaften bewältigt werden müssen. Auch stimmt ebenfalls, dass das demografische Altern des Erwerbspersonenpotenzials ein irreversibler, also unumkehrbarer Trend ist, der auch nicht durch verstärkten Einsatz weiterer Optionen wie etwa Arbeitsmigration oder Steigerung der Frauenerwerbsarbeit aufgehalten, sondern allenfalls in seinem Anstieg abgeschwächt werden kann. Aber auch aus Gründen der Generationensolidarität gilt es, die Potenziale Älterer in der Arbeitswelt länger als bisher zu nutzen. Denn ist es den nachrückenden weniger werdenden Jüngeren zuzumuten, in hohem und womöglich sogar noch steigendem Maße für die in vielen Fällen durchaus unfreiwillige Frühverrentung ihrer älteren Kolleginnen und Kollegen mitzuzahlen?

### ***c. EU-Politische Vorgaben***

Auch die im Juli 2003 in Stockholm vereinbarten europäischen Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der EU-15-Mitgliedstaaten fordern die Bundesrepublik zu einer deutlichen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer auf. Auch wenn es mittlerweile so aussieht, als sei die geforderte Erwerbsquote von 50% bezogen auf die 50-Jährigen und Älteren mittlerweile – zumindest statistisch – erreicht, so sind allerdings deutliche Gruppenunterschiede zu erkennen, auf die gleich noch einzugehen sein wird. Und auch für die Bundes-

republik gilt, dass immer noch eine erhebliche Differenz zwischen den gesetzlichen Regelaltersgrenzen und dem durchschnittlich realisierten Berufsaustrittsalter besteht.

### **3. Wie gestalten sich die entsprechenden Rahmenbedingungen?**

Nun allerdings mehren sich in letzter Zeit auch Stimmen, die Zweifel an der Umsetzbarkeit dieser Forderung haben, und die sind durchaus ernst zu nehmen, zumal sie sich aus ganz unterschiedlichen Quellen speisen. Lassen Sie mich die wichtigsten Argumente kurz anführen, die allesamt verdeutlichen, dass die Wende in der Frühverrentungspraxis eine hoch voraussetzungsvolle Angelegenheit ist und keineswegs „per Knopfdruck“ oder allein mit rentenpolitischen Beschlüssen nach dem Muster „Rente mit 67“ machbar ist:

- a. Die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten Älterer erfolgt keineswegs gleichsam im „demografischen Selbstlauf“; von einem „demografischen Automatismus“, welcher die Arbeitsmarktbilanz bald umkehren wird, kann keine Rede sein. Wie alle seriösen Arbeitsmarkt-bilanzprognosen der letzten Monate und Jahre zeigen, wird es auch noch nach 2015/20 Arbeitslosigkeit auf hohem Niveau, insbesondere in Ostdeutschland, geben, wird es – zumindest auf breiter Front – auch um 2020 noch nicht zu einem Arbeitskräftemangel und auch keinem Facharbeitermangel kommen. So werden auch im Jahre 2030 noch

mindestens 1,2 Mio. zusätzliche – möglichst sozialversicherungspflichtige – neue Arbeitsplätze benötigt, um Arbeitslosigkeit abzubauen. Wird die Arbeitslosigkeit bis dahin nicht spürbar verringert, dann erhöht sich zwangsläufig die Gefahr, dass viele Ältere, statt länger im Erwerbsleben zu verbleiben, vielmehr in die Arbeitslosigkeit abgedrängt werden, und dass damit auch – wegen der Rente mit 67 – die Arbeitslosigkeitsdauern vieler Älterer steigen werden.

b. Nach wie vor sind in Deutschland die Erwerbsquoten – zumindest im internationalen Vergleich – immer noch vergleichsweise niedrig, auch wenn in der Zwischenzeit vorliegende Daten auch hier eine allmähliche Wende erkennen lassen. Immerhin sind die Erwerbsquoten der Männer im Alter von 50 plus seit 2000 von 46% auf heute über 56% gestiegen, und bei den Frauen sogar von 29% auf mittlerweile über 40%. Anlass zur Freude und Optimismus gäbe es allerdings erst dann, wenn sich hinter den gestiegenen Erwerbsquoten neue, d.h. zusätzlich geschaffene Beschäftigungsverhältnisse verbergen würden. Dem ist aber nur bedingt so, denn 1. spiegeln sich in den Daten zunächst demografische Effekte – nämlich insgesamt höhere Besetzungszahlen der relevanten Jahrgänge der 55- bis 62-Jährigen innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials –, und 2. verbergen sich hinter den höheren Erwerbsquoten maßgeblich auch Kohorteneffekte, also das Nach-

wachsen von Jahrgängen mit einer bereits in jungen Jahren höheren Erwerbsbeteiligung. Dies trifft ganz deutlich auf ältere weibliche Beschäftigte in Westdeutschland zu. Mit anderen Worten: Die statistisch gestiegene Beschäftigungsquote Älterer ist nicht zwangsläufig auch das Ergebnis besserer Arbeitsmarktchancen Älterer bzw. der Erfolg besonderer Arbeitsmarktprogramme. Und 3. wäre zu fragen, welche Qualität die gestiegenen Arbeitsplätze Älterer haben, und hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die gestiegene Erwerbsbeteiligung vor allem älterer Frauen schwerpunktmäßig mit Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs) stattfindet, dass also sehr viele entweder nur vergleichsweise niedrig oder sogar gar nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, bevor sie in Rente gehen.

c. Noch immer ist es keineswegs so, dass die Arbeitswelt – wie man so schön sagt – „alternsgerecht“ aufgestellt wäre. So beschäftigen derzeit nur rd. 60% der deutschen Unternehmen überhaupt 50-Jährige und ältere Mitarbeiter. Hinzu kommt, dass immer noch viele ältere Arbeitnehmer aus gesundheitlichen und arbeitsbelastungsbezogenen Gründen gar nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können, also gar keine Chance haben, in ihrem angestammten Beruf und auf ihren angestammten Arbeitsplätzen „alt zu werden“, d.h. vorzeitig raus müssen, und zwar aus gesundheitlichen und

betrieblichen Gründen. Auch sind die Frühverrentungen wegen Erwerbsminderung derzeit in der Arbeiterrentenversicherung mit rund einem Drittel etwa doppelt so hoch wie in der Angestelltenversicherung. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte auf bzw. in so genannten Arbeitsplätzen und Berufen mit begrenzten Tätigkeitsdauern: Dazu gehören nicht nur die aktuell viel zitierten Dachdecker, sondern eine Vielzahl verschiedener Berufsgruppen, so u.a. Pflegefachkräfte, Fahrer im öffentlichen und privaten Transportgewerbe, Beschäftigte in der Eisen- und Stahlindustrie, in der Metallverarbeitung, Maurer oder erstaunlich viele Lehrerinnen und Lehrer oder Erzieherinnen.

d. Dem entspricht eine zum Nachteil speziell älterer Arbeitnehmer strukturell veränderte Qualität der Arbeitslandschaft insgesamt. Vor allem industriesoziologische Studien weisen auf die negativen Konsequenzen von steigender Arbeitsintensität, zunehmendem psychischem Arbeitsdruck, von wachsenden Bemühungen der Unternehmen, die Innovationsfähigkeit der Belegschaften zu erhöhen und gleichzeitig die Personalkosten zu senken. Leanproduction, Outsourcing von Aufgaben, De-Standardisierung und Entnormalisierung von Arbeitsverhältnissen, Arbeitsorganisation und Arbeitszeiten sind weitere Belege für eine veränderte Qualität der Arbeit, übrigens nicht nur in Deutschland. Sie alle berühren in dem Maße insbesondere auch die Beschäftigten-

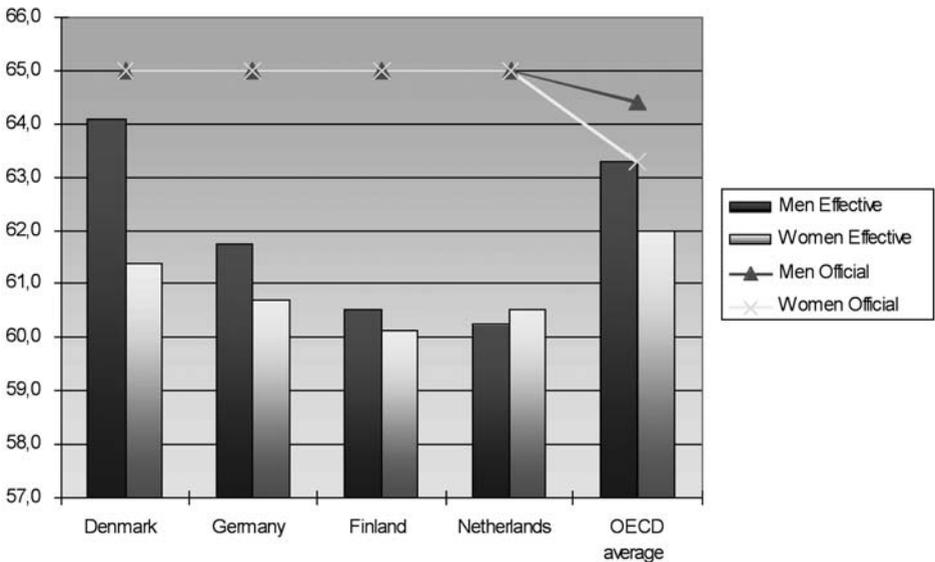
sicherheit Älterer zentral, in dem der Faktor Arbeit zu einem zunehmend bedeutsamen betrieblichen Kosten- und Flexibilitätsfaktor wird.

- e. In der Konsequenz ist auch die Alltagsrealität vieler älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch vielfältige Benachteiligungen bis hin zu Diskriminierungen gekennzeichnet. Dazu zählen nach unseren Ergebnissen insbesondere:
- eine altersselektive Personaleinstellungs- und -rekrutierungspolitik;
  - alterssegmentierte Aufgabenzuweisungen – mit der häufigen Folge der Reduzierung ihrer praktischen Einsetzbarkeit;
  - unterdurchschnittliche Beteiligung bei betrieblich organisierter Fort- und Weiterbildung;
  - Benachteiligung bei innerbetrieblichen Aufstiegsprozessen;
  - Geringschätzung ihres Erfahrungswissens sowie
  - kurzfristige Kalküle bei Personalentscheidungen zu Lasten älterer Belegschaftsmitglieder.
- f. Insofern ist bisher auch noch nicht hinreichend geklärt, wie die „Rente mit 67“ auch in der Alltagspraxis umgesetzt werden soll. Die Frage ist: Können tatsächlich alle älteren Beschäftigten bis zum 67. Lebensjahr erwerbstätig bleiben? Zumindest die Rentenzugangsstatisitiken lassen daran Zweifel aufkommen. Vielen älteren Arbeitnehmern ist es ja bereits heute – aus durchaus unterschiedlichen Gründen – nicht einmal mög-

lich, bis zum 65. Lebensjahr zu arbeiten. So liegt das durchschnittliche Rentenzugangsalter gegenwärtig bei etwa 63 Jahren (ohne Renten wegen Erwerbsminderung), und nur ein knappes Viertel der Zugänge zur Altersrente erfolgt aus der Erwerbsarbeit – über 30% hingegen aus der Arbeitslosigkeit. Zwar steigt das Renteneintrittsalter seit geraumer Zeit leicht an: Das derzeitige durch-

schnittliche Zugangsalter zu den Altersrenten mit 63 Jahren liegt etwa ein Jahr höher als noch vor zehn Jahren. Gleichwohl fehlen damit bis zur Regelaltersgrenze im Durchschnitt immer noch zwei Jahre. Zugleich ist festzustellen, dass bereits heute etwa vier von zehn Rentnerinnen und Rentnern Abschläge in Kauf nehmen (müssen), um vorzeitig in die Rente wechseln zu können.

### Vergleich von gesetzlichem und faktischem Renteneintrittsalter in ausgewählten EU-Ländern 2005



Source: OECD estimates derived from the European and national labor force surveys

- g. Dies leitet über zu einer weiteren bedeutsamen sozialpolitischen Frage, die sich auf die beschäftigungspolitischen Anreizwirkungen der Rente mit 67 bezieht. Schon jetzt gibt es zunehmend kritische Stimmen, die darauf hinweisen, dass die Anhebung der Altersgrenzen allein nur in sehr begrenztem Umfang auf die (Weiter-)Arbeitsbereitschaft älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einfluss ausüben wird. Finanzielle „Anreize“ allein sind zu wenig, wenn sie nicht zugleich flankiert werden durch parallele demografiesensible Konzepte der Beschäftigungssicherung und -förderung. Aber gerade darauf sind die bisherigen Politikkonzepte, die auf den Paradigmenwechsel in der bisherigen Frühverrentungspolitik und -praxis zielen, ja gerade nicht ausgerichtet.
- h. Ohnehin gilt zu bedenken, dass, indem hierzulande die Bedeutung der Sozialrenten aus der GRV am Gesamteinkommen im Alter zurückgeht, wie es im Zuge der vorgenommenen Teilprivatisierung der staatlichen Alterssicherung übrigens auch politisch gewollt ist, auch die GRV-internen versicherungsmathematischen Abschläge ihre Anreizwirkung für die Weiterarbeit verlieren. Dies gilt insbesondere für solche Beschäftigten, die es sich „leisten“ können, auf alternative und/oder private Sicherungsformen auszuweichen. Die Anreiz- (bzw. Abschreck-)wirkung der Abschläge dürfte daher konkret vor allem jene betreffen, die insbesondere wegen unstemem Erwerbs- und Einkommensverlauf oder einer frühzeitigen Einschränkung der Erwerbsfähigkeit weniger oder gar nicht zur privaten Altersvorsorge in der Lage sind und auch insgesamt weniger von betrieblichen Alterssicherungssystemen bzw. betrieblich finanzierten Frühverrentungsregelungen erfasst sind.
- i. Speziell vor diesem Hintergrund ist eine Bedeutungszunahme sozialer Ungleichheiten in den Lebenslagen und -perspektiven künftiger Rentnergenerationen im Zuge der Umsetzung der Beschlüsse zur Rente mit 67 sehr wahrscheinlich. Diese Einschätzung wird sehr leicht nachvollziehbar, wenn man Folgendes beachtet: Die bereits jetzt bestehende Polarität zwischen jenen, die sich einen früheren Rentenzugang unter Inkaufnahme von Abschlägen leisten können, und jenen, die – aufgrund mangelnder Alternativen und fehlender finanzieller Souveränität – vorzeitig in die Rente wechseln *müssen*, wird sich künftig noch weiter verschärfen; insbesondere da auch künftig davon ausgegangen werden muss, dass zu denjenigen, die vorzeitig aufhören *müssen*, überdurchschnittlich häufig solche älteren Beschäftigten zählen, die auch schon aufgrund ihrer vorherigen Erwerbsbiografie eher zu den „Benachteiligten“ gehört haben, zumindest was Arbeitsbedingungen, gesundheitliche Risiken, Einkommenschancen und Zugang zu weiteren Sicherungsformen jenseits der GRV betrifft. Schon jetzt erreichen gering qualifizierte Beschäftigte (darunter viele ausländische) im Durch-

schnitt sehr viel seltener die normalen Altersgrenzen und müssen häufiger Rentenabschläge in Kauf nehmen; und dies in vielen Fällen vor allem aus gesundheitlichen Gründen. Beispielsweise entfielen 2006 auf alle Rentenneuzugänge „nur“ 17% auf Erwerbsminderungsrenten, allerdings waren es z.B. bei Bauberufen 37%, bei Malern und Lackierern 34% und bei den Gesundheitsdienstberufen 34%. Berücksichtigt man des Weiteren, dass bei den Gruppen und Berufen mit hohem vorzeitigem Erwerbsminderungsrisiko auch die durchschnittliche Lebenserwartung niedriger und somit auch die durchschnittlichen Rentenbezugsdauern kürzer sind, d.h. diese Gruppen mit ihren durchschnittlich höheren Abschlägen nur die längeren Rentenbezugsdauern der anderen bezahlen, da sie selbst die längeren Rentenaufzeiten ja nicht erleben, dann wird schnell eine mehrfache Benachteiligung erkennbar.

- j. Aber auch jenseits dieser grundlegenden renten- und sozialpolitischen Bedenken zur Rente mit 67 gilt mit Blick auf unser Thema, dass die bislang vorgelegten Konzepte zum „Paradigmenwechsel“ in Frühverrentungspolitik und -praxis – da im Wesentlichen *rentenrechtsintern* konzipiert und in großen Teilen *arbeitsmarktextern* konzeptualisiert und ausgelegt – zu eng sind und in ihren Wirkungen schon von daher nur begrenzt bleiben müssen, weil sie die für individuelle Verrentungsentscheidungen wie für kollektive Verrentungs-

praktiken in einem ganz erheblichen Ausmaß mit ausschlaggebende Ebene der betrieblichen Beschäftigungssituation gar nicht erreichen. So sind die beschlossenen Altersgrenzanhebungen nicht mit betriebsbezogenen Anreizen zur Förderung ihrer praktischen Umsetzung in den Betrieben verbunden. Und ebenso zielen die meisten inzwischen zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung aufgelegten Programmpakete der „Initiative 50plus“ an der betrieblichen Umsetzung der „Rente mit 67“ vorbei, weil sie, indem sie nämlich primär versuchen, die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Ansätze für ältere Arbeitsuchende zu bündeln und zu erweitern, nicht auf die älteren Beschäftigten, für die die „Rente mit 67“ in erster Linie konzipiert ist, zielen, sondern auf bereits Arbeitslose.

- k. Wenn es also darum geht, noch im Erwerbsleben stehenden älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch wirklich – und dies auf freiwilliger Basis – insgesamt und in einem quantitativ beachtlichen Ausmaß zu ermöglichen, auch praktisch länger arbeiten zu können, dann muss es oberstes sozialpolitisches Ziel sein, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Verlängerung der Lebensarbeitszeit in der Realität auch machbar und auch für die Betroffenen möglich und ggf. wünschenswert ist.

Wichtigste Anknüpfungspunkte dafür sind (1) Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit eines insgesamt al-

ternden Erwerbspersonenpotenzials und (2) die Verbesserung der Qualität von Arbeitsbedingungen. Beides wiederum ist zuvorderst eine Aufgabe der Betriebe, denn noch immer gilt der Satz: Die Entscheidung für oder gegen die Alterserwerbsarbeit fällt insbesondere in den Betrieben und Verwaltungen und ist auch dort zu beeinflussen. In der Konsequenz müssen Betriebe und Verwaltungen ihre bisherige „Jugendzentrierung“ in der Personal- und Beschäftigtenpolitik aufgeben und sich auf die besonderen Beschäftigungsvoraussetzungen, -bedürfnisse und -erwartungen altersmäßig anders zusammengesetzter Belegschaften in strategischer Weise einstellen.

Dazu einige empirische Befunde, welche die Sicht der Betroffenen selbst dazu wiedergeben:

- So geben 75% der Befragten einer jüngst veröffentlichten repräsentativen Ältere-Arbeitnehmer-Befragung durch die Bertelsmann-Stiftung als Voraussetzung dafür an, bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig sein zu können, dass die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert werden müssen. Weitere 72% sahen in der Übernahme von Tätigkeiten, die gesundheitlich weniger belastend sind, eine Voraussetzung zur Weiterarbeit.
- Eine weitere jüngere Studie für die Initiative Neue Qualität der Arbeit hat ergeben, dass 84% der Arbeitsplätze entweder durch geringe Ressourcen und/oder ein bedenkliches Fehlbeanspruchungsniveau und/oder durch ein nicht Existenz sicherndes Einkommen gekennzeichnet sind. Auf diesen belastungsintensiven und wenig entwicklungsförderlichen Arbeitsplätzen dürfte es schwierig werden, bis ins höhere Erwerbsalter zu arbeiten.
- In unserer eigenen, gerade abgeschlossenen Studie zur Einschätzung der Rente mit 67 bei Frauen ergab sich schließlich Folgendes: Knapp die Hälfte der von uns befragten älteren Arbeitnehmerinnen glaubt nicht, die jetzt ausgeübte Tätigkeit bis zum Zeitpunkt der für sie gültigen neuen Altersgrenze ausüben zu können. Am häufigsten dafür werden gesundheitliche Gründe sowie in den jetzigen Arbeitsbedingungen liegende Realisierungsprobleme genannt, wobei insbesondere folgende Arbeitsbelastungen eine hohe „Sensibilität“ aufweisen: hohe Konzentrationserfordernis, schwere körperliche Arbeit sowie Zeitdruck und Stress. Dabei wundert es nicht, dass insbesondere die unteren betrieblichen Statusgruppen bzw. jene mit geringer beruflicher Qualifikation überdurchschnittlich häufig skeptisch sind, was die persönliche Realisierbarkeit der Rente mit 67 betrifft.

#### 4. Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Was ist nun zu tun, wenn es darum gehen soll, die Betroffenen in den Betrieben und Verwaltungen bei der Umsetzung der Beschlüsse zur „Rente mit 67“ zu unterstützen?

- Zunächst erst einmal gilt, dass es keine „Standardlösungen“ gibt. Vielmehr sind betriebliche Lösungen betriebsspezifisch zu suchen. Dabei können allerdings Beispiele „guter Praxis“ hilfreich sein. Insgesamt ist es vor allem wichtig, die Betriebe selbst auf die neuen, auf sie zukommenden demografischen Herausforderungen in geeigneter Weise vorzubereiten. In der Bundesrepublik gibt es dazu erst sehr wenige Vorbilder für Betriebe mit „demografischem Weitblick“ (wie z.B. VW oder Daimler Benz) oder mit besonderer „Demografiesensibilität“ in der Leitungs- und Managementebene. Wenn es zutrifft, dass die Anforderungen der Arbeitswelt von morgen und übermorgen von insgesamt weniger, im Durchschnitt älteren und z.T. auch kulturell anders zusammengesetzten Beschäftigten bewältigt werden müssen, dann sind rechtzeitig Vorkehrungen dafür zu treffen, dass das entsprechende Personal nicht nur quantitativ vorhanden, sondern auch in seinem beruflichen Leistungsprofil entsprechend qualitativ vorbereitet ist.
- Wenn ich im Folgenden explizit die *Beschäftigungsfähigkeit* Älterer ins Zentrum meiner Ausführungen rücke und für speziell hierauf bezogene insbesondere betrieblich verantwortete Investitionen in das Humankapital plädiere, dann möchte ich dabei explizit vorausschicken, dass es keinen „altersspezifischen Automatismus“ in der Entwicklung der beruflichen Leistungsfähigkeit gibt, wohl aber kumulieren auf höheren Stadien des Erwerbslebens die Manifestationen (im Sinne von „Fernwirkungen“) solcher Risiken, die zu einer nachhaltigen Einschränkung und Gefährdung der Beschäftigungsfähigkeit über den gesamten Lebenslauf führen. Diese entstehen zumeist auch nicht erst im Stadium des „älteren Arbeitnehmers“, sondern folgen in der Regel Entwicklungskarrieren, d.h. hängen wiederum wesentlich zusammen mit der jeweiligen Form der betrieblichen Humankapital(ver-)nutzung auf früheren Stufen der Erwerbsbiografie.
- Folglich müssen notwendige Investitionen in das Humankapital eines insgesamt alternden Beschäftigungspotenzials und sehr bald auch alternender Belegschaften daher auch vor allem auf die präventive Vermeidung der von diesen Risikofaktoren ausgehenden Wirkungen zielen. Es bedarf somit einer die staatliche Renten- und Arbeitsmarktpolitik flankierenden, parallel stattfindenden, lebenslaufsensiblen Politik und Praxis der betrieblichen Beschäfti-

gungsförderung der Arbeitnehmer auf allen Stufen der Erwerbsbiografie gleichermaßen, auf denen Risikofaktoren mit Fernwirkungen für die weitere Biografie erkennbar sind, und einer jeweils darauf bezogenen entsprechenden Anpassung von Arbeitsbedingungen und -belastungen. Gefordert ist somit eine „*Ältere-Arbeitnehmer-Politik aus einem Guss*“, und zwar in dem Sinne, wie dies bereits die Bundestags-Enquete-Kommission Demografischer Wandel in ihrem Abschlussbericht 2002 gefordert hat, als sie eine „*lebenslaufbezogene Beschäftigungsförderungspolitik*“ mit Schwerpunkten in den Betrieben angemahnt und damit eine Politik gemeint hat, die auf den unterschiedlichen Stufen der Erwerbsbiografie mit der Begrenzung und Bekämpfung von Risiken mit problematischen Folgewirkungen für die späteren Berufsjahre ansetzt und somit gleichsam präventiv dem Entstehen von dann später oft fälschlich als „altersspezifisch“ eingeschätzten Beschäftigungsrisiken zu begegnen versucht.

- Unter der „*Beschäftigungsfähigkeit*“ versteht man dabei die Fähigkeit von Personen, auf der Grundlage ihrer Fach- und Handlungskompetenzen, ihrer Wertschöpfungs- und Leistungsfähigkeit ihre Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben einzutreten, ihre Arbeitsstelle zu behalten oder, wenn nötig, sich eine neue Erwerbstätigkeit zu suchen.  
Neben der *individuellen* wird dabei

zusätzlich noch die *organisationale* Beschäftigungsfähigkeit unterschieden, die auf die konkrete betriebliche Situation anzuwenden ist und infolgedessen auch seitens der Betriebe, so z.B. durch Qualifizierungsmaßnahmen und Laufbahngestaltung, unterstützt werden muss.

- Die Beschäftigungsfähigkeit jedes einzelnen Arbeitnehmers wird wesentlich durch die Komponenten Gesundheit, Qualifikation, Motivation, Arbeitsumgebung und privates Umfeld sowie durch darauf gerichtete förderliche betriebliche, tarifvertragliche und staatliche Rahmenbedingungen insbesondere der Bildungspolitik und des Gesundheitsschutzes bestimmt. Während die Komponenten Gesundheit und Qualifikation tendenziell aufgrund von positiven Kohorteneffekten bei den jeweils nachrückenden Gruppen älterer Beschäftigter günstigere Ausgangsbedingungen aufweisen, wird die Dimension „Motivation“ ganz wesentlich von den Erfahrungen und Erwartungen bezüglich der jetzigen wie künftig vermuteten Qualität der Arbeit geprägt. Hier ist der Trend keineswegs eindeutig (s.o.). Insgesamt verweist das Konzept der Beschäftigungsfähigkeit auf die Mehrdimensionalität der Bestimmungsfaktoren der Arbeits- und Leistungsfähigkeit und damit auf die Erfordernisse von mehrdimensional ausgerichteten Förderkonzepten, die qualifikations-, gesundheitsfördernde und motivationale Elemente ebenso beinhalten müssen wie arbeitsorganisatorische sowie ggf.

tarifpolitische und gesetzliche Unterstützungsmaßnahmen.

- Dies belegt exemplarisch auch eine gerade von der Forschungsgesellschaft für Gerontologie für die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in Dublin durchgeführte Studie, die eindeutig belegt, dass auf die *lebenslaufbezogene Förderung der Beschäftigungsfähigkeit* zielendes betriebliches Alters-Management eine Kern-Voraussetzung für die Wende in der bisherigen Frühverrentungspraxis und überdies mit win-win-Effekten für alle Beteiligten, Betroffene, Betriebe wie Öffentlichkeit und Staat, verbunden sein kann. Vor allem die betriebliche Ebene, aber auch die hier aktiven Tarifpartner sind hier in ganz besonderer Weise angefragt.

Worum geht es im Einzelnen, wenn für ein betriebliches Age-Management plädiert wird? Die wichtigsten Anknüpfungspunkte hierfür sind:

- a. Es geht erstens um die präventive Begrenzung des höheren *arbeits- und berufsbedingten Erkrankungsrisikos* älterer Arbeitnehmer, das überdies kein altersspezifisches Risiko, sondern ein *Berufsrisiko* ist, denn es trifft bestimmte Berufe und Branchen überdurchschnittlich, wie nach Alters-, Branchen- und Berufsgruppen aufgeschlüsselte Arbeitsunfähigkeitsdaten der Krankenkassen sowie die Zugangsstatistiken der Rentenversicherungsträger überein-

stimmend belegen. Die wichtigsten Förderinstrumente lassen sich unter dem Obergesichtspunkt der *präventiven betrieblichen Gesundheitspolitik und -förderung* zusammenfassen, wobei in diesem Zusammenhang z.B. Gesundheitszirkel, betriebliche Gesundheitsberichterstattung und -beratung, ergonomische Maßnahmen, Arbeitszeitanpassung, Arbeitsumfeldgestaltung, Umstrukturierung von Arbeitsaufgaben, betriebliche Laufbahngestaltung oder die Ermöglichung von Gruppenarbeit zu nennen sind. Solche und andere Maßnahmen der Verhältnisprävention in der betrieblichen Gesundheitspolitik und -förderung sind in anderen europäischen Ländern sehr viel stärker verbreitet. Der finnische Erfolg – immerhin ausgezeichnet mit dem Carl-Bertelsmann-Preis –, die Erwerbsquote älterer Beschäftigter spürbar und nachhaltig anzuheben, ist im Wesentlichen Ergebnis national und zudem integriert getragener, aber auf Betriebsebene ansetzender präventiver Gesundheitsschutz- und Förderungsprogramme.

- b. Es geht zweitens um die präventive Begrenzung des *höheren Qualifikationsrisikos* älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das ebenfalls weitgehend nicht als altersspezifisches Risiko gelten kann. Zwar stimmt es, und die psychologische Grundlagenforschung hat dies schon vor Jahrzehnten belegt, dass Ältere nicht weniger, sondern anders leistungsfähig sind, und es stimmt weiterhin,

dass es keine Studie gibt, die einen linearen Zusammenhang zwischen Produktivität und Alter belegen würde. Dennoch wissen wir auch, dass durch allgemeine und betriebsspezifische Prozesse der Dequalifizierung, durch so genannte Spezialisierungsfällen oder disuse-Effekte sowie nicht zuletzt durch unterdurchschnittliche Beteiligung, wenn nicht gar Ausschluss Älterer bei betrieblich organisierter Fort- und Weiterbildung, die in vielen Fällen eher dem „Matthäus-Prinzip“ und nicht dem Bedarf der Beschäftigten folgt, vorhandene berufliche Kompetenzen und Fähigkeiten Älterer verengt, wenn nicht gar vernichtet werden, und dass es eben vielen Älteren nicht gelingt, diese Risiken durch Weiterentwicklung vorhandener oder durch Erwerb neuer Qualifikationen zu kompensieren. Im europäischen Vergleich, selbst mit Frankreich und Großbritannien und erst Recht mit den skandinavischen Ländern, ist die berufliche Weiterbildungsbeteiligung älterer Beschäftigter hierzulande deutlich geringer ausgeprägt bzw. wird auch sehr viel seltener explizit gefördert. Dies gilt bei Beschäftigten wie bei Arbeit suchenden Älteren gleichermaßen. Es ist sicherlich kein Zufall, dass in den erwähnten Ländern die Erwerbsquoten Älterer durchschnittlich höher liegen. Auch hierzu benennt der 5. Altenbericht wichtige Anknüpfungspunkte und kritisiert dabei ebenfalls die hierzulande vergleichsweise geringe staatliche Verantwortung – nämlich die speziell im nordeuropäischen Vergleich viel zu

wenig institutionalisierte berufliche Fort- und Weiterbildung i. S. eines „lebenslangen Lernens“. Man darf gespannt sein, was das angekündigte gleichnamige Bundesprogramm dazu bringt.

- c. Verschiedene Untersuchungen belegen überdies eine vergleichsweise geringe *Motivation* älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeit im Alter. Noch immer dominiert bei vielen eine Einstellung nach dem Muster „Je früher raus desto besser“. Hierfür belegen Forschungsergebnisse ein ganzes Bündel unterschiedlicher Gründe, die von familiären über gesundheitliche bis hin zu finanziellen Gründen reichen. Fakt ist die Existenz einer immer noch weit verbreiteten *Frühverrentungsmentalität*, die sich aus Push- und Pull-Faktoren speist, dabei insbesondere auch von den gewandelten Bedingungen von Arbeit und Arbeitslandschaft ausgehend. Diese präsentiert sich dem Einzelnen oftmals als unmittelbar erlebte Folgen von Globalisierung, steigendem Innovationsdruck, erhöhtem Kostendruck und „Entnormalisierung“ von Arbeit, wird oftmals als direkte *Altersdiskriminierung* wahrgenommen und endet folglich nicht selten in beruflicher Enttäuschung und Demotivation. Wenn zunehmend erfahrbar und bewusst wird, dass menschliche Arbeit immer häufiger als Kosten-, Rationalisierungs- und Flexibilitätsfaktor und nicht mehr als wichtiger Produktivitätsfaktor begriffen wird, und wenn um den Arbeitsplatz

herum immer noch weit verbreitete Bemühungen zur Externalisierung des Alters aus der Arbeitswelt beobachtbar und erfahrbar sind: Muss es da noch verwundern, dass die Pull-Faktoren, nämlich die positiven Erwartungen, die von der arbeitsfreien Zeit in der Rente ausgehen, so dominant sind und ganz offensichtlich auch bleiben?

- Dieser explizite Verweis auf die *Mehrdimensionalität* der Risikofaktoren der Beschäftigungsfähigkeit sollte an dieser Stelle ausreichen, um die These zu begründen, dass *Weiterarbeit aus Zwang*, wo immer der auch herkommt, kein „Erfolgsrezept“ sein kann, um dem demografischen Altern in der Arbeitswelt und in den Betrieben wirkungsvoll, nachhaltig und möglichst mit „win-win-win-Effekten“ zu begegnen. Vielmehr bedarf es einer integrierten Gesamtstrategie im Rahmen eines Paradigmenwechsels in der auf Ältere bezogenen betrieblichen Beschäftigungspolitik und -praxis, bedarf es eines nachhaltig angelegten betrieblich-organisationalen Age-Managements, das insbesondere auf die drei Dimensionen der Beschäftigungsfähigkeit, nämlich Gesundheit, Qualifikation und Motivation und deren breite Anwendung in bundesdeutschen Betrieben zielt.
- Wenn es Ziel sein soll, die Beschäftigungsfähigkeit insgesamt alternder Belegschaften wie älterer Beschäftigter zu erhalten und zu fördern, und wenn es gleichzeitig richtig ist,

dass die betriebliche Ebene das Hauptaktionsfeld für eine solche Strategie ist, dann sind die dafür geeigneten Konzepte bekannt und spätestens im 5. Altenbericht nachzulesen. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention
  - Qualifikationssicherung und -förderung, lebenslanges Lernen
  - Arbeitsgestaltung, Gruppenarbeit, Personalentwicklung und Laufbahnplanung
  - Arbeitszeitgestaltung und -anpassung, Lebensarbeitszeitgestaltung und „echte“ Altersteilzeit als Bestandteil flexibler Lebensarbeitszeiten
  - Schaffung einer „demografiesensiblen“ Unternehmenskultur
  - Abschluss demografiegerechter Tarifverträge jenseits von bloßen „Bestandsschutzregelungen“ („qualitative demografiesensible Tarifpolitik“)
  - Mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand
  - Besondere Beachtung der „betrieblichen Problemgruppen“
- Diese Handlungsfelder dürfen allerdings nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Vielmehr bilden sie integrierte Teilaspekte einer gesamtbetrieblichen Sichtweise und Strategie ab, der es um eine gesundheits- und lernförderliche Arbeitsgestaltung geht, die sich überdies nicht ausschließlich auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern gleichermaßen auf eine altersgerechte und damit insgesamt men-

schengerechte Arbeitstätigkeit bezieht. Im Grunde muss es also um eine Doppelstrategie gehen, die sowohl akute Maßnahmen für die jetzt älteren als auch präventive Maßnahmen für die zur Zeit noch jüngeren bzw. mittelalten Beschäftigtengruppen umfasst.

- Dabei kann es jedoch keine Standardlösungen geben. Ebenso wenig wie es den/die ältere/n Arbeitnehmer/in gibt, gibt es den Betrieb. Heterogene Strukturen in der Arbeitswelt verlangen jeweils differenzierte Antworten, und zwar bezogen auf die Beschäftigten wie die Betriebe gleichermaßen. Speziell bei den Älteren selbst gilt es, auf Differenzierungen zu achten, so insbesondere nach Geschlecht, schulischem und beruflichem Qualifikationsniveau, Branchenzugehörigkeit, beruflicher Stellung, Arbeitsplätzen, Regionalität, ethnischer Zugehörigkeit, Gesundheitszustand, Familienstand, Lebensform und finanziellem Status. Auf Grund ihres überdurchschnittlich hohen Anteils Älterer an den Belegschaften sind Klein- und Mittelbetriebe durch das demografisch bedingte Altern der Arbeitswelt in besonderer Weise herausgefordert.

### **Verwendete und weiterführende Literatur**

Bellmann, L.; Kistler, E. & Wahse, J. (2007): Demografischer Wandel – Betriebe müssen sich auf alternde Belegschaften einstellen. IAB-Kurzbericht 21/2007.

Brussig, M. & Wojtkowski, S. (2007): Immer mehr Neurentner müssen Abschläge hinnehmen. Zugangsalter, Rentenarten und Rentenabschläge bei Neurentnern – die aktuellen Entwicklungen. In: Soziale Sicherheit 3/2007, S. 90-96.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Drucksache 16/ 2190, Berlin.

Deutscher Bundestag (2002): Abschlussbericht der Enquete-Kommission Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. Berlin: Bundestags-Druckerei.

Europäische Kommission (2007): Die Solidarität zwischen den Generationen fördern. Brüssel.

Europäische Kommission (2005): Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“. Brüssel.

Fuchs, J. & Dörfler, K. (2005): Projektion des Arbeitskräfteangebots bis 2050 – Demografische Effekte sind nicht mehr zu bremsen. IAB-Kurzbericht Nr. 11/2005. Nürnberg.

Ilmarinen, J. (2005): Towards a longer worklife! Ageing and the quality of worklife in the European Union. Helsinki.

Naegele, G. (2004): Zwischen Arbeit und Rente. 2. Auflage. Augsburg: MARO-Verlag.

Naegele, G. (2004): Verrichtungspolitik und Herausforderungen des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. In: Cranach, M. v.; Schneider, H.-D.; Ulich, E. & Winkler, R. (Hrsg.): Ältere Menschen im Unternehmen. Chancen, Risiken, Modelle. Bern, S. 189-219.

Naegele, G. (2005): Nachhaltige Arbeits- und Erwerbsfähigkeit für ältere Arbeitnehmer. In: WSI Mitteilungen 4/2005, S. 214-219.

Naegele, G. (2006): Arbeitnehmer im Alter. In: Oswald, W. D. et al. (Hrsg.) (2006): Gerontologie. Medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Grundbegriffe. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag: 109-114.

Naegele, G. & Sporket, M. (2007): Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb – betriebliche Fallbeispiele zur Beschäftigungsförderung in ausgewählten Ländern der Europäischen Union. Abschlussbericht für die Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Naegele, G. & Walker, A. (2006): A guide to good practice in corporate age-management. Dublin: European Foundation for the improvement of the living and working conditions.

Sporket, M. (2007): Länger Arbeiten: Das positive Beispiel Finnland. Bessere Rahmen- und Arbeitsbedingungen für

ältere Arbeitnehmer. In: Soziale Sicherheit 08/2007, S. 268-272.

Taylor, P. (2006): Employment initiatives for an ageing workforce in the EU15. Luxembourg.

Walker, A. (2006): Active ageing in employment: Its meaning and potential. Asia-Pacific-Review, Vol. 13, No. 1, May, 2006: 78-93.



**Prof. Dr. Harald Künemund**

Institut für Gerontologie  
Hochschule Vechta

**Nachberufliche Tätigkeitsfelder**

**1. Einleitung<sup>1</sup>**

Das Altern der Gesellschaft hat als Thema in Wissenschaft, Politik und der Öffentlichkeit in den letzten Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Der Hauptgrund liegt in den demografischen Veränderungen und den damit einhergehenden Belastungen für die Systeme der sozialen Sicherung: Modellrechnungen zeigen, dass – bei einer moderaten Abnahme der Bevölkerungszahl – für die nächsten Jahrzehnte deutliche Veränderungen in der Altersstruktur zu erwarten sind. Der

„Alterslastquotient“, das Verhältnis der Bevölkerung über 64 Jahre zur Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, steigt im Verlauf von drei Jahrzehnten von 25 auf knapp 44 Prozent. Kommen heute auf jede Person im Ruhestandsalter noch rund vier Personen im erwerbsfähigen Alter, sind es nach dem Jahr 2030 nur noch zwei. Zwar wird die „Jugendlast“, das Verhältnis der unter 18-jährigen Bevölkerung zur Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren, leicht sinken, aber aller Voraussicht nach nur sehr geringfügig von 29 auf 26 Prozent, so dass von hier keine substantielle Entlastung der mittleren Altersgruppen zu erwarten ist. Und schließlich soll die Zahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zum Jahr 2000 bis zum Jahr 2040 um 70 Prozent, jene der Demenzkranken um knapp 90 Prozent ansteigen (Mai 2003: 296ff.).

Allerdings sind nicht alle Nachrichten zum Altern der Bevölkerung schlecht, und auch die vermeintlich schlechten Nachrichten können sich bei näherer Betrachtung als weit weniger dramatisch erweisen (vgl. z.B. den Beitrag von Bosbach in diesem Band). Und gute Nachrichten sollten auch nicht übersehen werden: Die Lebenserwartung steigt – aller Wahrscheinlichkeit damit auch die Zahl der „gesunden“ Jahre –, die gemeinsame Lebenszeit der Generationen steigt, die Älteren erreichen im Durchschnitt den Ruhestand in immer besserer gesundheitlicher Verfassung, mit besseren Qualifikationen und – zumindest bislang –

<sup>1</sup> Überarbeitete Kurzfassung einer Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle der Sachverständigenkommission für den 5. Altenbericht der Bundesregierung (Künemund 2006).

mit einer immer besseren materiellen Absicherung als frühere Generationen, d.h. die individuellen Ressourcen und Kompetenzen für eine aktive Gestaltung der „Lebensphase Alter“ (Backes/Clemens 2003) nehmen zu. Der Ruhestand hat längst seinen Charakter als „Restzeit“, die es irgendwie zu durchleben gilt, verloren, und ist zu einer eigenständigen Lebensphase geworden, die den Entwurf neuer biografischer Projekte fordert und die Frage der Beteiligung am sozialen Leben in neuer Form stellt (Kohli 1992).

Damit wird deutlich, dass mit dem Altern der Gesellschaft eine ganze Reihe von Problemlagen an Brisanz gewinnen wird, keinesfalls nur die in der Öffentlichkeit breit diskutierte Frage der Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme.

Dies soll im Folgenden kurz an einigen (wenigen) Beispielen verdeutlicht werden:

- Mit dem Altern der Gesellschaft geht eine Verknappung des Arbeitskräfteangebots einher: Dem Arbeitsmarkt werden – auch bei fortgesetzter Zuwanderung – in Zukunft deutlich weniger junge Arbeitskräfte zur Verfügung stehen als bisher. Dem „Altern der Gesellschaft“ korrespondiert daher ein „Altern der Belegschaften“, was für die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe wie auch der Volkswirtschaft insgesamt gänzlich neue Herausforderungen stellt, die bislang noch kaum hinreichend erkannt worden sind (vgl. z.B. Frerichs 1998; Herfurth et

al. 2003). Die bisherige Praxis der beruflichen Frühausgliederung muss vor diesem Hintergrund ebenso in Frage gestellt werden wie das gängige Bild älterer Arbeitnehmer mit geringerer Leistungsfähigkeit, höheren krankheitsbedingten Ausfallzeiten, geringerer Qualifikation vor allem im Umgang mit neuen Technologien und dergleichen mehr. Im Gegenzug sind Diskussionen zu Stichworten wie dem „Lebenslangen Lernen im Beruf“, der Gestaltung der Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer sowie nicht zuletzt der Veränderung der Altersgrenzen beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und dem Übergang in den Ruhestand notwendig, soll das Altern der Gesellschaft nicht zu einem zusätzlichen „Standortnachteil“ werden (vgl. Clemens et al. 2003).

- Die Frage der Bildung ist nicht nur für die späten Phasen des Erwerbslebens kritisch. Beispielsweise hat die Technisierung der Umwelt – insbesondere auch im Haushalt – die Handlungsspielräume auch im höheren Alter erweitert und die Alltagsarbeit erheblich erleichtert. Wird der Umgang mit moderner Technik jedoch nicht erlernt, bleibt es in vielen Bereichen der alltäglichen Lebensführung nicht nur bei einem relativen Verlust an Lebensqualität im Vergleich zu jenen, die den Umgang mit dieser Technik beherrschen, sondern diese Technik kann dann sogar zu einem Hindernis werden und zu einem Verlust an Lebensqualität führen, etwa wenn der Bank- oder Fahr-

kartenautomat nicht bedient werden kann (vgl. z.B. Mollenkopf/Kaspar 2004). Handlungsspielräume werden eingeschränkt und die Lebensführung insgesamt erschwert. Ohnehin ist – gemessen an der historischen Zunahme der Lebenszeit außerhalb des Bereichs der Erwerbsarbeit und der zunehmend besseren Ressourcenausstattung der Älteren – die gesellschaftliche Produktivität des Alters noch unterentwickelt (vgl. Tews 1996). Die Älteren nutzen ihre Potenziale zu wenig und die Opportunitätsstrukturen für eine produktive gesellschaftliche Beteiligung der Älteren sind zu wenig tragfähig (Riley et al. 1994). Deutschland fällt im internationalen Vergleich – etwa mit den nordamerikanischen Ländern – in dieser Hinsicht noch besonders ab (Kohli/Künemund 1996). Die Kluft zwischen den Potenzialen und der faktischen Partizipation könnte sich noch weiter vergrößern. Altersbildung kann hier gegensteuern, indem sie Produktivität freisetzt und zur Verringerung dieser Kluft beiträgt. Möglicherweise wäre auch die bisherige strikte Dreiteilung des Lebenslaufs in Ausbildungs-, Erwerbs- und Ruhestandsphase neu zu überdenken, mithin also das gegenwärtige Lebenslaufregime (vgl. Riley/Riley 1992; Amrhein 2002).

- Die politische Brisanz der anstehenden Veränderungen zeigt sich aber auch darin, dass die über 60-Jährigen nach den letzten Bevölkerungsvorausschätzungen im Jahre 2040

rund 40 Prozent der Wahlberechtigten stellen werden (vgl. z.B. Mai 2003: 270). Es ist zwar keineswegs sicher, dass die dann gealterte Bevölkerung auch in politischer Hinsicht primär Interessen der Älteren im Blick hat und nachfolgende Generationen benachteiligt werden – ein solcher Fehlschluss vom Alter auf politische Präferenzen ist keinesfalls neu, sondern wurde auch z.B. dort gezogen, wo die Unterrepräsentanz der Älteren in den Parlamenten beklagt wurde (z.B. Schaal 1984) –, aber in jedem Fall sind qualitative Veränderungen erwartbar. Spätestens im Jahre 2040 werden auch die geburtenstarken 60er Jahrgänge im Ruhestandsalter sein, bei denen gewisse Benachteiligungen aufgrund ihrer Kohortengröße kumulieren: Sie sehen sich ungünstigeren Rentenregelungen gegenüber und haben aufgrund ungünstigerer Erwerbsverläufe zum Teil deutlich geringere Rentenanwartschaften (Wolf 1990). Man kann erwarten, dass sie sich mit größerer Schärfe im politischen Verteilungskampf engagieren werden. Ob und in welcher Weise dann konservative Einstellungen und Werte dominieren – bislang sind diese ja typischerweise in den höheren Altersgruppen überrepräsentiert – ist ebenfalls eine offene Frage (zur politischen Partizipation im Alter und der These des Alterskonservatismus siehe ausführlich Künemund 2004).

- Die vielleicht bedeutendsten Veränderungen aber betreffen den Bereich

der Familie. Mit dem Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Geburten korrespondiert zunächst ein Rückgang der Zahl der Geschwister (aus der Perspektive der Kindergeneration) sowie anschließend ein Rückgang der Zahl der Enkel. Der entstehende Typ der „Bohnenstangenfamilie“ (Giarrusso et al. 1996) mit jeweils relativ ähnlicher Anzahl von Verwandten in den verschiedenen familialen Generationen löst die bisher vorherrschende eher pyramidenförmige Familienstruktur ab. Gleichzeitig erhöhen sich die Altersabstände zwischen den Generationen durch das Ansteigen des durchschnittlichen Alters der Mütter bei der Geburt der Kinder, und zugleich nimmt die durchschnittliche Zahl der gleichzeitig lebenden familialen Generationen aufgrund der steigenden Lebenserwartung zu. Somit lassen sich Probleme insbesondere bei der familialen Versorgung und Betreuung der älteren Hilfe- und Pflegebedürftigen prognostizieren, die neue Herausforderungen für die soziale Sicherung nach sich ziehen können.

Selbst wenn also die Herausforderungen für die Systeme der Alterssicherung gegenwärtig im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses stehen, beschränkt sich die Relevanz des Themas „Alter“ keinesfalls auf diesen Aspekt. Im Folgenden werde ich auf den Aspekt der gesellschaftlichen Partizipation im Alter im Sinne von individuellen Tätigkeiten eingehen. Ich stütze mich dabei auf den Alterssurvey, eine repräsentative Befragung im Auftrag des Bundesmi-

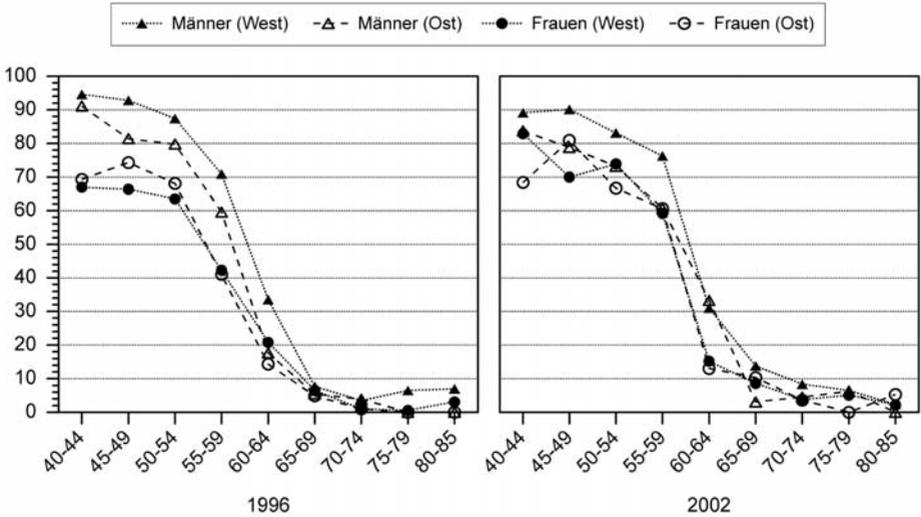
nisteriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. ausführlich Kohli/Künemund 2005; Tesch-Römer et al. 2006).

## 2. Empirische Befunde

### 2.1 Erwerbstätigkeit

Der Trend zum frühen Ruhestand, der etwa seit den 70er Jahren in den westlichen Industrienationen zu beobachten war, scheint zum Stillstand gekommen. Ob die Anhebung der Rentenzugangsalter zu einer längeren Erwerbstätigkeit führen wird, bleibt vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktlage zwar abzuwarten. Aber dass der Trend zum „early exit“ sich nicht weiter fortsetzt, ist seit einiger Zeit erkennbar, und dies gilt nicht nur für die Bundesrepublik (vgl. ausführlich hierzu Maltby et al. 2004). Während sich die Erwerbsquoten der über 65-jährigen Männer und Frauen auf niedrigem Niveau stabilisierten, sind die Erwerbsquoten der 60- bis 64-jährigen Männer in den letzten Jahren sogar leicht angestiegen, so dass man – vielleicht noch etwas gewagt – auch von einer Trendumkehr sprechen könnte. Zumindest zeigt sich diese Tendenz wiederum in fast allen westlichen Industrienationen.

Abbildung 1: Erwerbstätigkeiten (in Prozent)



Quelle: Alterssurveys 1996 und 2002, gewichtet.

Im Prinzip zeigt sich dieser Trend auch hinsichtlich der Erwerbstätigkeiten von Rentnern und Pensionären: In Abbildung 1 sind geringfügige und unregelmäßige Beschäftigungen sowie Tätigkeiten von Rentnern und Pensionären in den Jahren 1996 und 2002 einbezogen, so dass diese Veränderungen sichtbar werden. In Anbetracht der angespannten Arbeitsmarktlage sind insbesondere die in diesem Zeitraum angestiegenen Quoten der Erwerbstätigkeit 65- bis 74-jähriger Männer im Westen überraschend, und auch im Osten liegen die Anteile zumindest bei den 70- bis 79-jährigen Männern höher

als 1996. Allerdings sind solche Tätigkeiten im höheren Alter insgesamt weiterhin eine seltene Ausnahme. Auch indizieren die Wünsche bzw. Pläne zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit kaum eine weitere Nachfrage – das gegenwärtige Potenzial für eine Alterserwerbstätigkeit scheint gut ausgeschöpft.

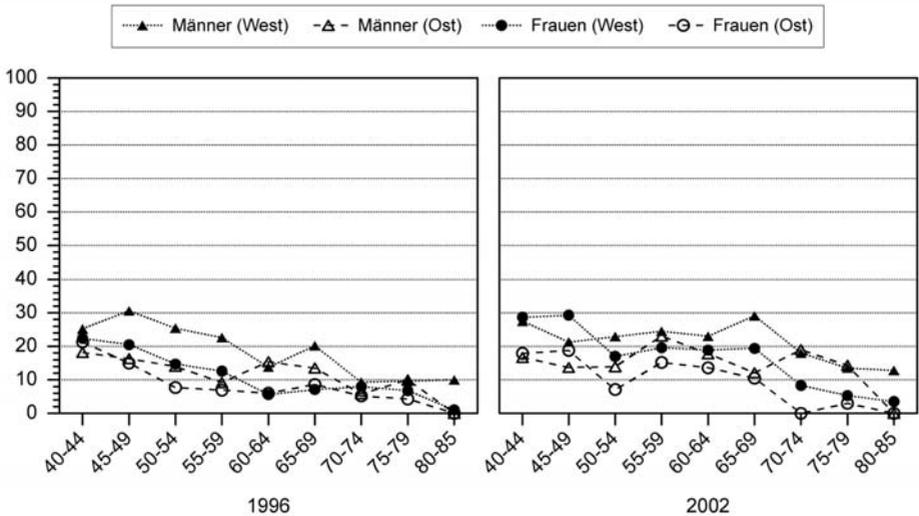
Welche Tätigkeiten dominieren dann in der somit weitgehend „entberuflichten“ Lebensphase Alter? Gewinnen Engagement und Ehrenamt Bedeutung? Und was ist in dieser Hinsicht für die nähere Zukunft zu erwarten?

## 2.2 Ehrenamtliches Engagement

Die Erhebung der ehrenamtlichen Tätigkeiten ist ein methodisch durchaus anspruchsvolles Unterfangen (vgl. z.B. Künemund/Schupp 2008). Im Alterssurvey erfolgte die Erfassung in drei Schritten: Neben Fragen nach der Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden sowie den in diesem Zusammenhang ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeiten wurden die über 49-Jährigen speziell

nach einer Partizipation an altersspezifischen Gruppen gefragt, anschließend wurden mit einer offenen Frage weitere ehrenamtliche Tätigkeiten (auch solche ohne Anbindung an Vereine oder Verbände) erhoben. Insgesamt erlauben diese Daten daher nicht nur Angaben zur Verbreitung ehrenamtlicher Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden, sondern auch über andere Formen ehrenamtlichen Engagements.

Abbildung 2: Ehrenamtliche Tätigkeiten (in Prozent)



Quelle: Alterssurveys 1996 und 2002, gewichtet.

Hier ist ebenfalls ein Rückgang mit steigendem Alter zu konstatieren, es ist also keinesfalls so, dass solche Tätigkeiten häufiger quasi als „Ersatz“ beim Fortfall der Erwerbsarbeit dienen würden. Multivariate Auswertungen haben gezeigt, dass Kohortendifferenzen wie Bildung, aber auch alterstypische Veränderungen im Bereich der Gesundheit diesen Rückgang kaum erklären können, weshalb auch hier Altersgrenzen und der freiwillige Rückzug erklärungs-kräftig sein müssten.

Im Zeitvergleich ist die Engagementquote der 40- bis 85-Jährigen hinsichtlich der Funktionen und Ämter in Vereinen, Gruppen und Verbänden geringfügig von 12,6 auf 13,8 Prozent gestiegen, bei Berücksichtigung aller Funktionen von 16 auf 18,9 Prozent.<sup>2</sup> Geht man konkreter der Frage nach, in welchen Vereinen und Verbänden sich diese Engagementquoten verändert haben, zeigt sich eine etwas stärkere Beteiligung im „traditionellen“ Bereich altersspezifischen Engagements – den Seniorenfreizeitstätten, -treffpunkten sowie Sport- und Tanzgruppen, primär bei den 55- bis 69-jährigen Frauen. Die höchsten Quoten von ehrenamtlich Tätigen unter den 40- bis 85-Jährigen finden sich aber weiterhin im altersun-spezifischen Bereich, insbesondere bei den Sportvereinen und geselligen Vereinigungen, dahinter folgen kirchliche bzw. religiöse Gruppen und die wohltätigen Organisationen. Das faktische

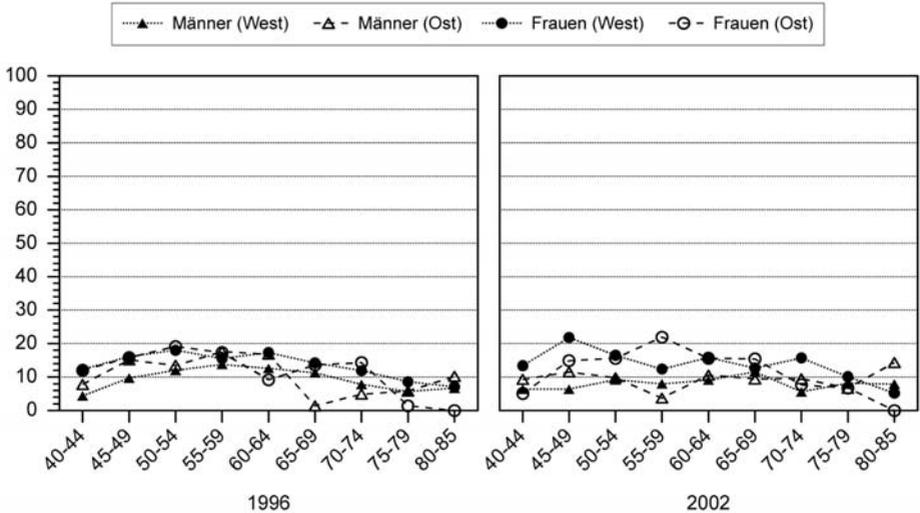
Engagement in den „neuen“ Bereichen ehrenamtlichen Engagements ist dagegen eher gering. Als Mitglieder einer Seniorengenossenschaft oder einer beliebigen Seniorenselbsthilfegruppe bezeichneten sich z.B. 2002 wie bereits 1996 nur 0,8 Prozent der 40- bis 85-Jährigen. An Seniorenakademien und Weiterbildungsgruppen beteiligen sich nur 0,4 Prozent (1996: 0,3 Prozent), im Bereich der politischen Interessenvertretung Älterer, also in Seniorenbeiräten bzw. -vertretungen oder in der Seniorenarbeit von Parteien und Gewerkschaften 0,6 Prozent (1996: 0,7 Prozent). Selbst wenn solchen Gruppen eine gewisse Symbolfunktion oder ein Modellcharakter zugesprochen werden kann, so handelt es sich dennoch empirisch weiterhin um ausgesprochene Randphänomene.

### **2.3 Pflegetätigkeiten**

Bisherige Studien zu den Pflegetätigkeiten können durch die Konzentration auf die Hauptpflegepersonen (zumeist aus Sicht der gepflegten Personen) keine Repräsentativität beanspruchen und zu Fehlschlüssen verleiten. Dies wurde u.a. daran deutlich, dass im Alterssurvey 1996 ein höherer Anteil von pflegenden Männern ermittelt wurde. Inzwischen konnte diese Perspektive auch mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) eingenommen werden, wobei die Ergebnisse jenen des Alterssurvey weitgehend entsprechen (vgl. Schupp/Künemund 2004).

<sup>2</sup> Ein Teil dieser stärkeren Zunahme bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb von Vereinen und Verbänden ist allerdings ein Methodeneffekt derart, dass im Gegensatz zur ersten Befragung 1996 im Jahr 2002 kein Abgleich mit den Angaben bei den Vereinen und Verbänden vorgenommen werden konnte – in Welle 1 wurden Doppelnennungen eliminiert und z.T. Ämter nachträglich Vereinen oder Verbänden zugeordnet.

Abbildung 3: Pfl egetätigkeiten (in Prozent)



Quelle: Alterssurveys 1996 und 2002, gewichtet.

Auch die Ergebnisse der Befragung aus dem Jahr 2002 weisen in diese Richtung, wenn auch weniger stark als noch 1996; der Anteil der Männer ist – insbesondere in Ostdeutschland – etwas zurückgegangen, möglicherweise im Zusammenhang mit der steigenden Erwerbsbeteiligung. Insgesamt betreuen gut elf Prozent der 40- bis 85-Jährigen hilfe- oder pflegebedürftige Personen, und zwar bei den Jüngeren überwiegend die (Schwieger-)Eltern, bei den 70- bis 85-Jährigen die (Ehe-)Partner. Aber auch der Prozentsatz derjenigen, die eine nichtverwandte Person betreuen, nimmt über die Altersgruppen hinweg

betrachtet zu: Von diesen betreuen 15 Prozent der 40- bis 54-Jährigen, 22 Prozent der 55- bis 69-Jährigen und 32 Prozent der 70- bis 85-Jährigen eine Person, mit der sie nicht verwandt sind. Gleichzeitig geht die Quote der Betreuenden im Altersgruppenvergleich – verglichen etwa mit den ehrenamtlichen Tätigkeiten – nur leicht zurück (vgl. Abbildung 3).

Deutlich erkennbar ist eine höhere Quote der pflegenden Frauen: Sie betreuen mit knapp 15 Prozent deutlich häufiger eine hilfe- oder pflegebedürftige Person als Männer (acht Prozent). Dieser Unter-

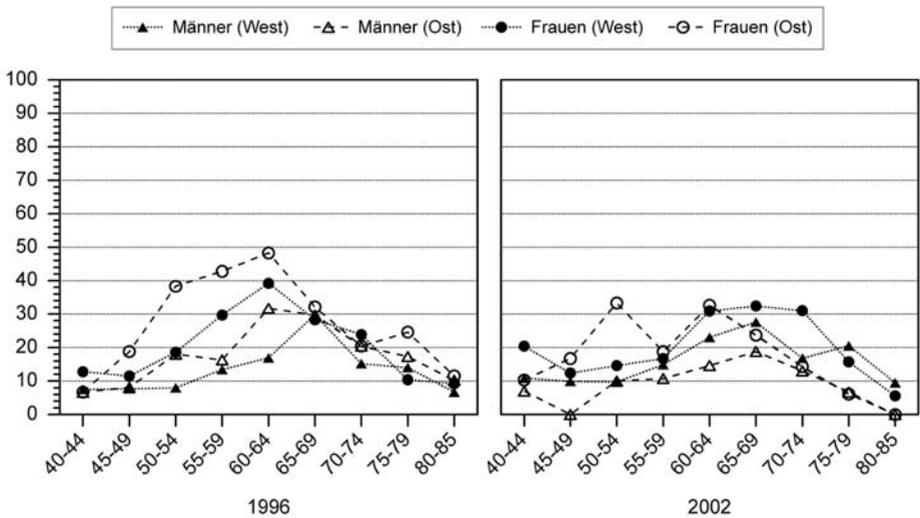
schied zwischen Frauen und Männern ist am höchsten in der Gruppe der 40- bis 54-Jährigen, in der es hauptsächlich um die Pflege der (Schwieger-)Eltern und das Problem der Vereinbarkeit mit einer Erwerbstätigkeit geht, und geringer in der mittleren und höchsten Altersgruppe, in der die Pflege des (Ehe-)Partners in den Vordergrund tritt. Und wo (Ehe-)Partner gepflegt werden, handelt es sich oftmals um eine Betreuung „rund um die Uhr“, weshalb der durchschnittliche Zeitaufwand bei den 70- bis 85-Jährigen fast doppelt so hoch ausfällt wie bei den 40- bis 54-Jährigen. Dem leichten Rückgang des Anteils der Pflegenden in den höheren Altersgruppen steht also eine erhebliche zeitliche Intensivierung gegenüber, zugleich aber auch

ein häufigeres Engagement für entferntere Verwandte, Freunde, Bekannte und Nachbarn.

### 2.4 (Enkel-)Kinderbetreuung

Die Betreuung von Enkelkindern wurde in der Literatur zu Tätigkeitsformen im Alter bislang eher selten zum Thema gemacht. Sie ist dennoch in vielerlei Hinsicht von Bedeutung: für die Vergesellschaftung und familiäre Integration der Älteren, aber auch für die mittlere Generation (z.B. hinsichtlich der Entlastung erwerbstätiger Personen) und schließlich auch die Sozialisation der Enkelkinder. Die strukturellen Möglichkeiten für solche Tätigkeiten haben historisch betrachtet deutlich zugenommen

**Abbildung 4: (Enkel-)Kinderbetreuung (in Prozent)**



Quelle: Alterssurveys 1996 und 2002, gewichtet.

– die angestiegene Lebenserwartung hat die gemeinsame Lebenszeit unterschiedlicher Generationen innerhalb der Familie stark erhöht.

Eine Kinderbetreuung ist als Tätigkeit bei den 55- bis 69-Jährigen am häufigsten vorfindbar (vgl. Abbildung 4). Der geringere Anteil bei den Ältesten hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Enkelkinder hier oftmals ein Alter erreicht haben, in dem die Betreuung zunehmend überflüssig wird. Wie bei den Pflegetätigkeiten sind es eher die Frauen, die in diesem Bereich tätig sind (21 gegenüber 15 Prozent), im Osten ist diese Differenz wiederum größer als im Westen (19 gegenüber 9 Prozent). Im Vergleich der zwei Beobachtungszeitpunkte zeigt sich in den Daten aber auch der drastische Geburtenrückgang nach der Wende – die Gelegenheitsstrukturen für solche Tätigkeiten haben sich in den neuen Bundesländern deutlich verschlechtert.

Der Zeitaufwand für diese Tätigkeit liegt im Durchschnitt bei ca. 35 Stunden pro Monat. Die Varianz ist aber erheblich, da in einigen wenigen Fällen eine Betreuung „rund um die Uhr“ angegeben wurde, in anderen Fällen nur eine Stunde pro Monat. Die betreuten Personen sind überwiegend die Enkelkinder (73 Prozent), bei erheblichen Altersunterschieden: Bei den Jüngeren sind es überwiegend Kinder von Freunden oder Bekannten (35 Prozent); Enkelkinder werden hier noch vergleichsweise selten genannt. Wahrscheinlich werden Kinder von Freunden oder Bekannten häufig gemeinsam mit eigenen Kindern

betreut oder beaufsichtigt. Bei den 70- bis 85-Jährigen sind es dann aber zu 90 Prozent Enkelkinder. Das Engagement der Älteren in diesem Bereich kommt also fast ausschließlich der Familie zugute, während im mittleren Erwachsenenalter auch Personen jenseits der Familienbande von solchen Tätigkeiten profitieren.

## 2.5 Weitere Tätigkeitsfelder

Weitere Tätigkeitsfelder und -bereiche, die mit dem Alterssurvey erhoben wurden, sollen im Folgenden überblicksartig knapp zusammengefasst werden, wobei der Schwerpunkt in der Darstellung auf die Unterschiede zwischen den Altersgruppen gelegt wird. Wesentlich häufiger als die bislang betrachteten Tätigkeiten, die im Prinzip auch für Dritte einen Nutzen stiften sollten, sind solche Tätigkeiten verbreitet, die stärker oder allein „für sich“ ausgeübt werden. Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten z.B. geben rund drei Viertel der 40- bis 69-Jährigen und zwei Drittel der 70- bis 85-Jährigen an. Dabei ist auch ein nur leichter Rückgang der Anteile über die Altersgruppen zu beobachten, und zwar allein bei der Antwortkategorie „seltener als monatlich“ – „tägliche“ Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten sind davon gar nicht betroffen.

Das etwas geringere Ausmaß in der höchsten Altersgruppe verweist wahrscheinlich auf die Zunahme gesundheitlicher Beeinträchtigungen, welche zu einer gewissen Polarisierung in Aktivität und Inaktivität bezüglich phy-

sich anforderungsreicher Tätigkeiten führen kann. In diese Richtung weist auch die ähnlich gelagerte Verteilung bei Gartenarbeit. Sie ist in der mittleren Altersgruppe am weitesten verbreitet, im höheren Alter kommt es in diesem Bereich zu einer stärkeren Polarisierung in täglich bzw. mehrmals wöchentlich Aktive und gänzlich Inaktive. Der Anteil derjenigen, die in den letzten zwölf Monaten keine Gartenarbeit verrichtet haben, liegt bei den 70- bis 95-Jährigen mit 39 Prozent sehr deutlich über jenem der unteren und mittleren der hier betrachteten Altersgruppen (26 respektive 23 Prozent); diese Differenz ist damit jener bei den Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten sehr ähnlich.

Insgesamt handelt es sich bei Hand-, Bastel- und Heimwerkerarbeiten sowie Gartenarbeit in den Sommermonaten für einen erheblichen Teil der Älteren – Männer wie Frauen in Ost und West – um ein relativ häufiges und bedeutsames Tätigkeitsfeld. Noch häufiger wird das Spaziergehen angegeben. Es zählt auch zu den wenigen Tätigkeiten, die von den Älteren genauso häufig angegeben werden wie von den Jüngeren: 88 Prozent der 70- bis 85-Jährigen, 92 Prozent der 55- bis 69-Jährigen und 91 Prozent der 40- bis 54-Jährigen gehen überhaupt je spazieren. Die Häufigkeit nimmt im Altersgruppenvergleich dann sogar deutlich zu. Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der Beschäftigung mit Kreuzworträtseln oder Denksportaufgaben – hier gibt es keine Abnahme in den höheren Altersgruppen, wohl aber eine deutlich häufigere Nennung von „täglich“. Abgesehen vom

Fernsehen sind dies die einzigen Tätigkeiten, die von den Älteren intensiver ausgeübt werden als von den Jüngeren. Das Fernsehen ist im Übrigen auch die einzige Tätigkeit, die einen deutlichen Zuwachs sowohl hinsichtlich der Partizipationsquote als auch der zeitlichen Intensität im Vergleich der Altersgruppen offenbart.

Hinsichtlich einer sportlichen Aktivität ist der Zusammenhang mit dem Alter erwartungsgemäß deutlich stärker (aber immer noch deutlich schwächer als z.B. jener bei der Beschäftigung mit Computern). Immerhin rund 40 Prozent der 70- bis 85-Jährigen geben an, sich in den letzten zwölf Monaten sportlich betätigt zu haben – dieser Anteil ist gegenüber 1996 leicht gestiegen. Auch hier bleibt der Anteil derer, die sich täglich engagieren, über die Altersgruppen hinweg betrachtet eher konstant. Rund ein Viertel der 70- bis 85-jährigen Männer besucht auch mindestens einmal im Jahr eine Sportveranstaltung, von den Frauen etwa jede Zehnte. Der im Altersgruppenvergleich feststellbare Rückgang verläuft bei beiden Geschlechtern etwa parallel. Gegenüber 1996 haben die neuen Bundesländer „aufgeholt“ – damals war der Besuch von Sportveranstaltungen in den neuen Bundesländern bei den 40- bis 54-Jährigen noch deutlich seltener (insbesondere bei den Frauen).

Konzert, Theater- oder Museumsbesuche werden in den höheren Altersgruppen ebenfalls zunehmend seltener, was wahrscheinlich eher auf gesundheitliche und finanzielle Restriktionen als auf

einen Rückgang des Interesses im Alter hinweist. Häufiger sind Besuche von oder bei Freunden oder Bekannten – diese werden am häufigsten „ein- bis dreimal im Monat“ angegeben. Der Anteil derjenigen, die in den letzten zwölf Monaten keine solchen Besuche bekamen oder selbst unternahmen, steigt allerdings über die Altersgruppe hinweg betrachtet von zwei auf elf Prozent an, und auch „seltene“ Besuche werden von den Ältesten häufiger genannt als von den Jüngeren. Auch Karten- und Gesellschaftsspiele werden im höheren Alter seltener angegeben – der Anteil derer, die dies nie tun, steigt in diesen Altersgruppen von 29 auf 53 Prozent. Gleichzeitig gibt es hier aber dennoch eine gewisse Zunahme auch in der Kategorie „täglich“.

Was schließlich die Hausarbeit betrifft, zeigt sich eine höhere Beteiligung der Männer mit zunehmendem Alter – was das „tägliche“ Engagement betrifft – ebenso wie eine geringere, nämlich mit Blick auf jenen Anteil der Männer, die nie Hausarbeit machen. Während für Letzteres wahrscheinlich traditionelle, kohortenspezifische Rollenerwartungen verantwortlich sind, deutet ersteres auf einen Ruhestandeffekt. Allerdings bleibt bei diesen Daten offen, welcher Art die Beteiligung an der Hausarbeit ist und ob die (Ehe-)Frauen dadurch entlastet werden. Sie sind jedenfalls in allen Altersgruppen zu über 80 Prozent täglich mit Arbeiten im Haushalt befasst. Im Vergleich zu 1996 ist dieser Anteil aber niedriger, und zwar insbesondere bei den 40- bis 54-jährigen Frauen im Osten (73 gegenüber knapp 92 Prozent

im Jahr 1996), was primär auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung zurückgehen dürfte. Da sich diese Tendenz aber auch bei den 70- bis 85-Jährigen zeigt und sich zudem auch in allen Altersgruppen als Rückgang in der durchschnittlichen pro Tag aufgewendeten Zeit um etwa 30 Minuten niederschlägt, könnte ein Teil dieses Rückgangs an Hausarbeit auch auf neue Geräte im Haushalt hinweisen, die den Aufwand für die Hausarbeit reduzieren helfen.

Weniger durchsetzen konnten sich dagegen Computer und das Internet. Zwar weisen die Ältesten hier die höchsten Zuwachsraten auf, jedoch liegt dies vor allem am geringen Ausgangsniveau. Insgesamt hat sich die Kluft zwischen Alt und Jung in dieser Hinsicht zwischen 1996 und 2002 sogar vergrößert: Der Vergleich der Daten von 1996 und 2002 zeigt einen enormen Anstieg der privaten Nutzung von Computern – im Schnitt von 20 auf fast 40 Prozent der 40- bis 85-Jährigen. Allerdings ist dieser starke Zuwachs fast ausschließlich den Jüngeren innerhalb dieser Altersspanne geschuldet – bei den 40- bis 54-Jährigen klettert dieser Anteil von 32 auf 63 Prozent, bei den 70- bis 85-Jährigen dagegen nur von 3 auf knapp 8 Prozent. Die Frauen haben insbesondere unter den Jüngeren etwas „aufgeholt“, die Älteren sind – relativ betrachtet – offenbar weiter zurückgefallen. Insgesamt könnte man in Anbetracht dieser Zahlen davon ausgehen, dass sich diese Ungleichheiten zwischen den Altersgruppen zukünftig quasi „von selbst“ abbauen werden, da schon jetzt der überwiegende Teil der

40- bis 54-Jährigen diese neue Technologie nutzt. Da jedoch der technologische Wandel immer schneller voranschreitet, werden möglicherweise auch die zukünftigen Älteren – und vielleicht sogar noch stärker als bisher – von wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen quasi „abgehängt“ und möglicherweise dadurch auch im Alltag behindert. Abhelfen könnte hier lediglich ein „lebenslanges Lernen“, welches aber ebenfalls gelernt sein will.

Trotz der enormen Bedeutung der Bildung kommen bisherige Studien immer wieder zu dem Ergebnis, dass sich die Älteren nur selten in diesem Bereich beteiligen. Die Daten des Alterssurvey bestätigen diesen Befund – nur knapp 13 Prozent der 70- bis 85-Jährigen haben in den letzten 12 Monaten vor der Befragung wenigstens einmal einen Kurs oder Vortrag besucht, nur knapp vier Prozent machen dies häufiger. Zwischen Männern und Frauen zeigen sich dabei keine nennenswerten Unterschiede, im Osten Deutschlands fällt die Beteiligung in diesem Bereich etwas geringer aus. Vorliegende Studien haben wiederholt auf die zentrale Bedeutung der Bildung in früheren Lebensphasen für die Bildungspartizipation im Alter hingewiesen: Es sind überwiegend Personen mit höherer Schul- und Berufsausbildung, die Kurse oder Vorträge besuchen. Dies hat auch zur Folge, dass Bildung im Alter die schon vorhandenen Bildungsungleichheiten tendenziell verstärkt: Besser Gebildete nehmen eher daran teil. Dies unterstreicht nochmals die hohe sozialpolitische Bedeutung von Bestrebungen, auch bildungsunge-

wohnte Personen für Bildungsaktivitäten im Alter zu gewinnen (z.B. bereits Karl 1988).

### **3. Fazit und Ausblick**

Bei allen Interpretationsproblemen, die sich aus den Begriffen Freizeit, Produktivität, Engagement usw. im Alter ergeben können, entsteht hier nicht der Eindruck, als würde die aktive Gestaltung der Zeit nach Übergang in den Ruhestand im Sinne neuer Lebensstile und Partizipationsformen an Bedeutung gewinnen. Eher scheint in den hier betrachteten Bereichen das Gegenteil der Fall zu sein – es sind eher die dem „traditionellen“ Altersbild entsprechenden Tätigkeiten wie das Fernsehen, die von den Älteren praktiziert werden, und auch ihr ehrenamtliches Engagement konzentriert sich maßgeblich auf „traditionelle“, altersunspezifische Gruppen, Vereine und Verbände.

Die Produktivität der Älteren ist dennoch beträchtlich. Dies betrifft vor allem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, aber auch Hilfe- und Transferleistungen in Familie und sozialen Netzwerken wie z.B. Pflegetätigkeiten und Kinderbetreuung sowie die gezielte Weitergabe von Kenntnissen und Fertigkeiten (z.B. Projekte im Kontext von „Erfahrungswissen“, Senior-Experten-Service und Wissensbörsen). Diese Tätigkeiten haben – im Gegensatz zu stärker konsumtiv gerichteten Tätigkeiten – nicht nur einen individuellen Wert, z.B. Sinnerfüllung und soziale Integration, sondern zusätzlich einen ökonomischen und gesellschaftlichen Wert. Ihre Bedeutung lässt sich erahnen, wenn

man berücksichtigt, dass für viele dieser Tätigkeiten – würden sie nicht weitgehend unentgeltlich erbracht – sozialstaatliche Mittel aufgewendet werden müssten. Auch hängt die Funktionsfähigkeit vieler intermediärer Organisationen – z.B. der Wohlfahrtsverbände, aber auch der Sportvereine – zu einem großen Teil von der Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement ab. Der ökonomische Wert der Leistungen, die von den 60- bis 85-Jährigen in den Bereichen Ehrenamt, Pflege und Kinderbetreuung jährlich erbracht werden, wurde auf der Basis der ersten Welle des Alterssurvey auf rund 80 Milliarden DM geschätzt (Künemund 1999). Der gesellschaftliche Wert lässt sich nicht in gleicher Weise quantifizieren, kann aber sehr hoch veranschlagt werden. Es geht hier nicht nur um den Zusammenhalt der Generationen, sondern darüber hinaus um jenen der Gesellschaft insgesamt – um den „sozialen Kitt“, der aktuell auch in den Diskussionen um die „Bürger-“ oder „Zivilgesellschaft“ eingefordert wird.

Allerdings sind es insgesamt gesehen eher wenige, in den meisten Feldern sogar nur eine Minderheit der Älteren, die hier aktiv sind. Diese weisen hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale einige Besonderheiten auf (insbesondere im Hinblick auf Bildung), die darauf schließen lassen, dass sich im Zuge der Verbesserung der individuellen Ressourcen dieser Personenkreis erweitern könnte. Allerdings könnte zugleich auch der Anteil jener Älteren steigen, die solche Tätigkeiten nicht erbringen können, sei es aufgrund fehlender Zeit (sollte der Anhebung der Renten-

zugangsalter eine längere Erwerbstätigkeit folgen) oder geringerer materieller Ressourcen: Gesellschaftlich sinnvolle und „produktive“ Tätigkeiten wie auch familiäre Unterstützungsleistungen setzen entsprechende Ressourcen voraus, diese wiederum einen gut ausgebauten Sozialstaat. Diese Voraussetzung steht zunehmend in Frage. Relative oder absolute lineare Kürzungen bei den Renten treffen dabei insbesondere die ohnehin schlechter Gestellten unter den Älteren, über deren Unterstützungsleistungen und Engagement aber auch die jüngeren Altersgruppen sowie die Gesellschaft und ihren Zusammenhalt insgesamt.

Für die nähere Zukunft spricht vieles dafür, dass sich die quantitative Verbreitung des Engagements älterer Menschen in Deutschland erhöhen wird. Heute liegen die Schwerpunkte in den meisten Partizipationsfeldern noch im traditionellen Bereich von Verbänden und Organisationen, in denen die Älteren vielfach als „Stamm-Mitglieder“ gelten können und zu einem großen Teil eher passive Formen der Beteiligung realisieren. In Zukunft dürften die Partizipationsansprüche der Älteren anspruchsvoller werden und sich auch vermehrt auf selbstorganisierte und selbstbestimmte Formen richten. Tendenzen in diese Richtung lassen sich seit langem beobachten, sind allerdings in den großen Surveys noch nicht nachweisbar. Sie werden in der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit mit älteren Menschen stark forciert, aber offensichtlich haben sie sich noch nicht breit durchsetzen können. Dabei spricht auch einiges für eine zunehmende Differenzierung

von Lebensstilen. Das Ausmaß solcher Veränderungen jedoch bleibt schwer abzuschätzen, da verlässliche Analysen auf repräsentativer Basis hierzu bislang fast völlig fehlen. Es spricht aber einiges dafür, dass nicht nur konsumfreudige und -fähige Ältere, sondern auch Benachteiligte quantitativ an Bedeutung gewinnen werden.

## Literatur

- Amrhein, Ludwig (2002): Dialog der Generationen durch altersintegrative Strukturen? Anmerkungen zu einer gerontologischen Utopie. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 35, 315-327.
- Backes, Gertrud M. & Wolfgang Clemens (2003): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. Weinheim: Juventa (2. Auflage).
- Clemens, Wolfgang, Harald Künemund & Matthias Parey (2003): Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt. In: Herfurth, Matthias, Martin Kohli & Klaus F. Zimmermann (Hrsg.): Arbeit in einer alternenden Gesellschaft. Problembereiche und Entwicklungstendenzen der Erwerbssituation Älterer. Opladen: Leske + Budrich, 43-64.
- Frerichs, Frerich (1998): Älterwerden im Betrieb. Beschäftigungschancen und -risiken im demografischen Wandel. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Giarrusso, Roseann, Merrill Silverstein & Vern L. Bengtson (1996): Family complexity and the grandparent role. In: Generations, 20, 17-23.
- Herfurth, Matthias, Martin Kohli & Klaus F. Zimmermann (Hrsg.) (2003): Arbeit in einer alternenden Gesellschaft. Problembereiche und Entwicklungstendenzen der Erwerbssituation Älterer. Opladen: Leske + Budrich.
- Karl, Fred (1988): Altenbildung im Wohngebiet – Motivierung zur Teilnahme „Bildungsungewohnter“ im Rahmen einer „Bring“-Struktur. In: Zeitschrift für Gerontologie, 21, 222-224.
- Kohli, Martin (1992): Altern in soziologischer Perspektive. In: Baltes, Paul B. & Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin: de Gruyter, 231-259.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (1996): Nachberufliche Tätigkeitsfelder – Konzepte, Forschungslage, Empirie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.) (2005): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften (2. Auflage).
- Künemund, Harald (1999): Entpflichtung und Produktivität des Alters. In: WSI-Mitteilungen, 52, 26-31.
- Künemund, Harald (2004): Politischer Einfluss der Älteren von morgen. In: Sozialer Fortschritt, 53, 286-293.

Künemund, Harald (2006): Partizipation und Engagement älterer Menschen. In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): Gesellschaftliches und familiäres Engagement älterer Menschen als Potenzial. Expertisen zum 5. Altenbericht der Bundesregierung Band 5. Berlin: Lit Verlag, 283-431.

Künemund, Harald & Jürgen Schupp (2008): Konjunkturen des Ehrenamts – Diskurse und Empirie. In: Marcel Erlinghagen & Karsten Hank (Hrsg.): Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften. Theoretische Perspektiven und empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 145-163.

Mai, Ralf (2003): Die Alten der Zukunft. Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse. Opladen: Leske + Budrich.

Maltby, Tony, Maria-Luisa Mirabile, Bert de Vroom & Einar Øverbye (eds.) (2004): Ageing and the Transition to Retirement. A Comparative Analysis of European Welfare States. Burlington: Ashgate.

Mollenkopf, Heidrun & Roman Kaspar (2004): Technisierte Umwelten als Handlungs- und Lebensräume älterer Menschen. In: Backes, Gertrud M., Wolfgang Clemens & Harald Künemund (Hrsg.): Lebensformen und Lebensführung im Alter. Wiesbaden: WS-Verlag für Sozialwissenschaften, 193-221.

Riley, Mathilda W. & John W. Riley (1992): Individuelles und gesellschaftliches Potenzial des Alterns. In: Baltes,

Paul B. & Jürgen Mittelstraß (Hrsg.): Zukunft des Alterns und gesellschaftliche Entwicklung. Berlin: de Gruyter, 437-459.

Riley, Mathilda W., Robert L. Kahn & Anne Foner (Hrsg.) (1994): Age and structural lag. Society's failure to provide meaningful opportunities in work, family, and leisure. New York: Wiley.

Schaal, Franziska (1984): Repräsentation und Partizipation älterer Menschen in Politik und Gesellschaft. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA).

Schupp, Jürgen & Harald Künemund (2004): Private Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen in Deutschland. In: DIW Wochenbericht, 71, 289-294.

Tesch-Römer, Clemens, Heribert Engstler, Susanne Wurm (Hrsg.) (2006): Altern werden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tews, Hans Peter (1996): Produktivität des Alters. In: Baltes, Margret M. & Leo Montada (Hrsg.): Produktives Leben im Alter. Frankfurt: Campus, 184-210.

Wolf, Jürgen (1990): Krieg der Generationen? Sozialstaatliche Verteilung und politische Handlungspotentiale Älterer in der „alternden“ Gesellschaft. In: Prokla 3, 20, 99-117.



**Dr. Helmut Platzer**

Vorsitzender des Vorstandes  
AOK Bayern – Die Gesundheitskasse,  
München

**„Sind Ältere der Ruin der Gesundheitsversorgung?“**

Schon seit Jahren ist es in gewissen Kreisen absolut „in“, unseren Sozialstaat und seine sozialen Sicherungssysteme madig zu machen. Diese interessengeleiteten Vertreter neoliberaler und ideologisch nur noch auf den Markt fixierter Vorstellungen schrecken auch nicht vor Halbwahrheiten zurück, um das – in ihren Augen – überfällige Ende der heuer 125 Jahre währenden umlagefinanzierten Sozialversicherung herbeizureden. Zahlreiche Medien – von der Bildzeitung bis hin zum Spiegel – greifen regelmäßig diese „Endzeitstimmung“ in reißerischen Titelüberschriften

auf und untergraben in teils unverantwortlicher Weise das Vertrauen der Bevölkerung in unsere sozialen Sicherungssysteme.

Ich bin deshalb froh, dass Sie als Veranstalter Ihres diesjährigen sozial- und gesellschaftspolitischen Forums den Titel meines Referates zumindest mit einem Fragezeichen versehen haben. So geben Sie mir die Möglichkeit, mich von den zahlreichen „Demografie-Apokalyptikern“ abzusetzen. Diese gehen ja schon seit Jahren mit der These hausieren, die Deutschen stürben aus (wegen der zu geringen Geburtenrate), Deutschland vergreise immer schneller (wegen der weiter zunehmenden Lebenserwartung), und genau wegen dieses „Double-Aging-Effektes“, nimmt man die relativ immer kürzere aktive Zeit hinzu, eines „Triple-Aging-Effektes“, kollabiere schon in wenigen Jahren das umlagefinanzierte Sozialversicherungssystem.

Gleichzeitig singen dieselben Leute – und dazu zählen neben einschlägig bekannten Wissenschaftlern auch Vertreter aus der Wirtschaft und Politik – das Hohe Lied auf die Kapitaldeckung als den einzigen Ausweg aus der Demografiefalle. Was mit Pensionsfonds in Zeiten der grenzen- und maßlosen Globalisierung der Finanzmärkte passiert, konnten und können wir vor allem in Großbritannien und den USA beobachten. Dort wurden allein während des letzten Börsencrashes viele Milliarden Dollar an Pensionsversprechungen vernichtet.

## Kostenexplosion

Mit einer ganz ähnlichen Strategie wird schon seit vielen Jahren der deutschen Bevölkerung eingeredet, wir könnten uns das seit nunmehr 125 Jahren bestehende gesetzliche Krankenversicherungssystem nicht mehr leisten. Seit Mitte der 70er Jahre ist die Rede von der so genannten „Kostenexplosion im Gesundheitswesen“, die der damalige Sozialminister in Rheinland-Pfalz namens Heiner Geißler glaubte, als Erster festgestellt zu haben. Seitdem warten wir alle – bisher vergeblich – auf diese Explosion. Der Anteil der Gesundheitsausgaben der GKV am Bruttoinlandsprodukt weigert sich seit 1975 standhaft, explosionsartig zu steigen, und verharrt ziemlich stur bei rund 6,5%. Gestiegen sind allerdings seitdem die Beitragsätze zur GKV – von 10,5% im Jahre 1975 auf über 14%.

Dieser Beitragsanstieg ist aber weniger auf die steigende Lebenserwartung und auch nicht in erster Linie auf den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen. In ihren Annahmen gehen die „Demografie-Apokalyptiker“ der Einfachheit halber davon aus, dass die älter werdenden Menschen ihre zusätzlich gewonnenen Lebensjahre in Krankheit und Siechtum verbringen. Sie unterstellen völlig realitätsfremd, dass der medizinische Fortschritt in den nächsten 40 Jahren völlig an den Alten und Hochbetagten vorbeigehen wird, und diese die Mehrzahl ihrer Lebensjahre jenseits der 60 sogar kränker verbringen werden als ihre heutigen Altersgenossen. Tatsache ist hingegen, dass die heute

60-Jährigen im Schnitt den Gesundheitszustand der 50-Jährigen vor 30 Jahren aufweisen. Es bleibt das Geheimnis dieser Demografie-Experten, warum die bisherige positive gesundheitliche Entwicklung der älter werdenden Bevölkerung in Zukunft durch ein unerfindliches, plötzliches Ereignis genau in die entgegengesetzte Richtung umschlagen sollte.

## Medizinisch-technischer Fortschritt

Aber auch die These, dass der medizinisch-technische Fortschritt nur Geld koste und langfristig unser umlagefinanziertes gesetzliches Krankenversicherungssystem unbezahlbar mache, deckt sich nicht mit den empirischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte. Man denke nur an die nahezu revolutionären Fortschritte in der Diagnostik durch die Entwicklung neuartiger und belastungsarmer bildgebender Verfahren wie zum Beispiel der Kernspintomografie. Ebenso verhält es sich mit den gravierenden und für die Betroffenen erlebbaren Fortschritten in der Therapie von schwersten Erkrankungen wie AIDS oder bestimmter Krebsarten (z.B. Brustkrebs oder bestimmte Leukämieerkrankungen bei Kindern).

Selbstverständlich muss kritisch hinterfragt werden, warum die unbestreitbaren Segnungen des medizinisch-technischen Fortschritts dazu verleiten, dass Menschen mit altersbegleitenden, verschleißbedingten Krankheiten oder auch nur individuellen Befindlichkeitsstörungen jedes Mal die gesamte Palette der medizinischen Diagnostik durchlaufen

und sich – oftmals medizinisch gar nicht indiziert – operativen Eingriffen unterziehen müssen.

Ebenso sind starke Zweifel angebracht, wenn neue Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden, die zunächst in einigen wenigen spezialisierten Kliniken praktiziert werden, bereits nach kürzester Zeit und nicht selten ohne ausreichende praktische Erfahrung der Anwender und ungenügender wissenschaftlicher Evaluation flächendeckend eingesetzt werden. Dies trifft zum Beispiel auf Untersuchungen und Behandlungen am Herzen insbesondere auch bei älteren Patienten zu. Zum einen hängt das Risiko bei diesen invasiven Diagnostik- und Therapiemethoden sehr stark von der Erfahrung und dem Geschick des einzelnen Arztes ab. Nicht selten erleiden Patienten erst aufgrund dieser neuartigen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einen Infarkt. Zum anderen haben sich Behandlungen mit Bypass und Ballondilatationen sowie Katheteruntersuchungen in vergleichenden Studien in vielen Fällen als nicht wirkungsvoller als die konservative Behandlung mit Herzmedikamenten erwiesen.

Nicht alles, was medizinisch und technisch bei der Behandlung älterer und hochbetagter Patienten möglich erscheint, ist für deren Lebensqualität sowie für die Linderung von Schmerz und Leid auch tatsächlich in jedem Fall medizinisch angezeigt, sinnvoll und human. Ich bin mir im Klaren, dass man bei einer weiteren Vertiefung dieses durchaus ambivalenten und sensiblen Themas

in ethische Grenzbereiche vordringt. Eine allumfassende und in jedem Einzelfall befriedigende Antwort kann für diese sensible Problematik auf die Schnelle nicht gefunden werden.

### **Keine Rationierung**

Meiner Überzeugung nach ist jedoch eine Rationierung medizinischer Leistungen und die Begrenzung des medizinisch-technischen Fortschritts ab einem gewissen Lebensalter, wie sie durchaus in anderen Ländern (zum Beispiel in Großbritannien und den USA) angewandt, oder zumindest ernsthaft diskutiert wird, in unserer Gesellschaft und in unserem solidarischen Krankenversicherungssystem völlig inakzeptabel. Ich halte die seinerzeit hitzig geführte Diskussion über die solidarische Finanzierung von Hüftprothesen älterer Krankenversicherter, die der Junge Unionspolitiker Philipp Missfelder höchst provokativ angestoßen hat, für irreführend. Solcherart Diskussionen dienen allein dem Zweck, den Generationenvertrag in unserer Sozialversicherung aufzukündigen.

Alle Zahlen der letzten 30 Jahre, aber auch die behutsamen Prognosen über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die sozialen Sicherungssysteme sprechen gegen die These, dass wir uns die Ausgaben für Gesundheit und dabei insbesondere die Versorgung der älteren Menschen in einem solidarisch finanzierten Krankenversicherungssystem nicht mehr leisten könnten. Dem stehen auch nicht die neuesten Modellrechnungen des Statis-

tischen Bundesamtes (Pressemitteilung Nr. 121 vom 19.03.2008) entgegen. Darin ist die Rede von einem Anstieg der Pflegebedürftigen um 58% und der Krankenhausbehandlungen um 12% bis zum Jahre 2030. Diese zusätzlichen, demografisch bedingten Ausgaben für Gesundheit lassen sich durchaus finanzieren. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen geht, ebenso wie seinerzeit die Rürup- und die Herzog-Kommission in ihren Berichten, von einem jährlichen Produktivitätswachstum je Beschäftigten zwischen 1,25 und 1,8% in den nächsten 50 Jahren aus. Die angenommene Mehrbelastung aus dem sich verschlechternden Verhältnis der erwerbsfähigen zur noch nicht (Kinder) und nicht mehr erwerbstätigen (Rentner) Generation in diesem Zeitraum von rund 30% ließe sich also ohne Probleme allein aus dem Produktivitätsfortschritt als einem wesentlichen Teil des Wirtschaftswachstums in Höhe von 80 bis 140% finanzieren, wenn man schon Wert auf eine makroökonomische Betrachtung legt.

### **Struktureller Wandel der Einnahmenseite**

Der Hauptgrund für die Finanzierungsschwäche der GKV, die sich in steigenden Beitragssätzen ausdrückt, ist vielmehr auf den strukturellen Wandel der Einnahmenseite zurückzuführen. Insbesondere in den letzten 20 Jahren konnte das Wachstum der Löhne und Gehälter der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie der Renten nicht mithalten mit dem Wachstum der ge-

samtwirtschaftlichen Leistung. So sind zum Beispiel die Nettoeallöhne der Arbeitnehmer in Deutschland nach einem zwischenzeitlichen Anstieg während der ersten Jahre nach der Wiedervereinigung 2006 auf den niedrigsten Stand seit 1986 gesunken. Da die Renten an die Nettolohnentwicklung gekoppelt sind und seit der „Riester-Renten-Reform“ die Rentner auch noch Demografieabschläge in Kauf nehmen müssen, sieht es bei den Renten nicht viel anders aus. Stark zugelegt haben hingegen die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Zusammengefasst lassen sich folgende Ursachen für diese „schiefe“ Verteilung des Wohlstandszuwachses benennen:

- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat seit 1992 von damals 29,3 Mio. um über 2 Mio. abgenommen und erreichte letztes Jahr gerade mal wieder das Niveau von 2001.
- Löhne und Renten konnten nicht mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum mithalten.
- Gute Versichertenrisiken, also gut verdienende, junge, gesunde Versicherte ohne Familienanhang, verabschieden sich zunehmend aus der Solidargemeinschaft der GKV und entscheiden sich lieber für die private Konkurrenz.
- Die Politik baut wider besseren Wissens die staatlichen Verschiebebahnhöfe zu Lasten der GKV immer weiter aus. Die von Prof. Beske seit Jahren

zusammengetragenen Zahlen dazu sind mittlerweile Legende. Aus aktuellem Anlass nur ein Beispiel dafür, wie zynisch die Politik mit diesem Thema umgeht: Die mit monatlich 118 Euro viel zu geringen GKV-Beiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger decken bei weitem nicht ihre monatlichen Gesundheitsausgaben, die für diese Versicherten mehr als doppelt so hoch sind. Wie die Bundesgesundheitsministerin kürzlich zutreffend forderte, müsste die Bundesanstalt für Arbeit den Krankenkassen rund 2 Mrd. höhere Beiträge zuweisen, damit auch nur annähernd die Gesundheitsausgaben für diese Versichertengruppe gedeckt würden. Der Bundesfinanzminister Steinbrück wies dieses Ansinnen seiner Kabinetts- und Parteikollegin brüsk als zu teuer zurück. Es entspreche dem Solidarprinzip in der GKV, wenn jemand, der wenig Geld habe, auch weniger in die Krankenkasse einzahle.

Wenn im kommenden Jahr der Gesundheitsfonds eingeführt wird und ab dem Zeitpunkt der Staat einen Einheitsbeitragssatz zur GKV festlegt, dann dürfte die eben geschilderte politische Auseinandersetzung zwischen den Finanz- und den Gesundheitspolitikern noch an Schärfe gewinnen. Denn dann bestimmt der Staat, wie viel Geld für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung zur Verfügung steht, ob überhaupt und in welcher Höhe zusätzliche Steuermittel in diesen Gesundheitsfonds fließen werden.

Die alles entscheidende Frage ist dabei, ob das dann zur Verfügung stehende Geld auch tatsächlich zielgerichtet in die gesundheitliche Versorgung der chronisch und schwer Kranken fließen wird. Und das hängt entscheidend davon ab, ob der so genannte morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (kurz Morbi-RSA) rechtzeitig zum Start des Gesundheitsfonds funktionieren wird. Nur er sorgt dafür, dass das Geld für die Versorgung der chronischen, schweren und letztendlich kostspieligen Krankheiten zur Verfügung stehen wird.

Der bisherige Risikostrukturausgleich (RSA) konnte nicht verhindern, dass manche Krankenkassen aktiv Risikoselektion betrieben haben, also den Wettbewerb auf die gut verdienenden, jüngeren und gesünderen Versicherten konzentriert haben. Dabei spielt es bisher keine große Rolle, welche unterschiedlichen Krankheitszustände die Versicherten aufweisen, und dass zwischen den Kassen durchaus unterschiedlich hohe Versorgungsbedarfe bestehen. Dass gesunde Versicherte bisher zu hohe und Kranke zu geringe Ausgleichszahlungen aus dem RSA erhalten, können ein paar Zahlen verdeutlichen:

75% aller Versicherten in der GKV nehmen nahezu keine Gesundheitsleistungen in Anspruch – auf sie entfallen auch nur 3% der Leistungsausgaben. Trotzdem weist der bisherige RSA den Gesunden fast 60% der Mittel zu. Für die 25% schwer Kranken, die 97% der Leistungsausgaben verursachen, stehen dann nur noch 40% der Mittel aus dem

RSA zur Verfügung. Die zu geringen Mittelzuweisungen aus dem RSA für die Gesundheitsversorgung schwer Kranker müssen die betroffenen Krankenkassen bislang über höhere Beitragssätze ausgleichen. Da künftig der Staat einen Einheitsbeitrag festsetzt, geht das in Zukunft nicht mehr.

### **Lösungsmöglichkeiten**

Deshalb der dringende Appell an die Politik: Wenn sie davon überzeugt ist, ein staatlich-zentralistisches Einheitsbeitragssystem auch für die bisherige gegliederte gesetzliche Krankenversicherung einführen zu müssen, dann muss sie auch sicherstellen, dass ein funktionierender morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich die notwendigen Mittel in die gesundheitliche Versorgung der chronisch und schwer Kranken lenkt. Ohne Morbi-RSA kollabiert unser bislang für die gesetzlich versicherte Bevölkerung gut funktionierendes System unter den Bedingungen des Gesundheitsfonds innerhalb kürzester Zeit.

Selbstverständlich sind die Möglichkeiten, in unserem Gesundheitsversorgungssystem auf den demografischen Wandel zu reagieren, noch bei weitem nicht ausgeschöpft. So wird unser primär auf die Akutversorgung ausgerichtetes Gesundheitswesen mit geänderten Krankheitsbildern und zunehmenden chronischen Krankheiten konfrontiert. Altersdiabetes wächst sich zu einer immer mehr um sich greifenden Volkskrankheit aus, von der schon 5 bis 7 Millionen Bundesbürger betroffen sind.

Im Alter gehäuft auftretende Krankheiten wie Krebs, Schlaganfall, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und vor allem Demenz erfordern auf Dauer grundlegend andere medizinische, pflegerische und gesundheitliche Versorgungsstrukturen.

Ebenso gibt es bei präventiven Maßnahmen, die das Entstehen von Krankheiten schon „von Kindesbeinen an“ verhindern könnten, aber auch im sekundär-präventiven Bereich zur Vermeidung der Verschlechterung von Krankheitszuständen erhebliche Versorgungsdefizite. Es ist deshalb ein Armutszeugnis der Großen Koalition, dass der wohl letzte Anlauf für ein Präventionsgesetz in dieser Legislatur an den politisch völlig divergierenden Vorstellungen der Koalitionspartner endgültig gescheitert ist. Denn über eines sind sich Wissenschaftler, die Leistungserbringer im Gesundheitswesen und sicherlich auch die Politiker im Klaren: Am günstigsten ist die Krankheit, die erst gar nicht entsteht.

Zur Lösung der strukturellen Einnahmeschwäche der gesetzlichen Krankenversicherung muss die Politik allerdings schwerwiegende Fehlentscheidungen der Vergangenheit dringendst korrigieren: Sie muss die von allen Regierungen seit Ende der 70er Jahre getroffenen diskretionären Maßnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes bzw. der anderen Sozialversicherungszweige, die jedoch die GKV in Höhe von mindestens 35 Mrd. Euro belastet haben (vgl. „Zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung – Politische Entscheidungen 1977 – 2004 und andere Tatbe-

stände“ Band 101 des Fritz Beske Instituts 2004), zumindest teilweise rückgängig machen. Allein wenn die Politik den Mut aufbrächte, in den nächsten 10 Jahren diese „Verschiebebahnhöfe“ schrittweise stillzulegen (und der GKV damit jährlich 3,5 Mrd. Euro der ihr zustehenden Finanzmittel zurückerstattete), könnte damit – auf mittlere Sicht – ein Großteil der notwendigen zusätzlichen Gesundheitsausgaben finanziert werden. Steigende Beiträge zur GKV wären dann tatsächlich auf Jahre hinaus kein Thema mehr.

Die Frage, mit der mein Vortrag überschrieben ist, kann aus heutiger Sicht und mit den von mir genannten Erläuterungen guten Gewissens mit NEIN beantwortet werden. Damit dies auch in der Realität unseres solidarischen Gesundheitssystems so bleibt, müssen alle Beteiligten – einschließlich der Politik – ihren Beitrag leisten. Denn Generationensolidarität ist weder eine Einbahnstraße noch eine Bringschuld nur einer Generation an die nächste. Sie ist auch nicht auf unser soziales Sicherungssystem begrenzt, sondern ein wichtiges Element unserer Sozialen Marktwirtschaft und unserer Gesellschaftsordnung.



**Gertraud von Gaessler**

Leiterin des Amts für Soziale Sicherung,  
Landeshauptstadt München

**Armut im Alter: Mehr als nur ein finanzielles Problem**  
**Bericht aus dem Jahr 2007**

**1. Demografischer Wandel und Armut im Alter**

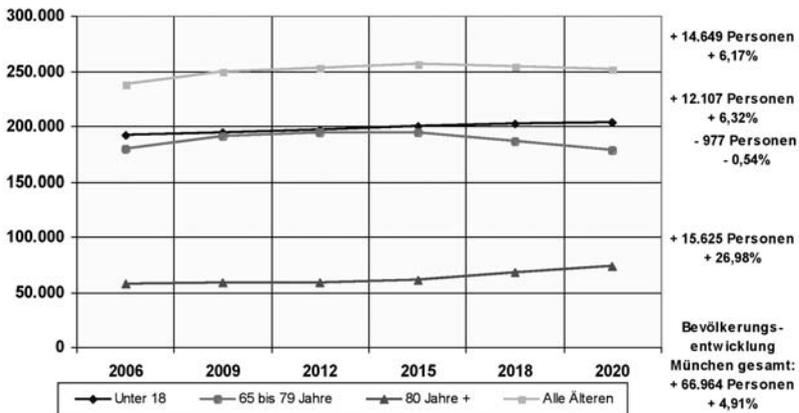
Alle Prognosen zur demografischen Entwicklung in Deutschland stimmen darin überein, dass es mittel- und langfristig zu teilweise tiefgreifenden Veränderungen der Bevölkerungs- und Altersstruktur kommen wird, die große Herausforderungen für unsere Gesellschaft mit sich bringen.

Stichworte in diesem Zusammenhang sind Alterung, Zuwanderung und Veränderung der Haushaltsstrukturen. Den Kommunen wird dieser demografische Wandel zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit unterschiedlicher Intensität bevorstehen.

Alterung und Verringerung der Stadtbevölkerung wird auf München noch nicht zutreffen. (vgl. Grafik 1)

**Bevölkerungsentwicklung 2006 bis 2020 (absolut)**

Quelle: Planungsreferat - September 2007; Wohnungsberechtigte



München wird sogar – so die Prognosen – als einzige deutsche Großstadt bis 2020 noch um 67.000 auf dann über 1,4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen – v.a. durch den Zuzug von Jüngeren. Gleichzeitig erwarten wir jedoch eine erhebliche Zunahme der Anzahl der „Hochbetagten“, also der 80-Jährigen und Älteren, um über 15.000 auf dann rund 77.000 Personen. Ein Viertel davon werden Migranten und Migrantinnen sein.

Ein wesentliches Problem, was uns in München allerdings heute schon beschäftigt, ist der Anstieg der Altersarmut und ihre Folgen für die Stadtgesellschaft.

## 2. Unsere Prognose zeigt einen deutlichen Anstieg der Altersarmut

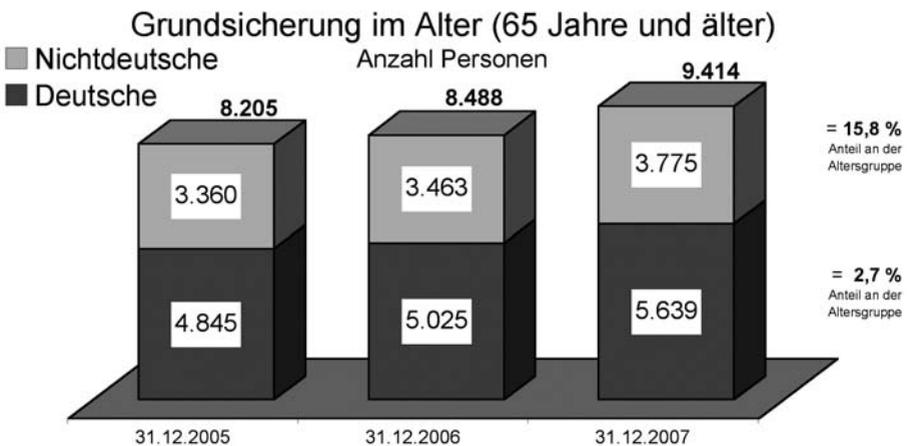
München zählt zu den reichsten Städten Deutschlands. Dementsprechend wohlhabend sind zahlreiche Münchner

Bürgerinnen und Bürger. So beträgt das monatliche Pro-Kopf-Einkommen eines Ein-Personen-Haushaltes bei den 75-Jährigen und Älteren durchschnittlich monatlich 1.700 Euro.

Das ist die eine Seite von München. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass die Nachfrage nach Sozialhilfeleistungen vor allem der Grundsicherung im Alter und Hilfe zur Pflege in München permanent steigt.

Dies wiederum verwundert nicht, wenn man sich die durchschnittliche Rentenhöhe in und um München mit rund 750 Euro ansieht (Entspricht nahezu dem Bedarf im Bereich der Grundsicherung).

Die Entwicklung der Anzahl derer, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen waren, können Sie dieser Grafik entnehmen. Anstieg seit 31.12.2005 um 14,7% auf 9.414 Leistungsbezieher/Innen. (vgl. Grafik 2)



Das Armutsrisiko ist bei Migrantinnen und Migranten besonders hoch. 2,7% der älteren Deutschen, aber 15,8% der MigrantInnen erhalten GsiAE.

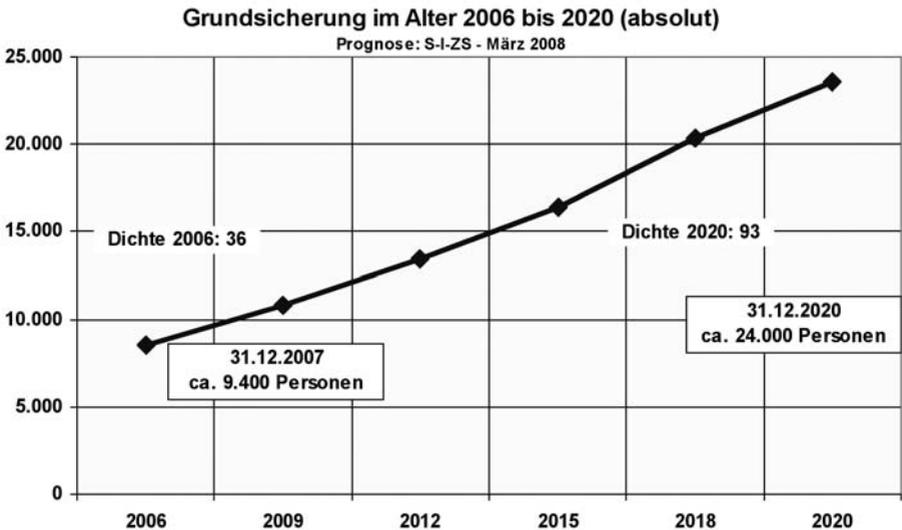
Das Armutsrisiko im Alter ist entscheidend von der Erwerbsbiografie und dem erzielten Einkommen abhängig. Je geringer das Einkommen und je größer die Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, desto größer ist das Armutsrisiko im Alter.

Daher werden Migrantinnen und Migranten weiterhin besonders betroffen sein. Sie gehören häufig zu der Gruppe

der gering Qualifizierten und der sogenannten „Working Poor“. In der aktuellen Münchner Arbeitslosenstatistik sind rund 35% aller Arbeitslosen Migranten und Migrantinnen.

Besonders betroffen von Altersarmut werden auch Frauen sein, die nach wie vor schlechter verdienen als Männer und sehr viel häufiger die Erwerbstätigkeit für Erziehungszeiten ganz unterbrechen oder reduzieren.

Die Zahl der Personen mit Grundsicherung im Alter wächst von Jahr zu Jahr an. Dieser Trend – so unsere Prognose – wird sich weiter fortsetzen. (vgl. Grafik 3)



Wir haben im Sozialreferat eine Modellrechnung erstellt, die darstellt, was das für München bedeuten könnte. Dabei sind wir von einer jährlichen Inflationsrate von 1,75% ausgegangen, einer Rentenerhöhung von 0,75% p.a.. Und ab 2014 von einem zusätzlichen Kaufkraftverlust durch die Senkung des Rentenniveaus. Danach werden in 12 Jahren 9,3% der über 65-jährigen Münchnerinnen und Münchner Grundsicherung im Alter beziehen (derzeit 3,6%).

Der Paritätische Wohlfahrtsverband prognostiziert, dass bundesweit in 15 bis 20 Jahren bis zu 20% der Bevölkerung arm sein werden, wenn von der Politik nicht massiv gegengesteuert wird (*siehe „Thesen zur Entwicklung der Altersarmut“ Der Paritätische Gesamtverband o.J.*).

Professor Meinhard Miegel, Leiter des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft, erwartet, dass „um das Jahr 2030 etwa die Hälfte der Seniorenschaft eine Rente beziehen wird, die kaum höher ausfällt als die Grundsicherung“ (*DER SPIEGEL 7/2008 „Die Hungerrentner von Morgen“*).

Im letzten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Ende der 90er Jahre, wird nach wie vor festgestellt: „Die gesetzliche Rentenversicherung als das größte und wichtigste Sicherungssystem in Deutschland ist die Basis für die soziale Absicherung im Alter. Sie gewährleistet, dass heutzutage in wesentlich größerem Umfang als früher auch im Alter ein angemessener Lebensstandard finanziert werden kann“ (S. 126f).

### **3. Die Existenzsicherung für bedürftige alte Menschen ist bei dem derzeitigen Regelsatz der Grundsicherung im Alter in Gefahr**

#### **Der neue Regelsatz im SGB XII**

Mit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 01.01.2003 sollte der Lebensunterhalt von älteren Menschen abgesichert werden. Diese Grundsicherung im Alter sollte die Betroffenen weitestgehend unabhängig von Unterhaltsverpflichtungen erhalten. Auf diese Weise sollte der so genannten versteckten oder verschämten Altersarmut vorgebeugt werden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass zwar die Grundsicherung im Alter von immer mehr Menschen in Anspruch genommen wurde, dass aber der Regelsatz zum Leben nicht reicht.

Auch die geringfügige Erhöhung zum 01.07.2007 von 345 Euro auf 347 Euro hat das Absinken des Realwertes des Regelsatzes nicht stoppen können (*siehe dazu Rudolf Martens, Gutachten zur Überprüfung der Höhe des Münchner Sozialhilferegelsatzes Februar 2008*).

347 Euro monatlich zuzüglich Heizung und Miete sind für einen alleinstehenden älteren Menschen knapp bemessen.

Es gab im BSHG eine Unterteilung in laufende und einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt. Auf diese Weise konnte flexibel auf Bedarfe reagiert werden.

Bei den heutigen, pauschalierten Regelsätzen sind diese einmaligen Leistungen, bis auf wenige Ausnahmen, bereits „abgegolten“.

Als „einmalige Bedarfe“ werden lediglich anerkannt:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten,
- Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- mehrtägige Klassenfahrten

(SGB XII § 31 Einmalige Bedarfe)

Dass diese einmaligen Leistungen auf die Bedarfslage von älteren Menschen nur marginal eingehen, bedarf keiner Erläuterung.

Die Bedarfslagen von älteren Menschen unterscheiden sich zum Teil erheblich von Personen im erwerbsfähigen Alter oder Kindern. Häufig leben ältere Menschen allein und sind zunehmend auf Unterstützung anderer angewiesen, da die Selbstständigkeit der Lebensführung eingeschränkt ist. Sie können beispielsweise Einkäufe, größere Besorgungen und Besuche beim Arzt nicht mehr alleine erledigen. Das verursacht finanzielle Belastungen, die durch den pauschalisierten Regelsatz nicht gedeckt sind.

Wie unsere Erfahrungen zeigen, stellt eine der größten finanziellen Belastungen für ältere Menschen der Bereich Gesundheit dar. Im höheren Lebensalter treten Krankheiten und körperliche Gebrechen vermehrt auf.

Zudem steigt der Bedarf an medizinischen Hilfsmitteln wie z.B. Brillen, Hörgeräten oder Gehwagen. Nach der Berliner Al-

tersstudie (BASE) sind 96 Prozent der 70-jährigen und älteren Menschen von mindestens einer und 30 Prozent von fünf oder mehr behandlungsbedürftigen Krankheiten betroffen (*K.U.Mayer/P.B. Baltes (Hg.) Die Berliner Altersstudie 1996 zitiert aus Lebenslagen in Deutschland – Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht 2005*).

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) ist die Kostenbelastung insbesondere bei älteren Menschen gestiegen. Medizinisch als nicht notwendig anerkannte Präparate, Zuzahlungen und Praxisgebühren wirken sich auch auf Geldbeutel von Menschen mit Grundsicherung im Alter aus. Aus dem Budget von 347 Euro im Monat müssen alle Ausgaben beglichen werden, die von den Krankenkassen als medizinisch nicht notwendig definiert sind.

Die Zuzahlungsgrenze liegt bei rund 90 Euro im Jahr. Für jemanden, der von 347 Euro monatlich leben muss, ein stattlicher Betrag, den man nicht so ohne weiteres übers Jahr verteilen kann.

Dass und wo das Geld bei älteren Menschen nicht reicht, merken wir an dem Anstieg der Nachfrage nach kostenlosen Angeboten wie z.B. der Münchner Tafel und an den Anträgen auf Stiftungs- und Spendenmittel. Es wird uns über ältere arme Menschen berichtet, dass sie „von der Hand in den Mund leben“ und auf alles verzichten müssen, was über das Lebensnotwendige hinausgeht.

#### **4. Armut im Alter ist nicht nur ein finanzielles Problem und die Armutsforschung im Alter ist ein blinder Fleck**

Die Entwicklung von Altersarmut in München können wir bisher nur empirisch an der Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger festmachen. Inwieweit sich materielle Altersarmut auch auf andere Bereiche wie z. B. Wohnverhältnisse, den allgemeinen Gesundheitszustand, soziale Aktivitäten und Unterstützungsbedarfe zur selbstständigen Lebensführung auswirkt und ggf. auch zu gravierenden existenziellen Problemen bis hin zur Unterversorgung führt, können wir für München nur vermuten. Bedauerlicherweise konzentrierte sich die bundesweite Armutsforschung in den letzten zehn Jahren ausschließlich auf Familien und Kinder. Deutlich wurde, dass bei Einkommensarmut erhebliche Einschränkungen in allen zentralen Lebensbereichen wie Wohnen, Bildung, Freizeit und auch Gesundheit sowie psychosoziale Folgewirkungen zu beobachten sind.

Um mehr über die Lebenssituation von älteren Menschen zu erfahren, werden wir eine Befragung bei Hartz-IV- und Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher durchführen, die Aufschluss geben soll, in welchen Bereichen Unterversorgung sichtbar wird und welche Ressourcen und Bewältigungsstrategien den Betroffenen zur Verfügung stehen.

Alles deutet darauf hin, dass sich materielle Armut auf das Wohlbefinden älterer Menschen auswirkt und das Risiko

von Unterversorgung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung erhöht wird. Unsere Vermutung möchte ich an zwei zentralen Lebensbereichen erläutern: der gesellschaftlichen Teilhabe und dem Wohnen und der Versorgung im Alter.

#### **Vereinsamung und Isolation im Alter?**

In München leben ca. 73.000 über 64-Jährige alleine in der eigenen Wohnung, mehr als 20.000 von diesen älteren Menschen sind 80 Jahre und älter. Meistens sind es alleinstehende Frauen.

Immer häufiger können wir Vereinsamung und Isolation bei älteren Menschen feststellen. Dies trifft allerdings nicht nur für die von Armut betroffenen Menschen zu. Doch wie aus den wenigen vorliegenden Untersuchungen zur Altersarmut bekannt ist, verfügen ältere Menschen, die in Armut leben müssen, über wenig Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Sie erleben sich als ohnmächtig, die außerhäuslichen Aktivitäten lassen nach und der Kontakt zu Freunden und Bekannten wird nicht mehr gepflegt. In der Regel ist der Umgang mit Armut im Alter eine Fortsetzung der bisherigen Bewältigungsstrategien im Leben.

Auch wenn wir noch keine empirisch überprüfbaren Aussagen dazu haben, gehen wir davon aus, dass bedürftige ältere Menschen der Gefahr von Vereinsamung und Isolation noch mehr ausgesetzt sind und gezielte Unterstützungsangebote benötigen, um damit auch sozialer Ausgrenzung vorzubeugen.

## **Das selbstständige Leben im Alter muss erhalten und ggf. unterstützt werden**

Ältere Menschen wollen in den eigenen vier Wänden oder zumindest in ihrem Stadtteil wohnen (Aus bundesweiten Erhebungen ist z. B. bekannt, dass nur 5% aller über 60-Jährigen in Einrichtungen leben.). Dies ist umso verständlicher, wenn man bedenkt, dass 43% aller über 60-jährigen Münchner Haushalte in Wohneigentum leben – gegenüber 32% im Bundesdurchschnitt.

Gesellschafts- und sozialpolitisch wird der Versorgung im Alter nach wie vor nicht genügend Bedeutung beigemessen, und dementsprechend unzureichend ist die Finanzierung durch die Sozialen Sicherungssysteme. Die Reform der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung sind hierfür Beispiele. Das hat zur Folge, dass Pflegebedürftige oder ihre Angehörigen immer mehr selbst übernehmen müssten – durch ihr Engagement oder durch die Finanzierung professioneller Hilfen. Das fördert soziale Ungleichheit und führt zu einem Zweiklassensystem. Die einen können sich eine Pflege in einer Seniorenresidenz in der Stadt oder Pflege zu Hause leisten, die anderen sind – viel zu häufig noch – auf Zweibettzimmer in Pflegeheimen angewiesen.

Soziale Benachteiligung im Alter aufzuhalten und keine Versorgungslücken entstehen zu lassen, ist daher eine wesentliche Herausforderung kommunaler Strategien und kommunalen Handelns.

## **5. Das Seniorenpolitische Konzept der Stadt München ist auch ein Konzept zur Bekämpfung und Linderung von Altersarmut**

Mit unserem seniorenpolitischen Konzept für München liegt eine Gesamtübersicht zur Situation und Perspektive der Altenhilfe vor. Dabei folgt die Strategie unserem Leitziel „Selbstständigkeit erhalten, Existenz sichern“ (s. *Situation und Perspektive der Altenhilfe in München II – Seniorenpolitisches Konzept der LH München; Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2007*).

Was wir erreichen wollen, ist:

- Selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen häuslichen Umgebung – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – ermöglichen
- Neue Wohnformen, die Menschen mit Pflegebedarf eine Alternative zur Versorgung in vollstationären Einrichtungen bieten
- Diese möglichst flächendeckend einführen mit einer regional ausgegogenen Verteilung der wesentlichen Angebote für ältere Menschen
- Verankerung der Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen in der kommunalen Altenhilfeplanung
- Stärkung der Eigeninitiative, des bürgerschaftlichen Engagements und der gegenseitigen Hilfe

Im Folgenden werde ich Ziele herausgreifen, in die wir verstärkt investieren wollen und damit vor allem auch die Bedürftigen erreichen wollen.

- **Ausbau der Wohn- und Versorgungsstruktur für Ältere und Pflegebedürftige und Förderung von selbstbestimmtem Leben bis ins hohe Alter**

Nach unserer Bedarfsplanung müssen wir bis 2015 rund 1.300 zusätzliche Pflegeplätze in München schaffen. Diesen zusätzlichen Bedarf werden wir höchstens zu 50% durch Pflegeheimplätze decken. Der Bedarf für weitere 50% wird durch alternative Formen wie ambulant betreute Wohngemeinschaften oder Betreutes Wohnen zu Hause gedeckt werden.

Diese alternativen Wohnformen sind auch Bestandteil des Ansatzes „Versorgung im Stadtviertel“, den wir in München gemeinsam mit Wohnungsgesellschaften weiter ausbauen wollen. Für dieses Modell steht die Stadt Bielefeld Pate. Zentrales Element des „Bielefelder Modells“ ist die Verfügbarkeit der Betreuungsleistung im unmittelbaren Wohnquartier. Durch enge Kooperation von Wohnungsgesellschaft und ambulanten Pflegedienst kann so auch für Schwerstpflegebedürftige barrierefreier Wohnraum im Viertel geschaffen werden. Darüber hinaus soll auch das nachbarschaftliche Leben gefördert werden. Dazu werden in den Quartieren von den Wohnbaugesellschaften Stadtteilcafés und eine Wohnung für nachbarschaftliche Aktivitäten geschaffen.

Deutlich wird an diesem Beispiel, dass wir bei der Weiterentwicklung des Angebotes auch auf die Kooperation mit dem Städtebau, der Wohnungswirtschaft und den Pflegediensten angewiesen sind. Dies umso mehr, wenn der Wohnraum und die Dienst- und Serviceleistungen bezahlbar bleiben sollen.

- **Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen**

Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter sind Information und Beratung über Unterstützungsangebote zur Alltagsbewältigung, Pflege und Existenzsicherung.

In München existiert ein gut funktionierendes Netz von Anlaufstellen und Beratungsangeboten.

Um möglichst alle Menschen mit Informations- und Beratungsbedarf zu erreichen, haben wir soziale Dienste in 13 sogenannten „Sozialbürgerhäusern“ dezentralisiert. Wohnortnah werden unter einem Dach Jugend-, Wohnungs-, Arbeitslosen-, Behinderten-, Alten- und Sozialhilfe angeboten.

Um älteren Menschen ganzheitlich von der Finanzierung des Lebensunterhalts bis hin zu Hilfestellungen bei der Suche und Finanzierung geeigneter Pflegearrangements passgenau helfen zu können, arbeitet das SGB XII-Fachpersonal mit der Bezirkssozialarbeit zusammen. Unterstützung erfahren sie zusätzlich durch den Spezialdienst „Fachstelle für häusliche Versorgung“, der in jedem Sozialbürgerhaus zur Verfügung steht,

sowie durch weitere Dienste wie z. B. die Schuldnerberatung.

Darüber hinaus haben die offenen Angebote der Altenhilfe wie z. B. die 31 quartiersbezogenen Alten- und Servicezentren den Auftrag, niedrigschwellig und ganzheitlich orientiert zu beraten.

Insbesondere wird sich auch die Leistungsverwaltung auf das alternde Klientel einstellen müssen. Wir werden uns von einer Komm- auf eine Gehstruktur umstellen müssen, um unseren Beratungsverpflichtungen nach dem Sozialgesetzbuch gerecht zu werden.

- **Zudem muss bürgerschaftliches Engagement und Generationensolidarität gezielt gefördert werden**

Mit dem Ausbau von bürgerschaftlichem Engagement kommen wir dem Interesse und der Bereitschaft vieler älterer Menschen nach, die weiterhin eine aktive Rolle in der Gesellschaft innehaben und ihre erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen wollen (*Ergebnis der BürgerInnenbefragung München und des zweiten Freiwilligen-survey's Deutschlands*). Gleichzeitig wollen wir damit die Einbindung älterer Menschen in Netzwerken fördern. Diese Angebote stellen eine sinnvolle Ergänzung zur Arbeit der hauptamtlich Tätigen dar. Sie dürfen jedoch nicht als Ersatz für professionelle Hilfen verstanden und als Einsparpotenzial missbraucht werden.

Von den sozialen Einrichtungen – nicht nur der Altenhilfe – erwarten wir die Förderung und Unterstützung des Aufbaus von bürgerschaftlichem Engagement. Wir haben in München damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Die 31 Alten- und Servicezentren in München bieten zahlreiche Möglichkeiten, sich zu engagieren, beispielsweise durch Übernahme von Patenschaften für Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, Hausaufgabenbetreuung von Kindern oder auch die Unterstützung Älterer bei EDV-Problemen durch Jugendliche.

Als wichtige Ergänzung zur professionellen Hilfe für ältere Menschen haben sich auch die sogenannten „Lotsendienste“ herausgestellt. Ältere Menschen erhalten von Freiwilligen Unterstützung bei der alltäglichen Lebensführung, insbesondere was den Kontakt zu Behörden betrifft oder ganz allgemein die Information über die richtigen Stellen und Ansprechpartner bei Antragstellungen für Ermäßigungen, Wohnungssuche, München-Ticket u.a..

Bürgerschaftlich Interessierte können sich in München an zahlreiche Stellen wenden. Wir haben derzeit über 6.000 Ehrenamtliche, die in Einrichtungen und Projekten, aber auch in Besuchsdiensten bei älteren hilfsbedürftigen Menschen tätig sind.

## **6. Bekämpfung von Altersarmut ist nicht nur ein Thema für die Kommunalpolitik**

Die wachsende Zahl von Bedürftigen hat uns in München veranlasst, Armuts-

bekämpfung zu einem zentralen Handlungsfeld kommunaler Sozialpolitik zu erklären. Uns ist dabei allerdings bewusst, dass wir speziell bei der Altersarmut im Wesentlichen nur noch die Folgen von Altersarmut lindern können. Dennoch ist es nicht vertretbar, älteren Menschen ein Leben mit einem pauschalisierten Regelsatz unter dem Existenzminimum zuzumuten.

Als bisher erste Stadt wird München den Regelsatz für Sozialhilfe-Empfänger von derzeit 347 Euro auf 371 Euro im Monat ab 01.05.2008 anheben (Sozialausschuss vom 01.04.2008). Grundlage bildet ein in Auftrag gegebenes Gutachten, mit dem wir nachweisen konnten, dass die Lebenshaltungskosten in München bzw. Bayern von dem jetzigen Regelsatz nicht gedeckt werden können. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist eine weitere Erhöhung des Regelsatzes zwar nicht möglich, die Stadt wird sich aber weiter dafür einsetzen, dass die Bemessungsgrundlage des Regelsatzes verändert wird. Dieser orientiert sich an dem Ausgabeverhalten eines Einpersonenhaushaltes und nicht am tatsächlichen Ausgabeverhalten von älteren Menschen mit einem erhöhten Bedarf im Bereich Gesundheitspflege, Verkehr, Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt.

Vom Gesetzgeber ist daher zu fordern, die Bemessung des Regelsatzes zu ändern, so dass die Bedarfe älterer Menschen tatsächlich Berücksichtigung finden und besondere Bedürfnisse in Form von „einmaligen Leistungen“ wieder berücksichtigt werden können. Bei der Bundespolitik hat die Stadt München

mit dieser Forderung bisher kein Gehör gefunden. Es wäre sicher eine große Hilfe, wenn wir gemeinsam den Gesetzgeber überzeugen könnten, dass finanzieller Not im Alter nur mit Hilfe gesetzlicher Grundlagen, also mit Rechtsansprüchen der Betroffenen abzuhelpen ist. Ein Rückfall in einen Fürsorgestaat und ein Ausbau der Vergabe von Almosen, die nach Belieben gewährt werden können, wäre fatal und meines Erachtens ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.